

Unterlagen Haushaltskonsolidierungsprozess 2013

Gliederung:

- Anlage 1:** Bericht KGSt
- Anlage 2:** Konsolidierungsvorschläge in der Zuständigkeit des Gemeinderates
- Anlage 3:** Prüfaufträge zur Haushaltskonsolidierung
- Anlage 4:** Zeitschiene zur Umsetzung der Prüfaufträge
- Anlage 5:** Konsolidierungsvorschläge in der Zuständigkeit der Beteiligungsunternehmen
- Anlage 6:** Konsolidierungsvorschläge in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters
- Anlage 7:** Zeitschiene zur Umsetzung der Konsolidierungsvorschläge in der Zuständigkeit des Gemeinderates (wird nachgereicht)



Stadt Ravensburg

Haushaltskonsolidierung 2013

Köln, Mai 2013

Inhalt

1	Ausgangssituation und Zielsetzung der Projektarbeiten	4
2	Auftrag und Vorgehensweise	7
3	Arbeitssitzungen der Haushaltsstrukturkommission (HSK)	8
4	Rolle, Funktion und Aufgabe der KGSt im Konsolidierungsprozess	9
5	Erarbeitung der Voten der KGSt	10
6	Vorgehensweise bei der Erarbeitung der einzelnen Voten:	11
7	Hinweise für den stadtinternen Diskussionsprozess zur Umsetzung von Maßnahmen:	16
8	Struktur der diskutierten Vorschläge zur HHK	17
9	Grundsätzliche Hinweise der KGSt	18
9.1	Förder- und Zuschusswesen in der Stadt Ravensburg	18
9.2	Bürgerschaftliches Engagement	21
9.3	Zur Partizipation der Stadtgesellschaft	22
10	Weitere Prozessgestaltung	23
11	Abschlussbemerkung	25
12	Anlagen	27

1 Ausgangssituation und Zielsetzung der Projektarbeiten

Die Stadt Ravensburg strebt dauerhaft die Sicherstellung ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit an und hat daher in den vergangenen Jahren schon mehrere Konsolidierungsrunden durchlaufen. Jede hatte unterschiedliche methodische Ansätze und brachte jeweils spezifische Erfolge.

Zu Beginn der Arbeiten der Haushaltsstrukturkommission Anfang 2013 war die Einschätzung der Finanzsituation wie folgt:

vorläufiger Jahresabschluss 2012		Stadt Ravensburg	
Verwaltungshaushalt	HH-Plan	Ergebnis	Differenz
Gesamtvolumen VwH in T€	148.350	151.350	+ 3.000
Einzelpositionen			
Gewerbesteuer	39.500	38.300	- 1.200
Gewerbesteuer-Umlage	7.800	7.400	- 400
Einkommensteuer	20.000	21.600	+ 1.600
Personalausgaben	22.665	22.735	- 70
saldiert			
UA 1.9000 (Steuern, FAG, Umlagen)	44.840	47.240	+ 2.400
verbesserter Budgetabschluss			+ 2.500
= Verbesserung Zuführungsrate	6.750	11.650	+ 4.900

Schuldenstand 31.12.2012	33.317.000 €
Verschuldung - bisher geplant (ohne Sondertilgung „Eissporthalle“)	- 700.000 €
Verschlechterung aktuell	+ 7.330.000 €
Verschuldung aktuell notwendig <u>ohne</u> Gegenmaßnahmen	+ 6.630.000 €

Die strukturelle „Schieflage“ wird vor allem durch die zu hohen Aufwendungen für kommunale Leistungen bedingt: für 2016 ist von einer Verschuldung von ca. 40 Mio. € auszugehen. Die Neuverschuldung nimmt zu: 2015 ist eine Neuverschuldung von 3,7 Mio. zu erwarten, 2016 i. H. v. 2,8 Mio. €

2013 konnten durch Grundstücksverkäufe einmalig rd. 7 Mio. € Erlöst werden.

Im Laufe der Konsolidierungsberatungen hat sich die finanzielle Situation der Stadt Ravensburg weiter verschlechtert und stellte sich im Mai 2013 wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt 2013— aktuelle Situation	
Stand 26.04.2013:	
Gewerbesteuer aktuell 31,4 Mio. € zu Planansatz 39 Mio. €	- 7.600.000
Bereits bekannte Budgetverschlechterungen	- 620.000
Bereits bekannte Budgetverbesserungen	+ 220.000
Gewerbesteuerumlage – Anpassung an aktuelle Steuereinnahmen	+ 1.500.000
Zwischensumme	- 6.500.000
Zuführungsrate geplant bisher	+ 3.800.000
Verschlechterung aktuell	- 6.500.000
Zuführungsrate aktuell	- 2.700.000 !!
Nachrichtlich: Mindestzuführungsrate	+ 1.600.000

Zu dieser verschlechterten Situation trägt vor allem der Rückgang in den Einnahmen bei der Gewerbesteuer bei. Der Haushaltsplan-Ansatz der Gewerbesteuer wurde in den letzten Jahren auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung stetig nach unten korrigiert, dennoch blieben die tatsächlichen Einnahmen jeweils hinter dem Ansatz zurück. In 2013 ist ein Saldo von ca. 5,1 Mio. € zu erwarten.

Jahr	Tatsächliche Einnahmen	HH-Ansatz	Saldo
2011	40.150.000 €	42.000.000 €	- 1.850.000 €
2012	38.280.000 €	39.500.000 €	- 1.220.000 €
2013	33.900.000 € (Februar)	39.000.000 €	- 5.100.000 €

Für die Haushaltsplanung im Jahr 2014 sind aktuell folgende Planzahlen festgesetzt:

Ausblick zur Haushaltsplanung 2014		Stadt Ravensburg	
	Haushalt 2013	FinPlan 2014 bisher	
Gewerbesteuer	39.000.000 €	40.000.000 €	
Einkommensteuer	22.000.000 €	23.000.000 €	
Schlüsselzuweisungen	10.600.000 €	11.400.000 €	
Landeszuschüsse Kleinkinderförderung	6.000.000 €	6.250.000 €	
Steuern, Umlagen, Zuweisungen insgesamt	85.930.000 €	89.040.000 €	
Zuführungsrate	3.800.000 €	4.700.000 €	
Verschuldung Netto-neu geplant	- 700.000 €	+ 2.100.000	

Fazit:

- konsequente Haushaltskonsolidierung unumgänglich
- Beschluss Dezember 2012 – jährlich 1 Mio. € zusätzliche Einsparung – insgesamt 6 Mio. € in 3 Jahren.

Im Verwaltungshaushalt sind ca. 130 Mio. € angesetzt. Wenn also eine Einsparung von 6 Mio. € angestrebt wird, dann sind dies rd. 5 % des Planansatzes.

2 Auftrag und Vorgehensweise

Auf der Basis der Haushaltsanalyse wurden seitens der Stadt daher folgende Ziele formuliert, die auch auf den Hinweisen des Haushaltserlasses des Regierungspräsidiums Tübingen zur Genehmigung der Haushalts- und Finanzplanung 2013 - 2016 basieren:

- o Ziel der Haushaltskonsolidierung ist ein Einsparvolumen von 6 Mio. €
- o Aufbau einer Risikorücklage WGV ist unabdingbar.
- o Weitere Anstrengungen zur angemessenen Risikovorsorge sind zwingend erforderlich.
- o Konsequente Konsolidierung muss Eigenfinanzierungsmöglichkeiten verbessern.
- o Investitionen künftiger Jahre müssen sehr gründlich auf Notwendigkeit und Dringlichkeit überprüft werden.
- o Künftiger Kreditbedarf muss begrenzt werden.
- o Geplante Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum 2014 - 2016 werden sehr kritisch gesehen und in genanntem Sinn einer sorgfältigen Prüfung unterzogen.

Dabei vereinbart der Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2012 bis zum Abschluss des Konsolidierungsprozesses ein „Stillhalteabkommen“ für neue Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen im Verwaltungshaushalt ab 2014.

Für den Konsolidierungsprozess im Jahr 2013 wurden gemeinsam mit allen Organisationseinheiten sowohl von Kern- und Ortsverwaltungen als auch mit den Vertretern aller politischen Fraktionen im Gemeinderat Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung identifiziert und in einem Katalog zusammengeführt.

Diese rd. 200 Konsolidierungsvorschläge wurden in fünf gemeinsamen Sitzungen der sog. „Haushaltsstrukturkommission“ diskutiert und die Argumente pro und contra bezogen auf den einzelnen Vorschlag herausgearbeitet. In der Haushaltsstrukturkommission waren alle Fraktionen vertreten. Vertreter der jeweiligen Fachbereiche der Stadt Ravensburg, deren Organisationseinheiten von den Konsolidierungsvorschlägen betroffen waren, nahmen an den Sitzungen teil, um ggf. Auskünfte geben zu können. Die Sitzungen dieser Kommission dienen ausschließlich der Meinungsbildung, sie hatte keine Entscheidungsbefugnis. Die Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung bleibt dem Gemeinderat vorbehalten.

In der Sitzung am 10. Juni 2013 wird dem Gemeinderat das Gesamtpaket der Konsolidierungsvorschläge mit den jeweiligen Voten der KGSt vorgestellt.

3 Arbeitssitzungen der Haushaltsstrukturkommission (HSK)

Die Haushaltsstrukturkommission - bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und des Stadtrates - hatte die Zielstellung, in Arbeitssitzungen erste Einschätzungen von Politik und Verwaltung zu den unterbreiteten Vorschlägen zur Aufgabenkritik zu erarbeiten. So sollte die spätere Entscheidungsfindung im Stadtrat vorbereitet werden.

Der KGSt ist es an dieser Stelle wichtig darauf hinzuweisen, dass es nicht zwingendes Ziel der HSK-Sitzungen war, einen Konsens über die einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik zu erzielen. Dies kommt auch in den durch die Stadtverwaltung erarbeiteten Dokumentationen der Ergebnisse der einzelnen Sitzungen zum Ausdruck, in der z. T. deutlich unterschiedliche Einschätzungen zu den erarbeiteten Vorschlägen zur Aufgabenkritik wiedergegeben sind (Pro- und Contra-Argumente).

Im Zeitraum vom März 2013 bis zum Mai 2013 fanden folgende Sitzungen der Haushaltsstrukturkommission statt:

	Datum	Uhrzeit	Beteiligte (Fach-)Bereiche
1	05. 03 2013	16.00 - 21.00 Uhr	Büro Oberbürgermeister Hauptamt Stadtkämmerei Wirtschaftsförderung Alle Vorschläge, die alle Verwaltungsbereiche betreffen.
2	22.03.2013	14.00 - 18.00 Uhr	Klausursitzung gemeinsam mit Vertretern aus den Ortschaftsräten Eschach, Taldorf, Schmalegg im Rathaus Oberhofen
3	27.03.2013	16.00 - 20.00 Uhr	Amt für Schule, Jugend und Sport Sozialamt
4	16.04.2013	16.00 - 20.00 Uhr	Amt für Architektur und Gebäudemanagement Bauordnungsamt Tiefbauamt Stadtplanungsamt Stadtwerke Stiftungen
5	14.05.2013	16.00 - 20.00 Uhr	Rechnungsprüfungsamt Rechts- und Ordnungsamt Kulturamt Stadtbücherei

4 Rolle, Funktion und Aufgabe der KGSt im Konsolidierungsprozess

Die KGSt wurde als externer und neutraler Experte für das Projekt hinzugezogen und begleitete die Stadt auch bei der Konzeptentwicklung. Aus anderen, durchaus vergleichbaren Projekten, konnte die KGSt ihr Erfahrungswissen in den Prozess einbringen und für die Stadt Ravensburg nutzbar machen.

Die KGSt war bei ihrer Aufgabenerfüllung nur an die Beauftragung auf der Basis der vertraglich vereinbarten Regelungen und daher nicht an die Weisungen Dritter gebunden

Der KGSt oblag die Moderation der Sitzungen der Haushaltsstrukturkommission.

Im Anschluss an die Sitzungen erarbeitete die KGSt aus ihrer Sicht ein Votum zu jedem Konsolidierungsvorschlag auf Basis der Beratungen und ihrer Erfahrungen aus anderen Projekten.

5 Erarbeitung der Voten der KGSt

Aufgrund der zwischen der Stadt Ravensburg und der KGSt getroffenen Vereinbarung ist es u. a. Aufgabe der KGSt, zu jedem in der Haushaltsstrukturkommission diskutierten Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung eine eigene Einschätzung abzugeben (Votum der KGSt).

Dieses Votum bezieht sich auf die Frage, ob es aus Sicht der KGSt zweckmäßig, sinnvoll und zielführend ist, den jeweiligen Vorschlag umzusetzen oder dessen Realisierungsmöglichkeiten weiter zu verfolgen. Insofern stellt das jeweilige Votum der KGSt eine Empfehlung an die zuständigen Gremien und Organe der Stadt Ravensburg dar. Das Votum ersetzt naturgemäß keinesfalls Diskussionsprozesse innerhalb der Gremien der Stadt sowie den daran anschließenden notwendigen Entscheidungsprozess aus Sicht der Verantwortlichen.

Die Einschätzungen der KGSt sollen diese Prozesse befruchten und einen Beitrag dazu leisten, sachgerechte Entscheidungen treffen zu können.

Häufig wurde als einleitender Satz beim Votum der KGSt die Formulierung gewählt:

„Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.“

Diese Formulierung

- o **berücksichtigt, dass es im Hinblick auf eine tatsächliche Umsetzung noch der Entscheidung der zuständigen Gremien der Stadt bedarf,**
- o **soll andererseits aber auch verdeutlichen, dass es aus Sicht der KGSt keine Gründe gibt, den jeweiligen Vorschlag nicht umzusetzen.**

6 Vorgehensweise bei der Erarbeitung der einzelnen Voten:

Eine umfassende strategische Zielplanung für das gesamte Handeln der Stadt ist derzeit nicht vorhanden. Somit gibt es keinen einheitlichen Maßstab, an dem die einzelnen HHK-Vorschläge im Hinblick auf ihre Angemessenheit und Zielunterstützung überprüft werden können. Somit war es Aufgabe der KGSt, eigene Maßstäbe zu entwickeln, unter denen sie ihr Votum bei den einzelnen Vorschlägen begründbar machen kann. Eine solche Positionsentwicklung war wichtig, weil es bei der Erstellung der Voten nicht darum gehen kann, was die Beteiligten auf Seiten der KGSt persönlich für „richtig“ halten. Es geht ausschließlich darum, die Interessen der Stadt unter Berücksichtigung der geltenden und bekannten Rahmenbedingungen für das städtische Handeln und deren finanziellen Situation einzubeziehen.

Die KGSt spricht sich bei ihren Projekten zur Haushaltskonsolidierung in der Regel gegen die Anwendung der sog. „Rasenmäher Methode“ aus. Sie lässt sich bei der Entwicklung ihrer Voten und Stellungnahmen von der Prämisse leiten, dass jeder Konsolidierungsvorschlag im Hinblick auf die Interessen der Stadt für das zukünftige Handeln sowohl qualitativ als auch quantitativ abgewogen wird:

Eine wichtige Rahmenbedingung, die für die Erarbeitung der Voten einbezogen wurde, ist die demografische Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Ravensburg.

Für die Stadt Ravensburg ist in dem Entwurf der Bevölkerungsvorausrechnung 2030 die Bevölkerungszahl in den jüngeren Altersgruppen insgesamt rückläufig prognostiziert, für die höheren Altersgruppen wird eine Zunahme ausgewiesen¹, wie dies die nachfolgende Tabelle detailliert aufzeigt:

¹ Quelle: Wegweiser Kommune, Bertelsmann Stiftung.

Wegweiser Kommune

Relative Altersstrukturentwicklung 2009-2030 (%)

	Ravensburg
Relative Entwicklung 0-2-Jährige 2009 bis 2030 (%)	-1,9
Relative Entwicklung 3-5-Jährige 2009 bis 2030 (%)	-1,6
Relative Entwicklung 6-9-Jährige 2009 bis 2030 (%)	-5,4
Relative Entwicklung 10-15-Jährige 2009 bis 2030 (%)	-11,7
Relative Entwicklung 16-18-Jährige 2009 bis 2030 (%)	-17,7
Relative Entwicklung 19-24-Jährige 2009 bis 2030 (%)	-18,7
Relative Entwicklung 25-44-Jährige 2009 bis 2030 (%)	-8,1
Relative Entwicklung 45-64-Jährige 2009 bis 2030 (%)	7,3
Relative Entwicklung 65-79-Jährige 2009 bis 2030 (%)	25,9
Relative Entwicklung ab 80-Jährige 2009 bis 2030 (%)	59,5

Quelle: Ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

| BertelsmannStiftung

D. h. für die Stadt Ravensburg, dass sie ihr Leistungsportfolio qualitativ und quantitativ - bei allen Leistungen mit einem sog. unmittelbaren Einwohnerbezug - darauf einstellen muss.

Außerdem wurde bei der Erarbeitung der Voten beachtet, dass Haupteinnahmequellen der Stadt die Erträge aus der Gewerbesteuer sowie die der Stadt zustehenden Anteile an der Einkommenssteuer sind.

Hierzu ein kurzer Exkurs.

*Der Anteil der Stadt Ravensburg an der **Einkommensteuer** wird bemessen anhand der in einer Kommune wohnhaften steuerpflichtigen (noch konkreter der steuerbelasteten) Einwohner.*

Die kommunalen Einnahmen aus der Einkommensteuer sind u.a. Demografie anfällig. Es kann grundsätzlich unterstellt werden, dass sich das Steueraufkommen bei wachsender Einwohnerzahl erhöht - und somit entsprechend bei sinkender Einwohnerzahl verringert. In Modellrechnungen wird für die so genannte (Steuer-)Aufkommenselastizität bezogen auf die Einwohner zumeist ein Wert von Eins unterstellt. Das heißt, dass sich das Steueraufkommen um ein Prozent erhöht, wenn sich die Einwohnerzahl um ein Prozent erhöht (und umgekehrt: das Steueraufkommen sinkt um ein Prozent, wenn sich die Einwohnerzahl um ein Prozent verringert). Was in Modellrechnungen als Vereinfachung möglich ist, muss in der örtlichen Realität jedoch überprüft und angepasst werden.

Dies sollen folgende Beispiele verdeutlichen:

Beispiel 1:

Eine steigende Geburtenzahl lässt die Einwohnerzahl wachsen, die Zahl der Steuerzahler bleibt zunächst jedoch gleich und das Steueraufkommen wird sich nicht erhöhen. Das Steueraufkommen kann sich bei einer einkommensstarken örtlichen Bevölkerung sogar verringern, wenn die individuelle Steuerlast der Eltern durch den einkommenssteuerlichen Kinderfreibetrag gesenkt wird und zu Steuerersparnissen führt.

Beispiel 2:

Erhöht sich die Einwohnerzahl durch den Zuzug von Geringverdienern oder Beziehern von Sozialleistungen, werden sich die Steuereinnahmen nicht erhöhen, mit einer hohen Wahrscheinlichkeit jedoch die Sozialausgaben.

Beispiel 3:

Erhöht sich die Einwohnerzahl durch eine längere Lebenserwartung der Menschen in der Nacherwerbsphase, wird auch dies die Steuereinnahmen nicht automatisch erhöhen. Unbestritten ist jedoch, dass eine Zunahme jener Bevölkerungsgruppen, die mitten im Erwerbsleben stehen, tendenziell positive Einnahmeeffekte hat. Umgekehrt gilt dies aber auch bei einem Rückgang dieser Bevölkerungsgruppe, etwa durch Binnenwanderung innerhalb Deutschlands.

Die gegenwärtige Einkommensteuerentwicklung ist zudem von der Alterung der Gesellschaft betroffen, da die meisten Menschen in der Nacherwerbsphase aufgrund der bisher niedrigen Ertragsanteilsbesteuerung kaum Einkommensteuer zahlen. Dies ändert sich aufgrund der nachgelagerten Besteuerung, deren schrittweise Umsetzung allerdings erst in 2040 abgeschlossen sein wird.

Die zuvor stehenden Ausführungen machen den Zusammenhang zwischen der Bemessung des Anteils an der Einkommensteuer und der ortsansässigen Bevölkerung mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis deutlich. Somit muss es Ziel einer jeden Kommune sein, insbesondere die Zahl der Einwohner mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis mit 1. Wohnsitz auf jeden Fall am Ort zu halten und perspektivisch diese Zahl zu erhöhen.

*Die **Gewerbsteuer** erbringt einen weiteren wesentlichen Beitrag zur Finanzierung kommunaler Leistungsangebote. Auf die Höhe der Gewerbsteuer hat die Stadt also insofern direkten Einfluss, indem sie selbst in eigener Verantwortung die Höhe des Gewerbsteuerhebesatzes festlegt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Höhe der Gewerbsteuer einen Standortfaktor (neben vielen anderen) darstellt, den ein Unternehmen in den Abwägungsprozess zur Entscheidung über den Verbleib am Standort bzw. über Ravensburg als Standort zur Gewerbeansiedlung einfließen lässt.*

Darüber hinaus hat die Anzahl der ortsansässigen Unternehmer Einfluss auf den Umfang des Gewerbesteuerertrags. Mit steigender Anzahl von Unternehmen, steigt auch der Gewerbesteuerertrag. Dies bedeutet, dass gezielte Wirtschaftsförderungsmaßnahmen einen Beitrag zur Erhöhung der ortsansässigen Zahl der Unternehmen führen sollen. (Hinweis: Der KGSt ist bewusst, dass in diesem Zusammenhang selbstverständlich auch die in einer Kommune vorhandenen, nicht direkt beeinflussbaren Rahmenbedingungen eine Rolle spielen, wie z. B. die Frage der Struktur der Region oder die Kaufkraft. Ebenfalls unterliegt die Gewerbesteuer konjunkturellen Schwankungen. Auch dies unterliegt nicht dem Gestaltungspotenzial einer Kommune.)

Es ist daher festzuhalten, dass jeder Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung seitens der KGSt dahingehend überprüft wurde,

- o ob er bei einer denkbaren Umsetzung das Ziel gefährdet, den Anteil der Bevölkerung zwischen ca. 18 und 65 Jahren, der am Standort Ravensburg seinen Wohnsitz hat, qualitativ und quantitativ stabil zu halten oder ggf. zu erhöhen.
- o ob der Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung das Ziel gefährden könnte, die Zahl der Unternehmen mit ihrem Unternehmenssitz am Standort Ravensburg zu halten bzw. deren Zahl zu erhöhen.

Neben diesen strategisch inhaltlichen Kriterien wurde auch geprüft, ob

- o es rechtlich zulässig ist, den Vorschlag umzusetzen.
- o der Vorschlag auch tatsächlich (in der Praxis) umsetzbar ist, würde man sich für ihn entscheiden.

Folgende Aspekte wurden bei der Erarbeitung der Voten ebenfalls berücksichtigt:

- o Eine vertretbare Verschlechterung der Dienstleistungs- und Kundenfreundlichkeit durch eine Standardreduzierung (ohne aber die beiden einfürend genannten wesentlichen Zielsetzungen außer Acht zu lassen) ist bei der Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen in Kauf zu nehmen.
- o Die Erhöhung von Gebühren/Entgelten für Dienstleistungen wurde, soweit dies möglich war, im Quervergleich mit anderen Kommunen beleuchtet. Dabei ist sicherzustellen, dass sich diese noch immer in einer vertretbaren Bandbreite bewegen.
- o Auswirkungen ggf. auf einzelne Personen (auch innerhalb der Stadtverwaltung), die gewisse (soziale) Härten bei der Realisierung des einzelnen Vorschlages in Kauf zu nehmen hätten, waren nicht handlungsleitend bei der Erarbeitung eines Votums.
- o Die Berücksichtigung von Befindlichkeiten betroffener Zielgruppen, die sich durch die Umsetzung eines Vorschlags ggf. von „Liebgewordenem“ verabschieden müssen, war ebenfalls nicht handlungsleitend für die KGSt.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass bei der Erarbeitung der Voten der KGSt ein sehr strenger Maßstab angelegt wurde. Denn im Zweifel kann für jeden Vorschlag eine Argumentationslinie aufgebaut werden, die dann ggf. mittelbar dazu führt, dass dem Vorschlag nicht zu folgen ist, weil er möglicherweise die o. g. Zielsetzungen gefährden könnte. Insofern sollten alle Beteiligten ehrlich mit sich und der Situation umgehen, wenn sie für sich bewerten, ob der einzelne Vorschlag mit den vorstehenden strategischen Ansätzen kompatibel ist oder nicht. Dem Grunde nach könnte jeder Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung durch entwickelbare Begründungsketten mit vielen mittelbaren Wirkungen so dargestellt werden, dass er als „unzumutbar“ eingeschätzt wird.

7 Hinweise für den stadtinternen Diskussionsprozess zur Umsetzung von Maßnahmen:

Aus Sicht der KGSt ist sicherzustellen, dass alle betroffenen Zielgruppen von Veränderungen im Verwaltungshandeln, ausgelöst durch beschlossene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, rechtzeitig, umfassend und adressatengerecht über die geplanten Veränderungen informiert werden.

Dialog mit der Stadtgesellschaft intensivieren

Dies hat zur Folge, dass es bei der Umsetzung der Maßnahmen wichtig sein wird, im Vorfeld dieser Veränderungen von Verwaltungshandeln (z. B. Zuschussgewährung, Gebührensteigerung, Standardreduzierung, etc.) bei den Betroffenen bzw. in der gesamten Stadtgesellschaft einen intensiven Dialog anzustoßen. Damit soll um Verständnis geworben werden, dass grundsätzlich kein gesellschaftlicher Bereich von den aufgabenkritischen Überlegungen ausgenommen werden kann. Die Akzeptanz bezüglich der notwendigen Maßnahmen von den jeweils betroffenen Zielgruppen muss durch Transparenz des Verfahrens erhöht werden. Auch die örtliche Presse ist in diese Kommunikationsüberlegungen aktiv mit einzubeziehen.

Das Politik-Dilemma berücksichtigen

Bei der Erarbeitung der Voten durch die KGSt wurde berücksichtigt, dass der Stadtrat ein ehrenamtlicher Teil der Verwaltung ist.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass ein gewisses Verständnis der Bevölkerung für sie betreffende Konsolidierungsmaßnahmen nur dann erreicht werden kann, wenn auch die politischen Vertretungen Beiträge zur Haushaltskonsolidierung leisten und dies transparent kommuniziert wird.

Die Politik findet sich hier in einem „Politikdilemma“, da sie bei ihrem Abwägungsprozess im Konsolidierungsverfahren immer auch zu Lasten einzelner Bevölkerungs- und /oder Zielgruppen agieren muss. Die Bevölkerung wählt aber die politischen Vertreter und Konsolidierungsmaßnahmen haben ggf. Einfluss auf das Wahlverhalten. Das Ziel bei der Kommunikation mit der Bevölkerung zum Konsolidierungsprozess muss dabei sein, dass Klarheit darüber hergestellt wird, dass alle gesellschaftlichen Gruppen ihren Beitrag zur Konsolidierung ggf. in unterschiedlicher Höhe je nach Schwerpunktsetzung leisten müssen. Um diesen gesellschaftlichen Konsens herzustellen, bedarf es, wie bereits dargestellt, einer intensiven und transparenten Öffentlichkeitsarbeit.

8 Struktur der diskutierten Vorschläge zur HHK

Alle der rund 200 Konsolidierungsvorschläge, die seitens der Verwaltung, der Fraktionen oder der Ortschaftsräte eingebracht wurden, finden sich ausführlich dargestellt im Anhang.

Dort ist jeder Konsolidierungsvorschlag detailliert und strukturiert abgebildet im Hinblick auf

- o Inhalt des Vorschlags,
- o Begründung,
- o Auswirkungen auf die Bevölkerung oder Verwaltung,
- o Konsolidierungsvolumen,
- o Umsetzungszeitraum,
- o Pflichtige oder freiwillige Aufgabe,
- o Verzicht-Absenkung-Übertragung auf Dritte-Einnahmesteigerung.

Alle Konsolidierungsvorschläge sind nach dem folgenden Raster aufgebaut:

Lfd. Nr. - Titel

**verwaltungsinterner Vorschlag und/oder Vorschlag aus den Fraktionen/Ortsverwaltungen
betroffenes Amt:**

Konsolidierungsvorschlag
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten
Pro und Contra aus der Diskussion
Votum der KGSt

9 Grundsätzliche Hinweise der KGSt

Einige Aspekte von Konsolidierungspotenzialen erscheinen bei verschiedenen Vorschlägen. Bei den Diskussionen in der Haushaltsstrukturkommission und bei der Erarbeitung der Voten konnte daher festgestellt werden, dass sich bestimmte Einschätzungen nicht nur auf einen einzelnen Konsolidierungsvorschlag beziehen können, sondern einer generellen Betrachtung und Einschätzung für das gesamtstädtische Handeln bedürfen. Daher stellt die KGSt nachfolgend einige grundsätzliche Hinweise dar, die bei der Diskussion zur Umsetzung der Konsolidierungsvorschläge berücksichtigt werden sollten. In den Voten zu den einzelnen Konsolidierungsvorschlägen wird auf diese generellen Hinweise an entsprechender Stelle Bezug genommen.

Diese generellen Hinweise betreffen folgende Aspekte

- o Förder- und Zuschusswesen,
- o Bürgerschaftliches Engagement und
- o Partizipation der Stadtgesellschaft.

9.1 Förder- und Zuschusswesen in der Stadt Ravensburg

Für die Förderungen und Zuschüsse der Stadt Ravensburg wurden durch die KGSt keine spezifischen, sondern generelle Empfehlungen zur gesamtstädtischen Vorgehensweise entwickelt. Diese generellen Hinweise für die künftige Gestaltung des Förder- und Zuschusswesens in der Kommune werden in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt.

Durch die Organisationseinheiten der Stadt Ravensburg werden direkte oder auch indirekte Zuschüsse und Förderungen (indirekte Zuschüsse z. B. in Form von geldwerten Personal- und Sachleistungen, Mietkostenfreiheit etc.) an Vereine, soziale und sonstige Einrichtungen (auch an die Freien Träger) aus den unterschiedlichsten Bereichen geleistet. Sie haben sich als Baustein im System der Stadt Ravensburg etabliert und werden von den Empfängern stets als unverzichtbar dargestellt.

Durch die Kürzung und/oder Streichung dieser Zuschüsse und Förderungen könnte auch ein erkennbarer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden. Eine pauschale Kürzung des gesamten Fördervolumens wäre mit Blick auf eine strategische Zielplanung jedoch nicht sachgerecht und zielführend, sondern es sollte für jeden einzelnen Fördergegenstand eine Einzelfallbetrachtung zum weiteren Umgang mit der Förderung vorgenommen werden.

Die Förderungen und/oder Zuschussgewährungen an Dritte sollten nur dann erfolgen, wenn es im öffentlichen (kommunalen) Interesse ist und sich diese Leistungen an den kommunalpolitischen Zielsetzungen der Stadt ausrichten.

Die Entscheidung über den weiteren Umgang der einzelnen Förderungen und Zuschussungen sollte nach Ansicht der KGSt auf der Basis eines noch zu entwickelnden ganzheitlichen Konzeptes für das Förder- und Zuschusswesen in Ravensburg erfolgen.

Dieses Konzept sollte u. a. folgende Aspekte berücksichtigen:

- o Identifikation der Zielgruppen (geförderte Institution), ggf. differenziert nach Sozialräumen, die Gegenstand einer Förderung sein könnten.
- o Je Zielgruppe ist zu erfassen und darzustellen, welche unterschiedlichen Förderungen, Bezuschussungen und dergl. (direkte und indirekte) die einzelne Institution erhält.
- o Klärung, welche Auflagen, Zielvorgaben und dergl. mit der Förderung bzw. der Bezuschussung verbunden sind.
- o Festlegung von Prioritäten für die Zielgruppen und Sozialräume.
- o Formulierung von zukünftigen Zielsetzungen (insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Ergebnisse und Wirkungen des Handelns), die für die Zielgruppen und Sozialräume mit der Förderung bzw. Bezuschussung verbunden sind.
- o Zum nächstmöglichen Zeitpunkt Neuregelung der vertraglichen Beziehungen mit einer generell nur noch befristet ausgesprochenen Förderung bzw. Bezuschussung, um nicht mehr im Einzelfall kündigen zu müssen, sondern im Einzelfall über eine Verlängerung nachdenken zu können.
- o Darstellung, ob die Stadt Ravensburg durch die Förderung von einer ansonsten erforderlichen eigenen Aufgabenwahrnehmung entlastet wird und welche plausibel belegbaren, haushaltswirksamen Entlastungseffekte hiermit verbunden sind.
- o Aufbau eines Berichtswesens, um Kenntnis darüber zu erhalten, in welchem Umfang die mit einer Förderung/Bezuschussung verbundenen Zielsetzungen auch erreicht werden.

Für den künftigen Umgang mit dem Zuschuss- und Förderwesen könnte für einen weiteren Prozess die Prämisse ausgegeben werden, dass in einem ersten Schritt alle Förderungen bzw. Bezuschussungen generell um einen Betrag von z. B. 15 % reduziert werden, damit alle in einem ersten Schritt einen Beitrag zur Erreichung des Konsolidierungszieles leisten. In einem zweiten Schritt sollte - darauf aufbauend - individuell ein weiterer Konsolidierungsbeitrag festgelegt werden.

Die Entscheidung über den entsprechenden Umgang jeder einzelnen Bezuschussung/Förderung kann auf der Basis folgender Leitfragen erfolgen:

- o Wird durch die geförderte/bezuschusste Maßnahme die Stadt Ravensburg von einer andernfalls erforderlichen Aufgabenwahrnehmung entlastet? Lassen sich hieraus haushaltswirksame Entlastungseffekte ableiten?
- o Handelt es sich beim Förder-/Bezuschussungsgegenstand um eine priorisierte Zielgruppe bzw. um einen priorisierten Sozialraum?

- o Werden die von der Förderung/Bezuschussung profitierenden Zielgruppen/Sozialräume auch bereits durch andere Maßnahmen gefördert?
- o Steht der Zuschuss-/Förderbetrag im Verhältnis zur beabsichtigten Zielsetzung für die Zielgruppe und/oder den Sozialraum?

Dieser Prozess sollte umgehend begonnen und systematisch durchgeführt werden.

Es ist strikt darauf zu achten, in Zukunft keine Förderungen und Zuschüsse mehr nach dem „Gießkannenprinzip“ vorzunehmen, sondern diese mit konkreten Leistungsvereinbarungen zu koppeln, sodass die Dritten, an die die Förderungen und Zuschüsse gezahlt werden, ihre Beiträge zur Haushaltskonsolidierung/Erreichung der strategischen Ziele leisten müssen.

Im Übrigen sollten alle direkten und indirekten Förder- und Zuschussmaßnahmen aufgelistet werden, und alle Förderungen/Zuschüsse nur noch direkt erfolgen. D. h., es sollte keine kostenlose Zurverfügungstellung z. B. von Sporteinrichtungen mehr geben, sondern nur noch die Überlassung gegen Entgelt. Im Gegenzug dazu werden z. B. die Sportfördermittel (wenn es sich um einen zu fördernden Verein mit einem entsprechenden Angebot handelt) erhöht.

Auch z. B. die Zuschussleistungen von Erbpachtzinsleistungen sind transparent zu machen, den Einrichtungen eindeutig zuzuweisen und im Rahmen der Fördermaßnahmen konkret auszuweisen.

Direkte und indirekte Förderungen und/oder Zuschussgewährungen Dritten werden so transparent dargestellt, dass deutlich wird, welche kommunalen Leistungen Dritten insgesamt für klar definierte Leistungen zur Verfügung gestellt werden. Indirekte Förderungen von Dritten sollten dann gewährt werden, wenn die direkte Förderung einen höheren Verwaltungsaufwand bedeutet als die indirekte.

Sofern Dritte Förderungen und/oder Zuschüsse für ihre Leistungserbringung auf der Basis politischer Entscheidungen erhalten, werden die Bewilligungen immer verknüpft mit klar definierten, kontrollfähigen Leistungserwartungen und Zielsetzungen. Insofern unterliegen alle Förderungen und Zuschüsse an Dritte auch einem stringenten Controlling.

Förderungen und Zuschüsse sollten stets nur zeitlich befristet zugesagt werden. Dabei sollten die zeitlichen Befristungen den Erfordernissen des zu fördernden Gegenstandes, Projektes und/oder Inhaltes angepasst werden.

Die zeitliche Befristung ist mit den Dritten im Vorfeld der Vereinbarungen zu erörtern.

Der Zeitraum der Befristung sollte unabhängig von Haushaltsjahren festgelegt werden.

Im Einzelfall ist zu entscheiden, ob unter Abwägung der damit verbundenen Chancen und Risiken eine Fehlbetrags- oder Festbetragsfinanzierung die zielführendste Variante ist.

9.2 Bürgerschaftliches Engagement

Grundgedanke des Bürgerschaftlichen Engagements ist, dass interessierte und motivierte Bürgerinnen und Bürger sich eigeninitiativ und eigenverantwortlich zusammenfinden, um sich für Gemeinwohlinteressen zu engagieren. Insofern unterliegen diese Aktivitäten dem Grunde nach keiner wie auch immer gearteten Regelung der Kommune. Da die Kommune aber ein Interesse an einer lebendigen, engagierten, motivierten und sich dem Gemeinwohl verpflichteten Stadtgesellschaft hat, stellt sie angebots- und nachfrageorientiert Dienst- und Serviceleistungen als unterstützende Maßnahmen zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund sind die nachstehenden Ausführungen zu verstehen.

Die Stadt kann Bürgerschaftliches Engagement für nachhaltig wirkende (Entwicklungs-) Prozesse nutzen,

- o um das bürgerschaftliche Potenzial auszuschöpfen,
- o die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Stadt, einzelnen Einrichtungen und/oder Gütern, die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, zu erhöhen,
- o den sozialen Zusammenhalt zu fördern,
- o um einen Beitrag zur Politikberatung zu leisten,
- o um die politischen Entscheidungen zu qualifizieren und um sie nachfrageorientiert auszurichten,
- o damit die notwendigen Integrationsprozesse von Migrantinnen und Migranten sich zielführend i. S. aller Beteiligten vollziehen können,
- o damit die Unterschiedlichkeiten in der Stadtgesellschaft als Chance für eine nachhaltige Entwicklung genutzt werden können,
- o um die Stadt für außenstehende Dritte attraktiv zu machen,
- o um einen schonenderen Umgang mit öffentlichen Ressourcen zu fördern,
- o um auch wirtschaftliche Effekte zu generieren.

Dabei ist es nicht vorrangig das Ziel, die Bürger der Stadt zu finanziellen Leistungen für das Gemeinwohl zu bewegen. Vielmehr geht es darum, das Engagement des Einzelnen zum aktiven Tun zu gewinnen, zu erweitern, zu unterstützen und dergl.

In den diversen (politischen) Handlungsfeldern der Stadt wird das Bürgerschaftliche Engagement den jeweiligen Erfordernissen entsprechend ausgestaltet.

Bei einem bürgerschaftlichen Engagement im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von kommunalen Aufgaben muss es erklärtes Ziel sein, die Interessen Einzelner mit den Gemeinwohlinteressen in Übereinstimmung zu bringen. Bei notwendigen Abwägungsprozessen haben die Gemeinwohlinteressen Vorrang.

Damit es zu einer Ausweitung bzw. Verstärkung des Bürgerschaftlichen Engagements bezogen auf generelle Anliegen oder bezogen auf die einzelnen, dafür geeigneten Fachaufgaben kommt, sollte eine Kommune auf unterschiedlichen Kommunikationswegen über die Möglichkeiten sich zu engagieren, informieren und die dafür geltenden Rahmenbedingungen und ggf. vorhandene Unterstützungsleistungen der Stadt kommunizieren.

Es wird empfohlen, die Bürgerschaft in regelmäßigen Abständen bzw. anlassbezogen nach ihren Einschätzungen zur Qualität und Quantität des Dienstleistungsangebotes sowie nach Optimierungsansätzen (generell oder bezogen auf einzelne Leistungsbereiche) zu befragen. Diese Befragungen sollten unter der Voraussetzung erfolgen, dass sie mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand zu realisieren sind bzw. der Nutzen (auch den nicht-monetären) Aufwand jeweils deutlich übersteigt.

Ziel ist es dabei u. a., Transparenz herzustellen über die Qualität des Verwaltungshandelns zur kritischen Selbstreflexion. Es sollen dabei z. B. Ansätze gefunden werden, in welchen Bereichen die Prozesse und Strukturen weiterzuentwickeln sind bzw. um eine Anerkennungskultur zu etablieren. Alle Befragungen sind mit den politisch zuständigen Gremien abzustimmen (um keine konkurrierende Legitimierung von Verwaltungshandeln zu schaffen).

Im Zusammenhang mit der Initiierung solcher Verfahren sollte bereits im Vorfeld transparent gemacht werden, wie mit den Ergebnissen umgegangen wird und welche Grenzen der Umsetzung von Anregungen, Ideen und dergl. es gibt (z. B. wegen mangelnder Ressourcen, ggf. widerstreitender Interessen und dergl.).

Für die Befragung sollten alle geeigneten Methoden, Tools, Medien sowie Erfahrungen anderer Organisationen sachgerecht angewendet werden. Auch in diesem Bereich sollte die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen genutzt werden, um von diesen zu lernen bzw. um Methoden, Instrumente und Techniken gemeinsam zu entwickeln und fortzuschreiben.

9.3 Zur Partizipation der Stadtgesellschaft

Mandatsträger haben im Rahmen ihrer Mandatswahrnehmung Rechte und Pflichten und müssen in diesem Kontext für verantwortliche Entscheidungen Sorge tragen. Von diesen Rechten und Pflichten kann jedwede Form der Beteiligung der Stadtgesellschaft im Rahmen verschiedener Formen von Partizipationsmöglichkeiten die Mandatsträger nicht entbinden.

Damit die Mandatsträger ihre Rechte und Pflichten verantwortlich wahrnehmen können, obliegt es ihrer Gestaltungshoheit, ob und wie sie sich entsprechend bei den relevanten Bevölkerungsgruppen informieren, sachkundig machen (Stichwort: sie müssen „geerdet“ bleiben), um ein realistisches Abbild der Erwartungen und Sorgen der Mitglieder der Stadtgesellschaft zu wahren bzw. zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund ist generell und/oder einzelfallbezogen zu entscheiden, in welchen Fällen und in welchen Formen eine Partizipation der Stadtgesellschaft wünschenswert bzw. notwendig ist. Erfolgt diese, ist darauf zu achten, den sich beteiligenden Personen von vornherein zu verdeutlichen, dass eine Umsetzung ihrer Erwartungen, Vorschläge, Ideen und dergl. immer von den Entscheidungen des Stadtrates abhängig sein wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn einzelne Personen mit ihren Individualinteressen gegen die Erwartungen und Rechte von anderen Einzelpersonen, größeren Bevölkerungsgruppen oder den Gemeinwohlinteressen insgesamt stehen. Die Stadt kann durch eine sog. „Advokatenplanungsfunktion“ (i. S. einer Beteiligung von Stellvertretern) sicherstellen, dass auch die Anliegen derjenigen, die sich nicht (gut) organisieren können bzw. nicht (gut) artikulieren können, im Rahmen eines bürgerschaftlichen Engagements mit einbezogen werden.

Weiterhin ist bei der konkreten Ausgestaltung zu bedenken, dass eine Partizipation häufig zu Aktionen und Reaktionen der Medien führen. Daraus können sich Entwicklungen ergeben (unvorhersehbare Eigendynamiken), die sich einer geordneten und planbaren Steuerung entziehen und im Ergebnis zu Entwicklungen führen können, die nicht immer im Interesse der gesamten Stadtgesellschaft liegen. Insofern ist bei der Planung entsprechender Prozesse hierauf einzugehen.

10 Weitere Prozessgestaltung

Die Verständigung im Gemeinderat auf die erforderlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ist ein notwendiger Bestandteil eines erfolgreichen Prozesses. Wichtig ist aber auch, rechtzeitig Verabredungen darüber zu treffen, wie ein Prozess zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen ausgestaltet werden sollte.

Aufgrund von Erfahrungen aus anderen Projekten gibt die KGSt hierzu folgende Empfehlungen:

- o Der Gesamtprozess muss von einer Lenkungsgruppe gesteuert und kontrolliert werden.
- o Die Rechte und Pflichten der Lenkungsgruppe sind zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.
- o Die Lenkungsgruppe sollte im ersten Jahr der weiteren Arbeiten mindestens alle 4 Wochen tagen.
- o Der Lenkungsgruppe sollten angehören:
 - Oberbürgermeister (Vorsitz),
 - Bürgermeister,
 - Baudezernent/in,
 - Leitung Hauptamt,
 - Leitung Kämmerei,
 - Leitung RPA,
 - Personalvertretung.

- o Für die operativen und koordinierenden Arbeiten sollte eine Projektleitung bestimmt werden. Diese unterstützt die Arbeiten der Lenkungsgruppe, in dem sie die Sitzungen vor- und nachbereitet.
- o Insbesondere für die abzuarbeitenden Prüfaufträge ist es erforderlich, diese so konkret wie möglich zu formulieren, damit alle Beteiligten Klarheit dahingehend haben,
 - was Ziel der Arbeiten sein soll,
 - in welchem Zeitraum die Arbeiten zu leisten sind,
 - welches zeitliche und ggf. Sachbudget dafür zur Verfügung steht,
 - wer die Verantwortung für die Arbeiten hat,
 - wer in die Arbeiten einzubinden ist,
 - in welcher Form gegenüber wem in welchen zeitlichen Abständen Rechenschaftspflicht besteht.
- o Da dem Grunde nach der Gemeinderat Auftraggeber für diese zu leistenden Arbeiten ist, sollte dieser laufend über den Fortgang der Arbeiten informiert werden. Dazu bietet es sich an, den Verwaltungs- und Kulturausschuss als vorberatendes Gremium hierfür zu nutzen.

11 Abschlussbemerkung

Aus den bisher in verschiedenen Prozessen gewonnenen Erkenntnissen heraus gibt es aus Sicht der KGSt folgende **notwendigen Rahmenbedingungen** für eine erfolgreiche Durchführung des schwierigen Prozesses zur Haushaltskonsolidierung:

- o Die Verwaltungsführung erkennt die zwingende Notwendigkeit des Prozesses, sie unterstützt diesen und treibt ihn aktiv voran.
- o Die Politik erkennt die Notwendigkeit zur Konsolidierung, trägt den Prozess mit und ist bereit, die notwendigen Entscheidungen zu treffen.
- o Wichtig wäre, über einen einheitlichen Prüf- bzw. Bewertungsmaßstab (strategische Zielplanung) verfügen zu können, mit dessen Hilfe die Sinnhaftigkeit einer Maßnahme beurteilt werden kann. Dieser sollte von den Verantwortlichen (Verwaltungsführung und Politik) mitgetragen werden.

Die gewonnenen Erkenntnisse im derzeitigen Verfahren veranlassen die KGSt zu der Einschätzung, dass es für den weiteren Prozess von entscheidender Bedeutung ist, den Gesamtprozess der Haushaltskonsolidierung an einer Stelle zusammenzuführen und eine Projektorganisation zu schaffen, die sicherstellt, dass alle **bisherigen und zukünftigen (Einzel-)Überlegungen an einer Stelle gebündelt zusammengeführt werden**. Nur so wird es möglich sein, die Gesamtsituation übergreifend beurteilen zu können, Vorrangigkeiten/Nachrangigkeiten in den Überlegungen abzubilden, Zusammenhänge übergreifend zu erkennen usw.

Die KGSt empfiehlt daher der Stadt Ravensburg, **den begonnenen Prozess der Haushaltskonsolidierung wie folgt fortzusetzen**:

- o Klares, gemeinsames Bekenntnis der Verwaltungsführung und der Politik, den bereits begonnenen Prozess der Haushaltskonsolidierung konsequent fortzusetzen.
- o Oberbürgermeister, Bürgermeister und Bürgermeisterin verstehen sich als gesamtverantwortliches Kollegialorgan.
- o Sonderorganisationseinheiten neben der Linienorganisation, wie z. B. Stabsstellen, Beauftragte, Arbeitsgruppen und dergl., werden auf ein unumgängliches Minimum reduziert.
- o Bei allen baulichen Maßnahmen (Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) wird standardmäßig geprüft, welche Möglichkeiten zur multifunktionalen Nutzung bestehen. Alle diesbezüglichen Möglichkeiten werden konsequent genutzt.
- o Die Nutzung von Räumen bzw. Gebäude erfolgt auf der Basis eines Vermieter-/Mieterverhältnisses. Die einen Raum nutzenden Organisationseinheiten sind demnach Mieter, die für das Gebäudemanagement zuständige Organisationseinheit übernimmt die Rolle eines Vermieters.

- o Förderungen und/oder Zuschüsse an Dritte werden stets nur zeitlich befristet zugesagt und unterliegen einer gesamtstädtischen Betrachtungsweise im Hinblick auf erwünschte bzw. angestrebte Wirkungen.

Die KGSt bedankt sich an dieser Stelle für die konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten bei der Stadt Ravensburg. Aus Sicht der KGSt ist eine Vielzahl von sehr konstruktiven Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung erarbeitet worden.

Die KGSt wünscht den Verantwortlichen der Stadt bei dem weiteren Prozess zur Haushaltskonsolidierung und den anstehenden Entscheidungen viel Erfolg.

Dirk Greskowiak

Geschäftsbereichsleiter Beratung der KGSt

12 Anlagen

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Vorschläge in der Zuständigkeit Gemeinderat

Nr. 4 – Verkleinerung Gemeinderat	4
Nr. 8 – Kündigung Mitgliedschaft Difu	5
Nr. 9 – erneute Prüfung aller Mitgliedschaften.....	7
Nr. 15/201 – Reduzierung Budget Stadtmarketing	9
Nr. 16 – Einstellung der Förderung "Ravensburg macht Sinn"	11
Nr. 22 – kostenneutrale Verteilung Mitteilungsblatt bzw. Einstellung	13
Nr. 25/26 Ausstellung von Negativzeugnissen.....	15
Nr. 41 – Sondernutzungsgebühren – Gebührenerhöhung Gaststätten Freiausschank.....	17
Nr. 44 – Beendigung Mietvertrag Grundbuchamt	19
Nr. 46 – Aufgabe/Verkauf Feuerwehrrhäusern	21
Nr. 47/55 – Erhöhung Beiträge Hortbetreuung/Grundschulen.....	23
Nr. 49 – kostendeckender Mittagstisch.....	25
Nr. 53 – Reduzierung des Schulbudgets um 3 %.....	27
Nr. 62 – Abbruch KBZO-Schulgebäude in Obereschach.....	29
Nr. 64 – Aufgabe (Verkauf) der Außenstelle Grundschule Taldorf	30
Nr. 65 – Erhöhung Parkgebühren Stellplätze Schulparkplätze.....	33
Nr. 68 – Verzicht auf Kulturmagazin Stadt-Land-Fluss.....	35
Nr. 70 – Kulturveranstaltungen – Erhöhung Eintrittspreise.....	37
Nr. 71 – Ravensburg spielt im 2-Jahres-Rhythmus	39
Nr. 79 – Erhöhung Eintrittspreis Jahreskarte Kunstmuseum	41
Nr. 84 – Erhöhung Benutzungsgebühren Bücherei	43
Nr. 89/108 – Familienförderung, Aufgabe Familienkarte, Verzicht Gutscheine.....	45
Nr. 93 – Beteiligung Seniorentreff Mietkosten Hirschgraben 7	47
Nr. 94 – Ausländerarbeit – Reduzierung der Integrationsarbeit	48
Nr. 101 – Kindertagesstätten – Erhöhung Elternbeiträge.....	50
Nr. 102 – Erhöhung der Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren.....	52
Nr. 103 – Reduzierung der Hauswirtschaftskräfte in Kitas	54

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 104 – Reduzierung der Leitungsfreistellung in Kitas.....	56
Nr. 105 – Finanzierung Heilpädagogischer Fachdienst in Kitas über Landkreis	58
Nr. 106 – Reduzierung von Projekten in Kitas.....	60
Nr. 107 – Reduzierung der Pauschale für Gebäudeunterhalt in Kitas.	62
Nr. 109 – Förderung Freier Träger durch Landkreis	64
Nr. 111 – Reduzierung Eventzuschüsse	65
Nr. 114 – Festlegung einheitlicher Unterhaltsstandards Sportplätze .	67
Nr. 116 – Deckelung Zuschussbedarf Skateranlage.....	69
Nr. 117 – Bewirtschaftung von Ausgleichsflächen	71
Nr. 118/204 - Reduzierung öffentliche Grünflächen und Bauhofleistungen.....	73
Nr. 119 – Baumkommission abschaffen	75
Nr. 120 – Kletterhalle – Verkauf Namensrecht.....	77
Nr. 121 – Sporthallen – Schließung in Ferienzeit	79
Nr. 123 – Reduzierung Spielplätze.....	81
Nr. 124 – Überprüfung weitere Tätigkeit Energy-Award.....	83
Nr. 125 – Auslagerung GIS	84
Nr. 126 – Kaufpreissammlung – Übertragung auf GMS.....	85
Nr. 127 – Gebühren Gutachterausschuss - Kostendeckung.....	86
Nr. 128 – Aufgabe der städtischen Wohnungsförderung.....	88
Nr. 129/192 – weitere Einsparmöglichkeiten Straßenbeleuchtung.....	90
Nr. 130 a/189 – Einsparmöglichkeiten Reinigung öffentlicher Straßen	92
Nr. 130 b – Verzicht barrierefreie Wegeführung.....	94
Nr. 131/132 – Reduzierung/Privatisierung Winterdienst.....	96
Nr. 133 – Erhöhung Stellplatzablösebetrag	98
Nr. 134 a – Reduzierung Unterhalt Wasserläufe.....	99
Nr. 134 b – Reduzierung Unterhalt Feuerlöschteiche	101
Nr. 136/138 – Verzicht auf Märkte, u.a. Pferdemarkt	102
Nr. 137 – Wochenmarkt – Erhöhung der Marktgebühren	104
Nr. 144 – Anpassung Benutzungsordnung Schussentahalle	106

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 149 – Verzicht/Reduzierung Rathauskonzerte.....	107
Nr. 150 – Erhöhung Gebühr Wohnmobilstellplätze.....	109
Nr. 157 – Verzicht auf Wildgehege im Stadtwald	110
Nr. 159 – Verkauf/Abriss nicht genutzter Immobilien	112
Nr. 160 – Verkauf Wohnanlage Gartenstraße	114
Nr. 165 - Reduzierung Stellenbesetzungssperre von 4 auf 2 Monate	115
Nr. 166 – Reduzierung Zinssatz Eigenkapitalverzinsung.....	117
Nr. 169 – Verwaltungsberichte	119
Nr. 171 – Zuschussrichtlinien	121
Nr. 206 – Wegesanierungskonzept Hauptfriedhof	123
Nr. 207 – Parklandschaft Rahlen	124
Nr. 211 – Ausstieg aus dem Projekt Wohnen für Generationen	126
Nr. 213 – Betriebsausflug nur noch alle 2 Jahre	128
Nr. 214 – Abbau Defizit Ferienprogramm.....	130

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 4 – Verkleinerung Gemeinderat verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Hauptamt

Konsolidierungsvorschlag Verkleinerung Gemeinderat – siehe GR-Beschluss vom 25.02.2013
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 1.0000
Handelt es sich dabei um eine <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die gesetzliche Größe des Gemeinderats für die Kommunalwahlen 2014 beträgt 40 Sitze, der Gemeinderat kann beschließen, dass die Zahlen der nächstniedrigeren Größenklasse herangezogen werden
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? keine
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab der Kommunalwahl 2014
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten: keine Erhöhung der ehrenamtlichen Entschädigungen ab 2014
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission schon erfolgt
Votum der KGSt Der Vorschlag ist bereits seit 25.02 beschlossen und sollte so auch im Zusammenhang mit den nächsten Gemeinderatswahlen umgesetzt werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 8 – Kündigung Mitgliedschaft Difu verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Hauptamt

Konsolidierungsvorschlag endgültige Kündigung der Mitgliedschaft im DIFU
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 1.0200
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung 2010 wurde die Mitgliedschaft im DIFU zwar gekündigt. Das DIFU hat angeboten, die Mitgliedschaft auf 3 Jahr ruhen zu lassen. Insoweit ist zu entscheiden, ob die Mitgliedschaft endgültig beendet wird.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? auf Bürger keine, höhere Gebühren bei DIFU-Veranstaltungen für "Nichtmitglieder"
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? 2013
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 5.000 € jährlich
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro <ul style="list-style-type: none">• Mitgliedschaft ruht bis Ende 2013• Seminare trotzdem möglich• kein Mehrwert durch Mitgliedschaft Contra

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

endgültige Kündigung der Mitgliedschaft im DIFU

Votum der KGSt

Die im Rahmen der Sitzungen der Haushaltsstrukturkommission vorgetragenen Argumente aus Sicht der Stadt Ravensburg können nachvollzogen werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 9 – erneute Prüfung aller Mitgliedschaften

verwaltungsinterner Vorschlag

Amt: Hauptamt

Konsolidierungsvorschlag erneute Prüfung der Notwendigkeit von Mitgliedschaften, Kündigung Mitgliedschaft Deutscher Städtetag
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 1.0200
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die Notwendigkeit der Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag und dem Gemeindetag Baden-Württemberg sollte hinterfragt werden. Die Stadt ist über den Städtetag Baden-Württemberg mittelbares Mitglied beim Deutschen Städtetag; der Gemeindetag nimmt i. d. R. die Interessen kleineren Kommunen wahr.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? auf Bürger keine, Verwaltung erhält weniger Informationen
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? 2014
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten Deutscher Städtetag 12.000 €, Gemeindetag 14.000 €

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

erneute Prüfung der Notwendigkeit von Mitgliedschaften,
Kündigung Mitgliedschaft Deutscher Städtetag

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- Dt. Städtetag nur Reputation, Vertretung im Bund über Mitgliedschaft Städtetag Ba-Wü

Contra

- Austritt Dt. Städtetag: Solidarität zeigen für Vertretung beim Bund
- Austritt Gemeindetag: wäre schwerwiegend, schlechtes Signal in Region
- Austritt Städtetag Ba-Wü: maßgebliches Gremium, unmöglich

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Austritt aus Dt. Städtetag, nicht aus Gemeindetag und Städtetag Ba-Wü

Votum der KGSt

Die unmittelbare Mitgliedschaft im DST ist, wie alle Mitgliedschaften, rein rechtlich disponibel. Die Mitgliedschaft sollte aber sowohl beim DST als auch im Städtetag Baden-Württemberg und im Gemeindetag Baden-Württemberg beibehalten werden.

Es ist wichtig, dass die Stadt in Gremien Mitglied ist, die die Interessen der Kommunen gegenüber dem Land und dem Bund vertreten.

Diese Mitgliedschaften sind auch aus Solidaritätsgründen mit anderen Kommunen von großer Bedeutung.

Generell empfiehlt die KGSt die Schaffung einer Übersicht über alle Mitgliedschaften zur Herstellung von Transparenz.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

**Nr. 15/201 – Reduzierung Budget Stadtmarketing
verwaltungsinterner Vorschlag, Vorschlag aus den Fraktionen
Amt: Büro Oberbürgermeister**

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung Veranstaltungen Stadtmarketing

Reduzierung Kostenbeteiligung Stadtmarketing, Ravensburg macht Sinn, Initiative Ravensburg

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

0242

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Verzicht auf Kooperationsveranstaltungen "Sichelhenke", "Messe Frohes Fest" und "Biomesse"

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Veranstaltungen entfallen, wenn sich nicht von den Partnern alleine durchgeführt werden

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

teilweise 2013, ansonsten 2014

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten

Sachkosten rund 6.000 € jährlich (Gesamtansatz Stadtmarketing 55.000 €)

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- viel Arbeit, wenig Effekt
- fraglich, ob Menschen in die Stadt gelockt werden
- Lt. Umfrage StEP 2030 wünschen Menschen weniger Events
- durch Kündigung des Kooperationsvertrags keine Abschaffung, Veranstalter ist in der Pflicht

Contra

- Stadt bei Veranstaltungen voll

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung Veranstaltungen Stadtmarketing

Reduzierung Kostenbeteiligung Stadtmarketing, Ravensburg macht Sinn, Initiative Ravensburg

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Erstellung einer vollständigen Übersicht: welche Veranstaltungen es gibt, die Ziele, die Kosten (auch "Eh-da"-Kosten), die Besucherzahlen und die Konsequenzen, falls ein Event abgeschafft wird

Votum der KGSt

Der Konsolidierungsvorschlag korrespondiert mit den Vorschlägen 170 und 173.

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Die KGSt empfiehlt, eine Übersicht über alle von der Stadt unterstützten Veranstaltungen zu erstellen. Dabei sollte dargestellt werden,

- welche Veranstaltungen
- mit welchen/m Ziel/en
- welchen angestrebten Wirkungen
- für welche Zielgruppen durchgeführt werden,
- welche Kosten dabei entstehen (direkte und indirekte)
- und welche Konsequenzen damit verbunden sind, wenn die Veranstaltung zukünftig nicht mehr durchgeführt wird bzw. eine ressourcenbezogene Unterstützung unterbleibt.
- In diesem Zusammenhang ist auch darzustellen, in welchem quantitativen Umfang die einzelne Veranstaltung besucht wird und wie sich die Besucherzahlen in den letzten Jahren entwickelt haben.

Auch wenn sich die Stadt aus Kooperationsverträgen zurückzieht, heißt das nicht zwingend, dass diese Veranstaltungen künftig nicht mehr stattfinden. In jedem Fall sollte vor dem Ausstieg aus einer Kooperation mit Dritten mit diesen zuvor das Gespräch gesucht werden, um diesen die Handlungsnotwendigkeiten der Stadt zu verdeutlichen. In begründeten Ausnahmefällen kann bei einem überragenden Interesse der Stadt an einem Erhalt einer einzelnen Veranstaltung eine punktuelle Förderung weiter gewährt werden

zu Ziffer 201:

Alle Marketingaktivitäten der Stadt und ihrer Tochterunternehmen sind aufeinander abzustimmen, zu harmonisieren und gemeinsam strategisch auszurichten, um zu einem umfassenden Marketingkonzept zu kommen. Veröffentlichungen sollten auf ein notwendiges Maß reduziert werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 16 – Einstellung der Förderung "Ravensburg macht Sinn"

verwaltungsinterner Vorschlag

Amt: Büro Oberbürgermeister

Konsolidierungsvorschlag Einstellung der Förderung "Ravensburg macht Sinn"
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 1.0242.7170.000
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung 2010 hat der VA bereits beschlossen, die städtische Förderung pro Kärtchen von 0,30 € auf 0,20 € zu reduzieren. Für die Jahre 2011/13 wurde die jährliche Gesamtförderung auf 40.000 € reduziert. Die ursprüngliche Förderung des "Chip-Systems" von 100.000 € wurde schrittweise auf 70.000 €, 50.000 € und bis 2013 auf 40.000 € abgebaut.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input checked="" type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? auf den Bürger nicht, evtl. auf die Partnerschaft Wifo – Stadt in der Initiative Ravensburg
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? 2014
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 40.000 € jährlich
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro <ul style="list-style-type: none">• Vertrag läuft aus• Projekt funktioniert nicht• z.T. kontraproduktiv• System hat sich überholt

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Einstellung der Förderung "Ravensburg macht Sinn"

Contra

- Notwendigkeit eines Stadtmarketinginstruments (nicht dieses)
- Zusammenarbeit mit Wifo könnte belastet werden

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Auftrag an die Verwaltung, zusammen mit dem Wifo das bestehende Marketing-Instrument mit deutlich geringeren Kosten weiter zu führen oder ein neues Instrument zu entwickeln, Ziel: mind. Halbierung des städtischen Zuschusses.

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Vor der Einstellung der Förderung ist das Gespräch mit der Wifo zu suchen, um dieser die Handlungsnotwendigkeiten der Stadt zu verdeutlichen.

Gleichzeitig ist zunächst stadtintern zu klären, welche Ergebnis- und Wirkungsziele ein Stadtmarketing auf Dauer mit welcher Priorität verfolgen sollte. Insofern muss in diesem Zusammenhang geklärt werden:

- welche Zielsetzung das Stadtmarketing künftig haben soll,
- bei welchen Zielgruppen welche Wirkungen erzielt werden sollen,
- welche Leistungsangebote dafür erforderlich sind, diese Ziele/Wirkungen zu erreichen,
- wer die einzelne Leistung erbringen soll,
- ob die Stadt als „Selbsterzeugerin“ oder als „Gewährleisterin“ aktiv werden will und
- wer in welchen Umfang welche Ressourcen zur Verfügung zu stellen hat.

Zu klären ist darüber hinaus, welche Rolle und Funktion die Stadt Ravensburg dabei haben soll und desgleichen ist die Rolle und Funktion der Kooperationspartner zu definieren.

In diesem Zusammenhang weist die KGSt darauf hin, dass es bei der Umsetzung der Maßnahme wichtig sein wird, im Vorfeld einer Veränderung der Zuschussgewährung bei den Beteiligten einen intensiven Dialogprozess anzustoßen und um Verständnis zu werben, dass grundsätzlich kein gesellschaftlicher Bereich von den aufgabenkritischen Überlegungen ausgenommen werden kann.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 22 – kostenneutrale Verteilung Mitteilungsblatt bzw. Einstellung

Vorschlag aus den Fraktionen

Amt: Ortsverwaltung Eschach, Taldorf und Schmalegg

Konsolidierungsvorschlag

kostenneutrale Verteilung Mitteilungsblatt bzw. Einstellung des Mitteilungsblattes

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

0251, 0252, 0253

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Die antragstellende Fraktion hat ihren Vorschlag in der HHK-Sitzung begründet.

Bereits mit der HHK 2010 wurde die Einführung einer Benutzungsgebühr vorgeschlagen. Der Gemeinderat ist dem Vorschlag nicht gefolgt und hat sich für eine prozentuale Sperre von 1,5 % der Ortsbudgets ausgesprochen. In der Praxis hat sich diese Pauschalkürzung sämtlicher Ausgabenansätze, zumal auf Dauer, nicht bewährt.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Mitteilungsblatt nur noch gegen Gebühr,

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

2. Halbjahr 2013, spätestens ab 2014

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten

Sachkosten

Bei einer Jahresgebühr von 12 € ergeben sich Einnahmen von rund 50.000 €

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- Kostenreduzierung (Veröffentlichungen in SZ können eingespart werden)
- positive Beispiele für entgeltliche Mitteilungsblätter: Berg, Horgenzell, Grünkraut
- Gebühr von einem Euro zumutbar. In Vergleichstädten /-gemeinden sank der Bezug durch die Bürger auf nur 80-85 % ab.
- Alternativ: Auslegung des Mitteilungsblattes an zentralen Stellen (Rathaus, Bäckerei etc.) und somit Einsparung der Zustellungskosten – keine Einnahmen.

Konsolidierungsvorschlag

kostenneutrale Verteilung Mitteilungsblatt bzw. Einstellung des Mitteilungsblattes

Kalkulierte Ergebnisverbesserung von 50.000 € berücksichtigt einen Rückgang auf 70 % im Bezug; und einem pauschalen Abschlag von 10.000 €

Contra

- weniger Leser durch Kosten
- Kulturinformationen der Ortschaften gehen verloren
- weniger Werbeeinnahmen, Verlag könnte kein Interesse mehr haben, weshalb das Mitteilungsblatt dann über kurz oder lang vor dem Aus stehen würde.

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

zusätzlicher Prüfauftrag, ob ein gesamtstädtisches Mitteilungsblatt wirtschaftlich darstellbar ist. Auch und gerade vor dem Hintergrund einer möglichen Einsparung der Anzeigengebühren in der SZ (Satzungsbeschlüsse, Gremien etc.).

- Kulturzeitschrift "Stadt, Land, Fluss" könnte in gesamtstädtischem Mitteilungsblatt einbezogen werden

Votum der KGSt

Es wird empfohlen, im Hinblick auf die normativ vorgeschriebenen Veröffentlichungspflichten ein Gesamtkonzept unter Nutzung der IT-technischen Möglichkeiten sowohl für die Kernverwaltung als auch die Ortschaften zu erarbeiten.

Dabei sind die bei der Stadt vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten soweit auszuschöpfen, dass das geringstmögliche Niveau erfüllt wird.

Außerdem sind alle Kooperationsmöglichkeiten mit Dritten ebenso zu nutzen wie die Möglichkeit der Refinanzierung durch Dritte beim Vertrieb eines eigenen Mitteilungsblattes. Das gilt auch bezogen auf die Arbeit von Fraktionen und Parteien, die für aus deren Sicht erforderliche Veröffentlichungen entsprechend kostenersatzpflichtig werden.

Eine dadurch entstehende Verschlechterung der Servicequalität für die Bürgerinnen und Bürger, auf Vereine oder die Unternehmerschaft ist in Kauf zu nehmen, weil erfahrungsgemäß die pflichtigen Veröffentlichungen einer Kommune auf relativ wenig Resonanz bei den genannten Zielgruppen stoßen.

Bereits vor der Klärung der zuvor genannten Aspekte sollte eine Gebühr erhoben werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 25/26 Ausstellung von Negativzeugnissen
verwaltungsinterner Vorschlag und Vorschlag aus den Fraktionen
Amt: Stadtkämmerei

Konsolidierungsvorschlag

Einführung einer Gebühr für die Ausstellung eines Negativzeugnisses

Alternativvorschlag einer Fraktion zur Einführung eines Generalnegativzeugnisses

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

1.0350

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Die Einführung einer moderaten Gebühr verbessert die städtischen Einnahmen und belastet den Antragsteller nicht unverhältnismäßig.

Die antragstellende Fraktion hat ihren Vorschlag in der HHK-Sitzung begründet.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Leistung der Stadt wird für den Nutzer kostenpflichtig

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

Gebührensatzung noch 2013

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Verbesserung der Einnahmen um rund 10.000 € bis 15.000 € jährlich bei Einführung eines kostenpflichtigen Negativzeugnisses.

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- großer Personalaufwand

Contra

- Personalaufwand konnte durch Zentralisierung gesenkt werden
- Verzicht ist nicht ratsam für Stadt

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Einführung einer Gebühr für die Ausstellung eines Negativzeugnisses

Alternativvorschlag einer Fraktion zur Einführung eines Generalnegativzeugnisses

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 41 – Sondernutzungsgebühren – Gebührenerhöhung Gaststätten

Freiausschank

verwaltungsinterner Vorschlag

Amt: Rechts- und Ordnungsamt

Konsolidierungsvorschlag Sondernutzungsgebühren – Gebührenerhöhung Gaststätten Freiausschank
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 1102
Handelt es sich dabei um eine <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung weitere Gebührenerhöhung nach 2010/2011
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? höhere Kosten für Wirte
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab 2014
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Erhöhung der Gebühren um 25 % = 14.000 €
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro <ul style="list-style-type: none">• Gebühren im Vergleich mit anderen Städten nicht überhöht• bei 25 % Erhöhung ist ein Verzicht auf den Freiausschank nicht zu erwarten Contra Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: Zur Beurteilung an KGSt

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Sondernutzungsgebühren – Gebührenerhöhung Gaststätten Freiausschank

Votum der KGSt:

Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden.

Allerdings sollten die Gebühren nicht nur um 25 %, sondern auf mindestens ca. 40 € pro Quadratmeter erhöht werden. Die Gastwirte profitieren in hohem Maße von der attraktiven Innenstadt und der Möglichkeit einer Bewirtung im Außenbereich ihrer Gaststätte. Eine stärkere Beteiligung an den öffentlichen Kosten erscheint daher vertretbar. Es ist nicht zu erwarten, dass die Gastwirte auf den Freiausschank verzichten werden, um die erhöhten Gebühren zu umgehen.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

**Nr. 44 – Beendigung Mietvertrag Grundbuchamt
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Amt für Architektur und Gebäudemanagement**

Konsolidierungsvorschlag Beendigung Mietvertrag Grundbuchamt
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 1140
Handelt es sich dabei um eine <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Durch die Reform bei den Notariatsbezirken ist die Unterbringung des Grundbuchamtes zukünftig keine Pflichtaufgabe der Kommune mehr. Die Stadt Ravensburg kann nach Auszug der Notare die Anmietung der Rudolfstraße 22 aufgeben.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input checked="" type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Voraussichtlich bleibt in Ravensburg eine Außenstelle des Grundbuchamtes in der Gartenstr. 100 erhalten. Somit sind mit der Aufgabe der Anmietung in der Rudolfstr. keine Auswirkungen verbunden.
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? Voraussichtlich ist mit einer Aufgabe des Notariats bis Ende 2017 zu rechnen. Der Mietvertrag müsste spätestens bis Ende 30.06.2017 gekündigt werden. Sollte das Grundbuchamt bereits früher in die Gartenstr. umziehen, sollte das AGM einen Prüfauftrag erhalten, um mit der Stiftung Liebenau einvernehmlich eine Beendigung zum Zeitpunkt des Auszugs aushandeln zu können.
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten ca. 140.000 Euro (ab 2017/2018)
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Beendigung Mietvertrag Grundbuchamt

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden. Der Mietvertrag ist umgehend zu beenden.

Es wird darüber hinaus auf die Anmerkungen zu Vorschlag 36 verwiesen: über die Folgenutzungen der Räumlichkeiten Rudolfstr. 39 ist unter Berücksichtigung eines Gesamtkonzepts im Rahmen von Vorschlag Nr. 36 zu befinden.

Wenn die Prüfung ergibt, dass man auf das Objekt völlig verzichten kann, sollte dessen Aufgabe unmittelbar im Rahmen ggf. zu beachtender vertraglicher Regelungen erfolgen.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 46 – Aufgabe/Verkauf Feuerwehrrhäusern verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Hauptamt (FF), AGM

Konsolidierungsvorschlag Aufgabe/Verkauf Feuerwehrrhaus Adelsreute
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 1390
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input checked="" type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Durch die Feuerwehrrstandorte Oberzell und Bavendorf können die Ausrückezeiten in Adelsreute sicher gestellt werden. Aufwendige Instandsetzung der schlechten Substanz in Adelsreute können so vermieden werden. Die Flächen können im Anschluss verkauft werden.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input checked="" type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Das ehrenamtliche Engagement der Feuerwehrrleute in Adelsreute wird so sicher nicht gefördert.
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? Ab dem HH-Jahr 2014 oder später (bei anstehenden Investitionen!)
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten ca. 1.000 € (Echtkosten ohne kalkulatorische Kosten oder Verrechnung, einmaliger Verkaufserlös und zusätzlich die Vermeidung von Vermögensmaßnahmen in eine sehr kleine Außenstelle (Grundstück 1.240 m²))

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Aufgabe/Verkauf Feuerwehrhaus Adelsreute

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Schließung Standort Adelsreute ist im Feuerwehrkonzept bereits dargestellt, Umsetzung wegen Überalterung Fuhrpark und/oder Feuerwehrpersonal in den nächsten Jahren, ggf. Schließung sofort vorsehen.

Wenn bereits jetzt schon verzichtet werden kann, dann sollte ein Verkauf in Erwägung gezogen werden. Das Grundstück kann für eine alternative Bebauung am Markt zum Kauf angeboten werden.

Votum der KGSt

Da nach Aufgabe des Feuerwehrhauses die Ausrückzeiten weiterhin sichergestellt sind, wird empfohlen, den Vorschlag umzusetzen und das Grundstück zu veräußern.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

**Nr. 47/55 – Erhöhung Beiträge Hortbetreuung/Grundschulen
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Amt für Schule, Jugend, Sport**

Konsolidierungsvorschlag

Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreuung an Grundschulen

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

2910

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Die letzte Erhöhung der Elternbeiträge fand zum Schuljahr 2011/12 statt. Ziel war es, einen Kostendeckungsgrad von ca. 21 % aus Elternbeiträgen zu erzielen. Durch stetige Kostensteigerungen (z.B. im Bereich Personalkosten aufgrund Tarifierhöhungen) sinkt bei gleichbleibenden Entgelten jedoch der Deckungsbeitrag. In Zeiten knapper Haushaltsmittel könnte überdies eine Erhöhung des Kostendeckungsbeitrages angestrebt werden (z.B: 25 %).

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Mehrbelastung für Familien

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

ab dem Schuljahr 2013/2014

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten

Sachkosten

ca. 80.000 € bei pauschaler Erhöhung um 5 E (VG) und 10 € (Hort und Nachmittagsbetreuung).

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreuung an Grundschulen

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- Erhöhung gefährdet Wohnstandort nicht
- absolut vertretbar und zumutbar
- steuerlich abzugsfähig
-

Contra

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Die Erhöhung der Beiträge ist unverzichtbar. Es sollte allerdings überlegt werden, ob nicht auch eine stärkere Erhöhung vertretbar ist.

Des Weiteren sollte bedacht werden, dass durch die Festsetzung des Kostendeckungsgrades Erhöhungen der Elternbeiträge in Folgejahren legitimiert werden. Dadurch erspart man sich die politische Diskussion, wenn in naher Zukunft wieder die Beiträge angehoben werden sollen (die Kosten steigen eh jährlich, z.B. durch Tarifsteigerungen, Energiekosten, ...).

Negative Auswirkungen, z.B. der Wegzug von Familien oder die Nicht-Ansiedlung von interessierten Familien, sind nicht zu erwarten, da es sich um eine moderate Steigerung handelt und die Höhe der Beiträge im Vergleich zu angrenzenden Kommunen vertretbar ist.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 49 – kostendeckender Mittagstisch verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Amt für Schule, Jugend, Sport

Konsolidierungsvorschlag

Streichung der Bezuschussung des Schulmittagessens für Schüler von 0,20 €
Erhöhung Essenspreis bei Lehrer und Mitarbeiter an Schulen um 0.50 € als Kostenbeitrag zu
Raum - und Sachkosten

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

2910

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Der Essenspreis an den städtischen GS. WRS und der FöS beträgt für Schüler derzeit 3.60 €, für Lehrer und Mitarbeiter 4.10 €. Die Stadt zahlt dem Caterer pro Essen 3.80 € d.h.

- das Schüleressen wird mit 0.20 € bezuschusst
- Lehrer/MA zahlen lediglich 0.30 € für Raum- und Personalkosten

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Mehrbelastung für Familien und Lehrer

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

ab dem Schuljahr 13/14. d.h. September 2013

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten

Sachkosten ca. 10.000 €

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- Erhöhung ist angemessen
- Qualität stimmt
- Regelung für Einkommensschwache bleibt unberührt
-

Contra

- Aufsichtspflicht wird gefährdet (falls Lehrer nicht mehr in der Mensa essen), Personal müsste eingestellt werden

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Streichung der Zuschussung des Schulmittagessens für Schüler von 0,20 €

Erhöhung Essenspreis bei Lehrer und Mitarbeiter an Schulen um 0.50 € als Kostenbeitrag zu Raum - und Sachkosten

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Bei einer Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages ergäben sich folgende Preise:

- Schüleressen ALT 3,60 €, NEU 3,80 € (Erhöhung um 0,20 €)
- Essen für Lehrer und Mitarbeiter ALT 4,10 €, NEU 4,60 € (Erhöhung um 0,50 €)

Die Erhöhung erfolgt in einem moderaten Rahmen und ist durch die hohe Qualität des Essens berechtigt. Die Regelungen für Einkommensschwache bleiben davon unberührt.

Negative Auswirkungen auf die Attraktivität des Schulstandortes Ravensburg sind nicht zu erwarten, da der Preis für das Mittagessen auch nach der Erhöhung angemessen erscheint.

Nicht nachvollzogen werden kann die Argumentation, dass Lehrkräfte, die ggf. in geringerem Maße das Mittagessenangebot wahrnehmen, dadurch nicht mehr ihrer Aufsichtsfunktionen entsprechen könnten. Die Frage der Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion ist ausschließlich durch entsprechende Dienstanweisung seitens der Schulleitung zu regeln und hat ursächlich keinen Zusammenhang mit der Höhe der Preise für das Mittagessen.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 53 – Reduzierung des Schulbudgets um 3 %

verwaltungsinterner Vorschlag

Amt: Amt für Schule, Jugend, Sport

Konsolidierungsvorschlag Reduzierung der Schulbudgets um 3 %
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan alle Schulen
Handelt es sich dabei um eine <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Konsolidierungsbeitrag der Schulen; 3 % sind vertretbar.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Schulen können u.U. nicht alle gewünschten Workbooks/Ganzschriften zur Verfügung stellen.
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? 2013
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 17.000 €
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: "Solidaritätsbeitrag" - das Gremium zeigt sich einverstanden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung der Schulbudgets um 3 %

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden

Eine Reduzierung des Schulbudgets wird begrüßt, allerdings sollte die Höhe der Reduzierung überdacht werden. Im Übrigen muss eindeutig geklärt sein, wofür eine Schule diese Ressourcen einsetzen kann und/oder muss, damit alle Beteiligten von den gleichen Voraussetzungen ausgehen. Die Bedeutung dieses Satzes erschließt sich mir nicht.

Weder im Konsolidierungsvorschlag, noch aus der geführten Diskussion wurde ersichtlich, wie der Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 3 % ermittelt wurde. Es stellt sich also die Frage, ob nicht auch ein höherer Konsolidierungsbeitrag von den Schulen geleistet werden kann, ohne dass sich negative Effekte für die Attraktivität der Stadt als Wohnstandort einstellen.

Vor diesem Hintergrund ist auch zu prüfen, welche Kompensationsmöglichkeiten es z. B. durch eine verstärkte (moderate) Inanspruchnahme der Eltern in finanzieller Hinsicht gibt, in dem z. B. Kosten für Kopien erhoben bzw. die entsprechenden Beiträge erhöht werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 62 – Abbruch KBZO-Schulgebäude in Obereschach verwaltungsinterner Vorschlag Amt: AGM , ASJ, Ortsverwaltung Eschach

Konsolidierungsvorschlag Abbruch KBZO-Schulgebäude in Obereschach
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 2990
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Durch den Umzug der Gemeinschaftsschule an den Standort Neuwiesen werden Räume im Hauptgebäude frei. Dadurch können die bisherigen Nutzungen im KBZO-Gebäude ausgelagert werden. Das Objekt ist in einem eklatant schlechten Zustand. Aus wirtschaftlichen Aspekten muss ein Abbruch einer Generalsanierung vorgezogen werden. Durch den Entfall sind deutliche Einsparungen im Gebäudeunterhalt und –betrieb zu erwarten.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input checked="" type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? bisherige Vereinsnutzungen im Gebäude müssen umorganisiert werden
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab dem Haushaltjahr 2014 oder später
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten ca. 37.000 € (ohne Verrechnung)
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission bereits Konsens im GR - Umsetzung
Votum der KGSt Die Maßnahme ist bereits beschlossen

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 64 – Aufgabe (Verkauf) der Außenstelle Grundschule Taldorf
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: AGM , ASJ, Ortsverwaltung Taldorf

Konsolidierungsvorschlag

Aufgabe (Verkauf) der Außenstelle Grundschule Oberzell (Taldorf)

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

2990

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Nach Aufgabe der Hauptschule in Oberzell stehen entsprechende Flächen in den Schulgebäuden zur Verfügung. Man könnte die 4 Klassen der Außenstelle Taldorf ohne größeren Aufwand in Oberzell integrieren. Zum einen würden damit die bestehenden Flächen in Oberzell deutlich besser ausgelastet werden (welche ja bereits mit einem erheblichen Aufwand saniert wurden), zum anderen kann damit eine aufwendige Instandsetzung der schlechten Substanz in Taldorf vermieden werden (energetische Sanierung, Instandhaltung, Amok- und Brandalarm). Die Flächen in Taldorf können im Anschluss verkauft werden und einer Wohnbebauung zugeführt werden.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Zunächst ist dieser Vorschlag mit einer unvorstellbaren Aufgabe eines Grundschulstandortes verbunden. Wenn man sich aber bewusst macht, dass Taldorf heute schon Außenstelle von Oberzell ist und die Grundschüler aus Taldorf eh zwei mal die Woche von Taldorf nach Oberzell fahren (Sportunterricht), relativiert sich diese unvorstellbare Idee. Ein entsprechender Mehrwert für Eltern insbesondere im Feld der Betreuung würde zudem mit diesem Vorschlag einhergehen.

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

Sinnvoll wäre ein systematischer Übergang mit Klasse 1 zum Schuljahr 2014/2015. Die Schüler die in Taldorf begonnen haben, beenden dort ihre Grundschulzeit

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Aufgabe (Verkauf) der Außenstelle Grundschule Oberzell (Taldorf)

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten

Sachkosten

ca. 30.000 € (Echtkosten ohne kalk. Kosten)

einmaliger Verkaufserlös

zusätzlich die Vermeidung von Vermögensmaßnahmen in einer sehr kleinen Außenstelle (5.674 qm)

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- Raumprogramm Oberzell ist riesig, 28 m² pro Schüler, üblich sind 12 m², Schulküche vorhanden, die im Raumprogramm nicht notwendig ist, Raumangebot in Oberzell ausreichend für Umzug
- zahlreiche Unterrichtseinheiten in Schule Oberzell - unnötige Busfahrten / Logistikaufwand könnte deutlich gesenkt werden

Contra

- wohl keine Räume frei
- Schule Oberzell erst umgebaut, Rückbau kostet erneut
- Musikschule müsste ggf. weichen
- kurze Beine, kurze Wege
- Bestand bis 2017 gesichert, lt. Schulamt: solange einzügig nicht aufgeben

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

unterschiedliche Kenntnisse über Plandaten, daher Prüfauftrag:

- Ist - Zahlen der Schüler mit Herkunftsort
- Entwicklung Schülerzahlen
- Darstellung Möglichkeiten der Unterbringung in Schule Oberzell
- Darstellung Schülerbewegungen Herkunftsort – Taldorf – Oberzell
- Darstellung Logistikkosten dafür
- Darstellung Nutzung durch Dritte in Schule Oberzell

vorerst: keine weiteren Investitionen in Taldorf

Konsolidierungsvorschlag

Aufgabe (Verkauf) der Außenstelle Grundschule Oberzell (Taldorf)

Votum der KGSt

Es wird empfohlen, hierzu eine umfassende Untersuchung zum Erhalt von aussagekräftigen Plandaten zu initiieren. Dabei sollten u. a. folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Einbezug aller Grundschulstandorte, weil die Eltern völlige Wahlfreiheit im Hinblick auf den Standort haben, bei dem sie ihr Kind einschulen möchten.
- Die vorhandene Schulentwicklungsplanung ist auf ihre Aktualität hin zu überprüfen.
- Es ist zu ermitteln, wie sich die Schülerzahlen in den nächsten Jahren entwickeln werden und darüber hinaus, welche sonstigen Erkenntnisse im Hinblick auf das Wahlverhalten der Eltern vorliegen bzw. relativ einfach ermittelt werden können.
- Erforderlich ist eine IST-Analyse, an welcher Schule welche Leistungsangebote vorgehalten werden.
- Die IST-Analyse muss auch beinhalten, wie sich heute die Pendlerströme darstellen, sowohl bezogen auf den Schulweg (von zu Hause zur jeweiligen Schule) als auch um den Schülerverkehr von Schule zu Schule um sicherzustellen, so dass ein vollumfänglicher Unterricht gewährleistet werden kann.
- Es ist zu ermitteln, für welche Leistungen welche Schülerbeförderungskosten anfallen.
- Es ist darzustellen, über welche Einnahmen die Stadt aufgrund welcher Leistungen im Schulbereich verfügen kann.
- Es ist darzustellen für welche Gebäude es in welchem Zeitraum welches Investitionsvolumen gibt, bzw. wie hoch die bereits jetzt aufgelaufenen Investitionsstaus sind.

Bei der Neukonzeptionierung ist zu bedenken, dass auch der Grundsatz „kurze Beine, kurze Wege“ seine Grenzen z. B. dadurch haben kann,

- dass der Maßstab für „kurzen“ Weg so eng angelegt wird, dass er dadurch ad absurdum geführt wird (z. B. wenn es um Entfernungen von 1 oder 2 Kilometern gehen sollte),
- wenn ein qualitativ vielfältiges Angebot dadurch nicht zustande kommt, weil die einzelne Schule zu klein ist,
- dass eine Ganztagsbetreuung unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde.

Weiterhin wird empfohlen, bis zur Vorlage des Gesamtkonzeptes keine Maßnahmen zu beschließen, die dem zukünftigen Konzept entgegenstehen könnten. So ist z. B. bis zur Vorlage des Gesamtkonzeptes auf jede Art von Investition zu verzichten

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 65 – Erhöhung Parkgebühren Stellplätze Schulparkplätze verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Amt für Schule, Jugend, Sport

Konsolidierungsvorschlag Nr. 65 Erhöhung der Parkgebühren Stellplätze Schulgebäude
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 2000
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Einnahmeerhöhung
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Seit dem Schuljahr 2004/05 werden pro Schuljahr 100 € Parkplatzgebühr von den Lehrer/innen erhoben. Soll diese Gebühr erhöht werden, müssen konsequenterweise auch die Stellplatzgebühren für die Mitarbeiter erhöht werden. Andernfalls wäre eine Erhöhung bei den Lehrer/innen überhaupt nicht zu vermitteln. Insbesondere ist auch zu berücksichtigen, dass die Lehrer/innen keine Gewähr haben, dass sie auch einen freien Parkplatz an ihrer Schule finden. Das Amt für Schule, Jugend, Sport befürwortet eine Erhöhung nicht, da die jetzige Stellplatzgebühr akzeptiert sind, eine Erhöhung die Ungerechtigkeit gegenüber Lehrer/innen an den Schulen in den Ortschaften, an der FS St. Christina und GS Weststadt, die keine Gebühr zahlen, erhöht.
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? Schuljahr 13/14
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 2.000 €

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Nr. 65 Erhöhung der Parkgebühren Stellplätze Schulgebäude

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Problematisch nur in der Kernstadt, kostenloses Parken auf Kuppelnauplatz und vor der Oberschwabenhalle möglich. Gerechtigkeit Ortschaften/Stadt nicht möglich.

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden

Eine Gleichbehandlung der Nutzer zwischen den Schulstandorten in der Innenstadt und den Ortschaften kann nicht erfolgen, da hier keine Vergleichbarkeit in Bezug auf die Parkraumsituation vorliegt. Die KGSt regt eine deutliche Erhöhung der Parkgebühren auf Schulparkplätzen in der Innenstadt an. Diese Erhöhung sollte berechnet werden unter Berücksichtigung der Zahl der Schultage und im Vergleich zu den ortsüblichen Parkraumgebühren im öffentlichen Parkraum. Beispiel: Sollte eine Nutzung im öffentlichen Parkraum über eine Zeitdauer von 6 Std. z. B. 5 Euro kosten, dann ist eine Tagesgebühr von 2,50 pro Tag vertretbar.

Diese Erhöhung könnte mit einer festen Zuteilung eines Parkplatzes gerechtfertigt werden (mehr Leistung → höhere Parkplatzgebühr.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 68 – Verzicht auf Kulturmagazin Stadt-Land-Fluss verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Kulturamt

Konsolidierungsvorschlag Verzicht auf Kulturmagazin Stadt-Land-Fluss
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 3000
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Informationsmöglichkeit für den Bürger an anderer Stelle gegeben, so u.a. über das Internet
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input checked="" type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? für den Bürger 1 Printmedium weniger,
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? 2014, Abstimmung mit Partnern (u.a. Stadt Weingarten) ist notwendig
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 23.000 € + anteilige Personalkosten
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro • Contra • wichtigstes Organ, für ein Oberzentrum mit kultureller Prägung derzeit erforderlich, evtl. in 10 Jahren nicht mehr • Einbußen bei den Besucherzahlen • man wäre auf Monopolzeitung angewiesen, diese ersetzt SLF nicht • auch kulturtätige Vereine sind enthalten • es müssten Flyer gedruckt werden

Konsolidierungsvorschlag

Verzicht auf Kulturmagazin Stadt-Land-Fluss

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Verwaltung soll prüfen, wie die Sachkosten halbiert werden können

- über Einnahmen mit SZ verhandeln
- Beteiligung Weingarten erhöhen

Votum der KGSt:

Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden.

Die Veröffentlichung von Informationen zu Kulturangeboten ist keine pflichtige kommunale Aufgabe. Die Stadt sollte Möglichkeiten suchen, um die Kosten von 23.000 € zu reduzieren, mindestens doch zu halbieren. Beispielhaft sind hierfür:

- Höhere Beteiligung von Weingarten an den Produktionskosten
- Kostenbeteiligung der Veranstalter
- Partizipation an den Werbeeinnahmen des Verlages, welche bisher nicht an die Stadt (auch nicht anteilig) weitergegeben werden
- Sponsoren suchen, welche die Erstellung der Zeitschrift unterstützen

Sollte es nicht möglich sein die Kosten entsprechend zu senken, so rechtfertigen die hohen Kosten nicht eine weitere Herausgabe des Magazins. Ein Verzicht auf das Magazin dürfte die Attraktivität der Stadt Ravensburg nicht wesentlich mindern. Es ist schon damit zu rechnen, dass nicht in gleichem Maße auf alle Veranstaltungen aufmerksam gemacht wird.

Allerdings ist damit zu rechnen, dass in diesem Falle dann die Veranstalter selber aktiver werden, um auf ihre Veranstaltungen aufmerksam zu machen.

Durch eine Einstellung des Magazin ist nicht zu erwarten, dass es zu einem Wegzug von Familien oder Unternehmen kommt oder ansiedlungsinteressierte Familien oder Unternehmen deswegen von ihrem Unterfangen Abstand nehmen werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 70 – Kulturveranstaltungen – Erhöhung Eintrittspreise verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Kulturamt

Konsolidierungsvorschlag Kulturveranstaltungen – Erhöhung Eintrittspreise
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 3000
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Für die neue Spielzeit ist vorgesehen, folgende Eintrittspreise (maßvoll) zu erhöhen, und zwar für die Kammermusik im Schwörssaal sowie im Festsaal Weißenau: die hohe Qualität und die ausgesprochen gute Resonanz erlauben diese Anpassung. Die Ermäßigung für Schüler/Studenten/Behinderte soll künftig nur noch statt 50 % dann neu 30 % betragen
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? höhere Kosten für die Besucher der Veranstaltungen
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab Abo 2013/2014
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten angestrebtes Steigerungsvolumen um 20 % = rund 25.000 €
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro <ul style="list-style-type: none">• maßvolle Erhöhung aller Eintrittspreise• Einführung von TOP-Zuschlägen sollte ermöglicht werden• hohe Auslastungsquote Contra <ul style="list-style-type: none">• Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Kulturveranstaltungen – Erhöhung Eintrittspreise

Umsetzung zum Spielplan 2014/2015

Votum

Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden.

Die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen ist keine kommunale Pflichtaufgabe. Daher sollte die Stadt Ravensburg weitestgehend auf die eigenständige Durchführung von kulturellen Veranstaltungen verzichten und diese Rolle Dritten überlassen. Um Einfluss auf die Art der Veranstaltungen, die Schwerpunkte und die Zielgruppen nehmen zu können, sollten zweckgebundene Förderungen erfolgen. Siehe hierzu auch die generellen Ausführungen zu Thema „Förderung“ im Abschlussbericht auf den Seiten 18 ff. Wichtig ist dabei zu betonen, dass diese Förderungen immer nur zeitlich befristet erfolgen sollten, um Klarheit über den Förderzeitraum zu schaffen und um in regelmäßigen Abständen der Stadt die Möglichkeit zu geben, neue oder veränderte Schwerpunkte zu setzen.

Vor diesem Hintergrund sollte der Vorschlag weiterverfolgt werden, allerdings mit der Zielsetzung, die Eintrittspreise für alle Kulturveranstaltungen der Stadt im Rahmen des rechtlich Zulässigen deutlich zu erhöhen, da sie nach ersten Erkenntnissen im Status quo relativ niedrig sind. Auch die Ermäßigungen müssen intensiv durchleuchtet und angepasst werden.

Darüber hinaus sollte nach Möglichkeit eine zielgruppenorientierte Staffelung der Eintrittspreise vorgenommen werden (sofern es diese nicht schon veranstaltungsorientiert geben sollte). Bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche sollten die Eintrittspreise niedriger sein als bei Veranstaltungen für die Altersgruppe 50+. Des Weiteren werden Top-Zuschläge bei Veranstaltungen mit besonders hohen Gagen bzw. Aufwandsentschädigungen ebenso wie bei Veranstaltungen, die einen hohen überörtlichen Charakter haben und entsprechend gut besucht werden, empfohlen.

In der Summe der Erhöhungen müssen Mehreinnahmen von mind. 30 % zum Status Quo erzielt werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 71 – Ravensburg spielt im 2-Jahres-Rhythmus verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Kulturamt

Konsolidierungsvorschlag Ravensburg spielt im 2-Jahres-Rhythmus
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 3050
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung "Ravensburg spielt" ist ein wichtiges Fest im Ablauf des Ravensburger Kalender: Wie das Rutenfest die Ferienzeit eröffnet, so beendet Ravensburg spielt die Sommerferien. Es ist ein 25-jährige Erfolgsgeschichte - von Anfang an in Zusammenarbeit mit dem Wifo! Freilich muss nichts ewig währen .Gegen die Umstellung auf einen 2-jährigen Rhythmus spricht der relativ höhere Arbeitsaufwand, der sich dann zwangsläufig ergibt: der Aufwand, um die Künstler und Veranstalter wieder einzuladen, um die vielen freiwilligen Helfer zu organisieren. Jetzt verabredet man sich von einem Jahr auf das nächste. Bei 2-jährigem Rhythmus wäre der Aufwand einfach relativ viel höher, manche natürlichen Abläufe gerieten ins Stocken. Wenn man glaubt, bei Ravensburg spielt sparen zu müssen, sollte man meines Erachtens den Mut haben das Fest ganz zu beenden. Freilich: Der Imageschaden könnte ganz enorm sein!
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? ein beliebte Veranstaltung weniger
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab 2014
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten 30.000 € Sachkosten 70.000 € alle 2 Jahre

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Ravensburg spielt im 2-Jahres-Rhythmus

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- evtl. höhere Wertschätzung, wenn nicht jedes Jahr durchgeführt wird

Contra

- 2-Jährig = Mehrarbeit
- evtl. Künstler weg
- evtl. Ehrenamtliche weg
- 30 – 40.000 Besucher aller Altersgruppen
- Besucher lassen auch Geld in der Stadt

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

- Wifo-Beitrag erhöhen, um 2-Jahres-Rhythmus zu verhindern
- Werbung für Ravensburger? – evtl. Kostenbeteiligung durch Dritte erfragen?
- Festabzeichen für Erwachsene einführen

Votum der KGSt:

„Ravensburg spielt“ ist eine beliebte Veranstaltung, welche zehntausende Menschen in die Stadt zieht und dadurch viele positive Effekte für die Außendarstellung der Stadt erzielt. Daher erscheint die Kürzung auf einen 2-Jahres-Rhythmus wenig sinnvoll.

Dennoch müssen die Kosten durchleuchtet und Vorschläge zur Verbesserung des finanziellen Ergebnisses aufgezeigt werden. Beispiele:

- Festabzeichen und Trinkbecher mit Symbolen verkaufen
- Sponsoring überprüfen, Partner finden
- Überprüfung, ob die Einführung eines Eintrittspreises realisierbar ist
- ...

Im Übrigen wird dringend empfohlen, umgehend alle Veranstaltungen, an denen die Stadt finanziell beteiligt ist, kritisch zu überprüfen und ihre Wirkung für das Standortimage (z.B. Spiel und Spaß mit dem Osterhasen) zu hinterfragen. schon bei geringen Zweifeln an der Sinnhaftigkeit der Veranstaltung bzw. an dem Werbeeffect für Ravensburg ist ein anderer Träger zu finden oder die Veranstaltung bzw. die finanzielle Förderung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 79 – Erhöhung Eintrittspreis Jahreskarte Kunstmuseum verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Kulturamt

Konsolidierungsvorschlag Erhöhung Eintrittspreis Jahreskarte Kunstmuseum
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 3220
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Erhöhung Eintrittspreise für Jahreskarte von 15,00 € auf 30,00 €.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab 2014
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 15.000 €
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro <ul style="list-style-type: none">• zu niedrig gestartet Contra <ul style="list-style-type: none">• Nachfrage könnte sinken Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: Zur Beurteilung an KGSt.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Erhöhung Eintrittspreis Jahreskarte Kunstmuseum

Votum der KGSt:

Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden.

Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit die Eintrittspreise bei allen anderen Museen erhöht werden können.

Auf die Ausgabe von Freikarten oder Ermäßigung an „Personen des öffentlichen Lebens“ ist gänzlich zu verzichten.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 84 – Erhöhung Benutzungsgebühren Bücherei verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Stadtbücherei

Konsolidierungsvorschlag

Erhöhung Benutzungs- und Versäumnisgebühren, Einführung Gebühr für Ausweis Kinder, Auswärtigenzuschlag

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

3520

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Die Jahresgebühren wurden zuletzt 2010 angehoben. Bisherige Einnahmen 183.000 €. Über die Einführung einer Gebühr für Kinderausweise und /bzw. einer Auswärtigenzuschlags ist zu entscheiden.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

.höhere Kosten für die Nutzer der Bücherei

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

ab 2014

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten

Sachkosten : 10.000 €

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- Versäumniszuschläge und Jahresgebühr ok
- Regionale Aufgabe, aber keine regionale Einnahmen, Umland profitiert von uns

Contra

- wollen Besucher nach Ravensburg locken
- bei anderen Einrichtungen gibt es keinen "Auswärtigenzuschlag", z.B. Bäder, Theater...
- bereits guter Deckungsgrad
- Kinder sollen zum Lesen gebracht werden, Vorschlag kontraproduktiv
- attraktive Büchereien in der Umgebung

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Erhöhung Benutzungs- und Versäumnisgebühren, Einführung Gebühr für Ausweis Kinder, Auswärtigenzuschlag

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

- Bei Verzicht auf Auswärtigenzuschlag Kompensation im Budget Stadtbücherei auf Vorschlag von Frau Scherer (Mehreinnahmen/Minderausgaben)
- Verlängerung Öffnungszeiten am Samstag – bis max. 14.00 Uhr möglich, sonst zusätzliches Personal

Votum der KGSt:

Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden, allerdings mit deutlich erhöhten Benutzungs- und Versäumnisgebühren

Die Jahresgebühr im Status quo erscheint sehr günstig. Für nur 15 € im Jahr können alle Medien in unbegrenzter Anzahl ausgeliehen und der Service vor Ort in Anspruch genommen werden.

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr auf 0,10 Euro pro Kalendertag zu erhöhen, was zu einer Jahresgebühr von 36,00 € führt. Die Höhe der Gebühren bei einer verspäteten Rückgabe sollte mindestens verdoppelt werden.

Des Weiteren ist zu klären, welche strategische Ausrichtung die Bibliothek in Zukunft verfolgen soll. Damit wäre auch verbunden zu klären, welche Leistungsangebote in Zukunft welche Priorität genießen sollen. Wird das Handeln z. B. auf einen Bildungsauftrag fokussiert, würde z. B. die Förderung der Lese- und Sprachkompetenz von Kindern/Jugendlichen eine deutliche höhere Priorität genießen als Angebote mit der Zielsetzung, das Wissen über andere Kontinente für Reiseinteressierte zu erweitern. Damit einhergehen müsste dann auch eine Schwerpunktsetzung bezogen auf den Einsatz zur Ressourcen zur Medienbeschaffung.

In diesem Zusammenhang gilt es auch zu überprüfen, inwieweit die Personalkosten durch Prozessoptimierungen (z.B. durch Technikeinsatz, siehe Vorschlag 86) gesenkt werden können. Hierbei muss beachtet werden, dass positive Effekte unter Umständen erst mittelfristig zu realisieren sind (hohe Anschaffungskosten rentieren sich oft erst nach einigen Jahren). Gleichwohl wären diese Maßnahmen nach einer entsprechenden Prüfung baldmöglichst zu initiieren, um frühestmöglich in den Genuss dieser Effekte zu gelangen.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 89/108 – Familienförderung, Aufgabe Familienkarte, Verzicht Gutscheine

verwaltungsinterner Vorschlag

Amt: Sozialamt

Konsolidierungsvorschlag

Nr. 89 Familienförderung über Familienkarte - Aufgabe

Nr. 108 Familienförderung – Verzicht / Überarbeitung Gutscheineheftchen

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

4700

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Zwei unterschiedliche Systeme der Familienförderung sollen in ein gemeinsames Konzept überführt werden. Die Familienkarte und die Familienförderung haben eine sehr positive Wirkung, einen hohen Bekanntheitsgrad und Akzeptanz bei den Ravensburg Familien. Eine Stärke der Familienfreundlichkeit der Stadt sind die Angebote für alle Familien und nicht nur Familien in prekären Situationen, vgl. Familienbericht.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Bürger: bei Aufgabe Verlust eines herausragenden Merkmals der Familienfreundlichkeit bei Weiterentwicklung ergibt sich eine noch bessere Identifizierung mit den Leistungen der Stadt, evtl. Verlust von Leistungen der privaten Unternehmen im Angebot

Stadt: bei Aufgabe und Weiterentwicklung: Reduzierung Verwaltungsaufwand, vor allem bei Verzicht auf Beteiligung privater Unternehmen und Erstellung Informationsheft.

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

01.01.2014 bzw. durch 2 – jährige Gültigkeit der Gutscheine teilweise zum 01.01.2015

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten	Nr. 89 ca. 5.000 €	Nr. 108 ca. 1.000 €
Sachkosten	Nr. 89 ca. 3.000 €	Nr. 108 ca. 25.000 €

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Nr. 89 Familienförderung über Familienkarte - Aufgabe

Nr. 108 Familienförderung – Verzicht / Überarbeitung Gutscheineftchen

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Die Familienkarte und das Gutscheineft sind freiwillige Leistungen. Ein Verzicht dürfte in der Bevölkerung nicht auf große Zustimmung stoßen, da diese Leistungen sicher gerne in Anspruch genommen werden. Andererseits ist nicht wahrscheinlich, dass bei einer Einstellung dieser Leistungsangebote die Attraktivität des Wohnstandortes Ravensburg so stark sinkt, dass Familien Ravensburg verlassen werden und ansiedlungsinteressierte Familien einen angedachten Wohnortwechsel nach Ravensburg nicht vollziehen werden.

Im Übrigen sollte überlegt werden, die örtliche Unternehmerschaft verstärkt diesbezüglich in die Pflicht zu nehmen. Denkbar ist, dass diese Gutscheinebücher eigenverantwortlich erstellen und vertreiben sowie dafür Werbung betreiben. Im Übrigen könnten sie ihr Image dadurch verbessern, in dem sie auf ihren hohen Grad an bürgerschaftlichem Engagement verweisen.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 93 – Beteiligung Seniorentreff Mietkosten Hirschgraben 7 verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Sozialamt

Konsolidierungsvorschlag Seniorentreff Mietzuschuss
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 4310
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Beteiligung des Seniorentreff e.V. an den Mietkosten. Die meisten freien Träger in der sozialen Arbeit beteiligen sich mit Eigenmitteln an den Betriebskosten ihrer Gebäude. Im Seniorentreff finanziert die Stadt das Personal und den Betrieb fast vollständig, obwohl der Verein die Trägerschaft über das Haus hat. Es ist Vereinsvermögen vorhanden, das für den laufenden Betrieb eingesetzt werden könnte.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input checked="" type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Kostenreduzierung bei den abrechenbaren Kosten. Massiver Widerstand des Vereins Seniorentreff e.V.
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? 2014
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten bis zu 30.000 €
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Das Gremium zeigt sich einverstanden.
Votum der KGSt Siehe Votum der KGSt zu Vorschlag Nr. 57

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Ausländer / WIN – Reduzierung der Integrationsarbeit

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- Einsparung bei zweijährigem Turnus WIN-Wochen

Contra

- Belastungsmomente für türkische Familien, Qualität ist das muttersprachliche Angebot

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Votum der KGSt

Hinter dem Titel verbirgt sich die Förderung der Integrationsarbeit.

Siehe hierzu das Votum der KGSt zu Vorschlag Nr. 51.

Im Übrigen sollte geprüft werden, ob die WIN-Wochen auch in einem 2-jährigen Rhythmus stattfinden können.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 101 – Kindertagesstätten – Erhöhung Elternbeiträge verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Sozialamt

Konsolidierungsvorschlag Erhöhung der Elternbeitrag für Kindertagesstätten
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 4641
Handelt es sich dabei um eine <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Deckungsgrad durch Elternbeiträge liegt derzeit bei ca. 15 %. Die empfohlenen 20 % Elternbeteiligung an den Kosten sind nicht erreicht. Die Erhöhung um 1 € je betreutem Wochentag (5 € Erhöhung im Monat) reduziert den kommunalen Aufwand um ca. 100.000 €/ Jahr. Automatische Erhöhung nach den Landesempfehlungen zum Ausgleich findet jährlich statt. Diese Steigerung beträgt ca. 0,50 €/ Wochentag (2,50 € Steigerung je Monat)
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Deutliche Kostensteigerung für die Kinderbetreuung, hoher Unmut bei Familien über Kostensteigerung
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? Erhöhung jeweils zum Beginn des Kindergartenjahres am besten möglich
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten >= 175.000 €
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: Zustimmung zu jährlichen Anpassungen bei Verzicht auf Umsetzung Nr. 103, 104, 105, da damit höhere Qualität in Ravensburg gehalten werden kann

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Erhöhung der Elternbeitrag für Kindertagesstätten

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Die Vorschläge Nr. 101, 102, 103 und 104 werden gemeinsam betrachtet. Die KGSt sieht folgende Varianten:

- 1) Umsetzung der Vorschläge 101 und 102 (Erhöhung der Elternbeiträge) bei gleichzeitiger Prüfung, wie die Kosten für die Hauswirtschaftskräfte (Vorschlag Nr. 103) reduziert werden können - bei Beibehaltung des Mittagstisches - z.B. durch eine ggf. kostengünstigere Aufgabenwahrnehmung der Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen oder durch den Einsatz von Personen im Bundesfreiwilligendienst oder im freiwilligen sozialen Jahr.
- 2) Die Vorschläge 101 und 102 (Erhöhung der Elternbeiträge) werden nicht umgesetzt und die Elternbeiträge ggf. sogar geringfügig gesenkt. Dafür sinkt aber das Angebot in den Kindertagesstätten durch die Umsetzung der Vorschläge 103 und 104, so dass es zu einem höheren Einsparvolumen kommt als durch die Absenkung der Beiträge und das Einsparvolumen der Variante zuvor.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

**Nr. 102 – Erhöhung der Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Sozialamt**

Konsolidierungsvorschlag Erhöhung der Elternbeitrag für Kinder u3
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 4641
Handelt es sich dabei um eine <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Deckungsgrad durch Elternbeiträge liegt derzeit bei ca. 20 % für den Bereich u3. Die Elternbeiträge könnten bis zu 100 % Aufschlag auf die Elternbeiträge für Kinder ü3 erhöht werden. Die Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung könnten von ca. 300 € auf 400 € und mehr je Monat erhöht werden (zzgl. ca. 66 € Mittagstisch)
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Deutliche Kostensteigerung für die Kinderbetreuung, hoher Unmut bei Familien über Kostensteigerung von über 1000 € im Jahr je Platz. Widerstand aus der Wirtschaft, da sich weniger Eltern für die Kombination von Arbeit und Kindern entscheiden (können).
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? Erhöhung jeweils zum Beginn des Kindergartenjahres am besten möglich.
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten 0 € Sachkosten >= 100.000 € (Betrag unter Nr. 101 bereits enthalten)
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: Zustimmung zu jährlichen Anpassungen bei Verzicht auf Umsetzung Nr. 103, 104, 105, da damit höhere Qualität in Ravensburg gehalten werden kann.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Erhöhung der Elternbeitrag für Kinder u3

Votum der KGSt

Die Vorschläge Nr. 101, 102, 103 und 104 werden gemeinsam betrachtet. Siehe Votum der KGSt zu Vorschlag Nr. 100.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 103 – Reduzierung der Hauswirtschaftskräfte in Kitas verwaltungsinterner Vorschlag

Amt: Sozialamt

Konsolidierungsvorschlag Reduzierung der Hauswirtschaftskräfte in Kitas
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 4641
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input checked="" type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die hauswirtschaftlichen Aufgaben müssen die Erzieherinnen in den Kitas übernehmen. Keine Verpflichtung zur Bereitstellung von Hauswirtschaftskräften.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Kostenreduzierung bei den abrechenbaren Personalkosten im Bereich Kita. Massiver Widerstand der Eltern, der Träger und des Kita – Personals, negative Presse über langen Zeitraum, Qualitätsverlust in der Arbeit der Kitas, Bereitschaft Mittagstische in Kitas anzubieten wird beim reduziert.
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? Über mehrere Jahre durch Personalabbau bei Stellenwechsel.
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 200.000 € (ab 2015)
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro • Contra • kein Mittagessen mehr, bzw. keine Beaufsichtigung der Kinder • Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: s. Nr. 101/102

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung der Hauswirtschaftkräfte in Kitas

Votum der KGSt

Die Vorschläge Nr. 101, 102, 103 und 104 werden gemeinsam betrachtet .Siehe Votum der KGSt zu Vorschlag Nr. 100

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 104 – Reduzierung der Leitungsfreistellung in Kitas verwaltungsinterner Vorschlag

Amt: Sozialamt

Konsolidierungsvorschlag Reduzierung der Leitungsfreistellung in Kitas
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 4641
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input checked="" type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die Leitungsfreistellung muss tarifvertraglich bei Einrichtungen ab 4 Gruppen erfolgen. Auf Grund der gesteigerten Anforderungen und Schwierigkeiten bei der Besetzung von Leitungsstellen wird für alle Gruppen eine Leitungsfreistellung von 12,5 % als fachlich dringend erforderlich akzeptiert, unabhängig von der Anzahl der Gruppen in einer Kita.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Kostenreduzierung bei den abrechenbaren Personalkosten im Bereich Kita. Massiver Widerstand der Eltern, der Träger und des Kita – Personals, negative Presse über langen Zeitraum, Qualitätsverlust in der Arbeit der Kitas, Öffnung der Kitas in Gemeinwesen nicht mehr leistbar.
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? Über mehrere Jahre durch Personalabbau bei Stellenwechsel.
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 300.000 € (ab 2016)
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro Contra <ul style="list-style-type: none">• keine Elternarbeit mehr• Kompensationsregelung mit kirchlichen Trägern 10 Std. / Gruppe statt 10 Std. / Mitarbeiter kippt Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung der Leitungsfreistellung in Kitas

s. Nr. 101/102

Votum der KGSt

Die Vorschläge Nr. 101, 102, 103 und 104 werden gemeinsam betrachtet Siehe Votum der KGSt zu Vorschlag Nr. 100.

Im Übrigen ist im Detail zu prüfen, welche konkreten Auswirkungen eine Reduzierung (nicht völlige Aufgabe) der Leitungsfreistellung in der täglichen Praxis hat. Dabei ist zu bedenken und abzuwägen, dass eine Leitungsfreistellung sowohl unmittelbar als auch mittelbar den Kindern zu Gute kommt (z. B. durch die Entwicklung von pädagogischen Konzeptionen für die Zukunftsfähigkeit der Einrichtung, die Planung von Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei der Durchführung von Elterngesprächen, bei der Kooperation mit anderen Einrichtungen und Partnern, bei der Aneignung von aktuellem pädagogischen Wissen.) Wenn dieser Abwägungsprozess also ergibt, dass es zu keinen oder nur geringfügig spürbaren Auswirkungen mittelbar oder unmittelbar bei den Kindern kommt, ist diese Option weiter zu verfolgen.

Darüber hinaus wird angeregt, folgendes zu prüfen:

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Leitungsaufgaben in allen Einrichtungen hohe Ähnlichkeiten aufweisen. Daher sollte darüber nachgedacht werden, durch die gemeinsame Entwicklung von Leistungen, wie z. B die konzeptionelle Ausrichtung der pädagogischen Arbeit, den Fortbildungsbedarf oder durch die „Marktbeobachtung“ der Aktualität pädagogischer Themenfelder, Synergien zu erzielen. Von dieser Basis ausgehend kann jede Einrichtung dann entsprechend bedarfsgerechte Anpassungen für ihre individuelle sozialräumliche Situation entwickeln.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 105 – Finanzierung Heilpädagogischer Fachdienst in Kitas über Landkreis
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Sozialamt

Konsolidierungsvorschlag

Finanzierung Heilpädagogischer Fachdienst in Kitas durch den Landkreis

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

4641

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Der Fachdienst ist eine freiwillige Aufgabe zur Unterstützung von Eltern und Kitas.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Massiver Widerstand der Eltern, der Träger und des Kita – Personals, negative Presse, Qualitätsverlust in der Arbeit der Kitas, Inklusion wird erschwert, mehr Familien und ihre Kinder werden auf Sondersysteme verwiesen.

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

2014

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten

Sachkosten

175.000 € (ab 2016)

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

Contra

- keine Förderung von Kindern, die auffällig, aber noch nicht behindert sind

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Auftrag an **Herr Goller-Martin, Amt für Soziales und Familie**, Förderantrag an Landkreis zu stellen

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Finanzierung Heilpädagogischer Fachdienst in Kitas durch den Landkreis

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Der Heilpädagogische Fachdienst sollte nicht aufgegeben werden. Dennoch sind Möglichkeiten zur Kostenreduzierung aufzuzeigen. Siehe hierzu auch das Votum der KGSt zu Vorschlag Nr. 51.

Die Stadt sollte prüfen (wenn nicht bereits geschehen), ob es für die Leistungserbringung von heilpädagogischen Angeboten nicht auch Fördermittel Dritter gibt, die noch erschlossen werden könnten. Dazu gehört auch die Prüfung einer denkbaren Kostenbeteiligung durch den Landkreis.

Im Übrigen ist zu prüfen, ob die Leistungen von ihrem Umfang nicht auf zu priorisierende Zielgruppen beschränkt werden können.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 106 – Reduzierung von Projekten in Kitas verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Sozialamt

Konsolidierungsvorschlag Reduzierung der Projekte in Kitas
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 4641
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die Projekte sind zusätzliche Leistungen im Bereich Sprachförderung und Bewegung, die über die Pflichtaufgaben aus dem Orientierungsplan hinaus gehen.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Kostenreduzierung bei den abrechenbaren Kosten im Bereich Kita. Massiver Widerstand der Eltern, der Träger und des Kita – Personals, negative Presse über langen Zeitraum, Qualitätsverlust in der Arbeit der Kitas, Integrationskonzept mit Sprachförderung wird nicht mehr weiter umgesetzt.
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? Ab September 2013
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 55.000 €
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro <ul style="list-style-type: none">• Wünsche immer vorhanden Contra <ul style="list-style-type: none">• beste Chance für Kinder Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: Ziel wäre eine Deckelung zu erreichen.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung der Projekte in Kitas

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Die Durchführung von Sprachförderungsprojekten in Kindertagesstätten sollte fortgesetzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass es vorrangiges Ziel dieser Angebote ist, die Schulfähigkeit der Kinder sicherzustellen.

Dieses Ziel sollte erhalten bleiben, vor allem auch um Folgekosten zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Dennoch sollte nach weiteren Möglichkeiten zur Kostenreduzierung gesucht werden.

Siehe hier auch Hinweise zu Vorschlag Nr. 51

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 107 – Reduzierung der Pauschale für Gebäudeunterhalt in Kitas verwaltungsinterner Vorschlag

Amt: Sozialamt

Konsolidierungsvorschlag Reduzierung der Pauschale für Gebäudeunterhalt für Kindertagesstätten
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 4641
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input checked="" type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die Gebäudeunterhaltungspauschale für kleine Reparaturen wird von 3.000 € auf 2.500 € reduziert. Damit sind mehr Instandhaltungsarbeiten über Sanierungsanträge abzuwickeln.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Weitere Verschlechterung der räumlichen Rahmenbedingungen, Sanierungsstau nimmt zu, mehr Einzelanträge zum Vermögenshaushalt durch die Kita – Träger.
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab Sommer 2013 möglich
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 37.500 €
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung der Pauschale für Gebäudeunterhalt für Kindertagesstätten

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

In der Diskussion wurde dargestellt, dass die Gebäudeunterhaltungspauschale auch für Gebäude gezahlt wird, die nicht im Eigentum der Stadt Ravensburg stehen. Wenn dies zutrifft stellt sich die Frage, warum die Träger der Einrichtungen nicht selbst für die Sanierungen aufkommen bzw. die Kosten hierfür erwirtschaften.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 109 – Förderung Freier Träger durch Landkreis verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Sozialamt

Konsolidierungsvorschlag Förderung Freier Träger durch Landkreis
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 4700
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Streichung von symbolischen Förderungen, die nicht zum laufenden Betrieb zwingend erforderlich sind, Förderungen von Trägern, die durch den Landkreis vorrangig zu finanzieren wären (Psych. Beratungsstellen) oder an Träger geleistet werden, die Gewinne erzielen (z.B. Patchwork)
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input checked="" type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input checked="" type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Kostenreduzierung, Imageverlust der Stadt bei den bisher geförderten Einrichtungen
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? 2014
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 15.000 €
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: Förderbeschlüsse aufbereiten, Abstimmung mit Landkreis
Votum der KGSt Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden. Die geplante Höhe der Reduzierung der Förderungen ist vertretbar.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 111 – Reduzierung Eventzuschüsse
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Amt für Schule, Jugend, Sport

Konsolidierungsvorschlag Reduzierung Eventzuschüsse
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 5500
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Im Haushaltsplan 2013 sind für Veranstaltungen 20.000 Euro eingestellt. Durch die Ausrichtung des Karate Sommercamps ab 2013 durch den Karate Verband und nicht mehr durch den KJC Ravensburg können 5.000 € eingespart werden. Auf Vorschlag des Veranstalters wird die große Abschlussveranstaltung statt in der Oberschwabenhalle in der Kuppelnauturnhalle durchgeführt. Der Mietzuschuss für die Oberschwabenhalle entfällt somit. Für das Haushaltsjahr 2013 können die Eventzuschüsse auf 15.000 Euro reduziert werden
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input checked="" type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Für die Zukunft kann dem Bürger durch Reduzierung der Eventzuschüsse ein weniger attraktives Sportveranstaltungsprogramm geboten werden. Vereine können bei eigenen Veranstaltungen keinen oder nur einen geringen Zuschuss der Stadt erhalten.
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? 2013
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 5.000 €
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung Eventzuschüsse

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Die KGSt empfiehlt die grundsätzliche und umfassende Neuregelung der direkten und indirekten Vereinsförderung, siehe hierzu auch das Votum der KGSt zu Vorschlag Nr.5 und die generellen Hinweise im Abschlussbericht S. 18 ff.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 114 – Festlegung einheitlicher Unterhaltsstandards Sportplätze verwaltungsinterner Vorschlag

Amt: ASJ, Ortsverwaltung Eschach, Taldorf, Schmalegg

Konsolidierungsvorschlag Festlegung einheitlicher Unterhaltsstandards Sportplätze
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 5620, 5627, 5628, 5629
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Dieses Thema wurde bereits in der Haushaltskonsolidierung 2010 als Prüfauftrag behandelt. Es wurden zwar einheitliche Standards vereinbart, diese werden aber unterschiedlich umgesetzt.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? kann sofort erfolgen
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: unterschiedliche Kostenansätze in den Budgets – Klärung, ob Vereinbarungen eingehalten werden

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Festlegung einheitlicher Unterhaltsstandards Sportplätze

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Es wird empfohlen, je zu bewirtschaftender Fläche darzustellen:

- welche/r Pflegestandard/s sind vereinbart?
- wie sieht die konkrete Belegung aus? (Anzahl Termine, Vereine)
- welches Budget wird dafür zur Verfügung gestellt?
- wodurch wird die Einhaltung der Standards überwacht?

Die geltenden einheitlichen Unterhaltungsstandards bei den Sportplätzen sind konsequent umzusetzen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung stellt sich aber insbesondere die Frage, wie bei der Unterhaltung Geld gespart werden kann. Eine Senkung der Standards sollte daher forciert werden, ohne aber die bauliche Substanz dadurch zu gefährden.

Siehe hierzu auch der Vorschlag zur Neuregelung der direkten und indirekten Vereinsförderung, Vorschlag Nr. 57 und die Hinweise im Abschlussbericht auf S. 18 ff.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 116 – Deckelung Zuschussbedarf Skateranlage

Vorschlag aus den Fraktionen

Amt: Amt für Schule, Jugend, Sport

Konsolidierungsvorschlag

Deckelung Zuschussbedarf Skater-Anlage auf 30.000 €

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

UA 5625

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
- Freiwilligkeitsleistung
- Kombination aus beidem

Begründung

antragstellende Fraktion war nicht da

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
- Absenkung Standards
- Erledigung durch Dritte
- Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Das Namenssponsoring für den Skatepark Ravensburg mit "Emerica Skatepark Ravensburg" wurde 2012 mit den bisherigen Sponsoren um weitere 10 Jahre – bis zum Jahre 2021 – verlängert. Sowohl für die Namensgebung als auch für die Möglichkeit der Anbringung von Werbung im Skatepark hat die Stadt Ravensburg einen Betrag in Höhe von 10.000 € erhalten. Darüber hinaus weiteren Sponsoren ein Sponsoring im Skatepark anzubieten, ergibt sich aus Sicht der Verwaltung nicht.

Die HH Positionen Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals können wir nicht beeinflussen. Im Bereich Abfall und Außenreinigung wird bereits eingespart (siehe Konsolidierungsvorschlag Nr. 115). Eine weitere Reduzierung ist nicht möglich.

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

-

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten -
Sachkosten -

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Deckelung Zuschussbedarf Skater-Anlage auf 30.000 €

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 117 – Bewirtschaftung von Ausgleichsflächen

Vorschlag aus den Fraktionen

Amt: Tiefbauamt, Stadtkämmerei

Konsolidierungsvorschlag Bewirtschaftung von Ausgleichsflächen, Übertragung/Veräußerung auf die Pro Regio Oberschwaben Gesellschaft für Landschaftsentwicklung
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 5800
Handelt es sich dabei um eine <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die antragstellende Fraktion war nicht anwesend.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Zum dauerhaften Erhalt und somit zur dauerhaften Pflege der Ausgleichsflächen besteht eine gesetzliche Verpflichtung (Eingriffsregelung nach BauGB i. V. m. BNatSchG / NatSchG BW). Eine naturschutzfachlich sinnvolle Bewirtschaftung / Pflege entsprechend dem jeweiligen Kompensationskonzept ist daher sicherzustellen und keine freiwillige Leistung.
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? sofort
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: Vorschlag wird zurückgestellt, eine Veräußerung ist nicht möglich, da rechtlich unzulässig

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Bewirtschaftung von Ausgleichsflächen, Übertragung/Veräußerung auf die Pro Regio Oberschwaben Gesellschaft für Landschaftsentwicklung

Votum der KGSt

Vorschlag wird zurückgestellt.

Es muss eine Prüfung erfolgen, ob der Konsolidierungsvorschlag grundsätzlich rechtlich zulässig ist.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 118/204 - Reduzierung öffentliche Grünflächen und Bauhofleistungen
verwaltungsinterner Vorschlag und Vorschlag aus den Fraktionen
Amt: Tiefbauamt, Stadtkämmerei

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung Grünpflege durch BHR/GÄRT

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

5800

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Standard kann teilweise abgesenkt werden

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Optik/Stadtgestaltung

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

ab 2014

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten (beim BHR)
Sachkosten - 45.000 €/Jahr (4 % Reduzierung)

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- Einsparung bei Sachkosten sofort
- Einsparung im Verwaltungshaushalt
- Freigesetztes Personal für Überstundenabbau in anderen Bereichen einsetzen

Contra

- Personalkosteneinsparung erst bei Fluktuation Personal (2015!)
- Personalüberhang bei BHR
- Stadtmarketing – Standards überlegen

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Vorschlag Nr. 204 gehört auch dazu

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung Grünpflege durch BHR/GÄRT

Votum der KGSt

Der Vorschlag hat Schnittstellen mit Vorschlag Nr. 204.

Es wird zunächst darauf hingewiesen, dass der Standard in der Grünflächenpflege in Ravensburg relativ hoch ist und daher umgehend über eine Standardreduzierung zu entscheiden ist. Eine Einsparung von 4% ist dabei als unterste Marke anzusehen, es wird eine deutlich höhere Reduzierung des Standards empfohlen.

Das TBA sollte als Auftraggeber eine Vorschlagsliste unter Beteiligung des Eigenbetriebes BHR erarbeiten, aus dem Maßnahmen zur konkreten Reduzierung der Pflegestandards (und damit der Kosten) erkennbar werden. Diese Liste sollte dem Gemeinderat zu den Beratungen für den Haushalt 2014 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

Gleichzeitig sind die Potenziale des bürgerschaftlichen Engagements zu ermitteln und zu aktivieren (z.B. Übernahme von Patenschaften für Grünflächen, „guerilla gardening“)

Es wird darauf hingewiesen, dass es auf gesamtstädtischer Ebene einer Prüfung bedarf, welche Standards künftig vorgehalten werden sollen.

Im städtischen Haushalt führt eine Standardreduzierung zwar zu Einsparungen bei den Sachmitteln, aber durch das Auftragnehmerverhältnis des Betriebshofs gegenüber der Stadt muss bedacht werden, dass es dort zur Notwendigkeit der Umsetzung von Personaleinsparungen kommen muss. Dies kann nur durch natürliche Personalfluktuations ausgeglichen werden. Das nächste altersbedingte Ausscheiden von MitarbeiterInnen ist ab 2015.

Das Hauptamt sollte daher im Einvernehmen mit dem Baubetriebshof im Hinblick auf Stellen und Personalbesetzung umgehend ein Personalentwicklungskonzept erarbeiten, das unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in der Mitarbeiterschaft und der im Bauhof vorhandenen Fachlichkeit eine planvolle Umgestaltung der Stellensituation gesamtstädtisch gewährleistet. Die durch Standardreduzierung erzielte Personalkostenreduzierung ist daher zu berechnen.

zu Nr. 208:

Es erscheint zielführend, im Bauhof eine Zweck- und Vollzugskritik durchzuführen unter folgender Fragestellung:

- Soll der Bauhof alle Aufgaben, die er im Moment innehat, weiterhin wahrnehmen, können oder sollten z. B. Aufgaben zur eigenverantwortlichen Erbringung auf Dritte verlagert werden?

Die Erörterung dieser Frage bedarf eines kritischen Diskurses der politisch Verantwortlichen.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 119 – Baumkommission abschaffen

Vorschlag aus den Fraktionen

Amt: Tiefbauamt

Konsolidierungsvorschlag Baumkommission abschaffen
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 5800
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die antragstellende Fraktion erläutert in der Sitzung ihren Vorschlag
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input checked="" type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten für externe Berater und Gutachter zwischen 2.000 – 4.000 €
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro <ul style="list-style-type: none">• Genügend Sachverstand im TBA vorhanden• Abbau bürokratischer Apparate Contra <ul style="list-style-type: none">• Kommission war Kompromiss, da keine Baumschutzsatzung• Bürgerbeteiligung Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: Keine externen Kosten, politische Frage – keine Thema Haushaltskonsolidierung Aktuell Thema im AUT: beim dortigen Beschlussvorschlag auf externe Gutachter verzichten

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Baumkommission abschaffen

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt soll dieser Vorschlag weiterverfolgt werden.

Im Tiefbauamt wird inhaltlich-fachlicher Sachverstand vorgehalten, um im Hinblick auf Baumfällungen sachgerechte Entscheidungen treffen zu können.

Parallel wird empfohlen eine Baumschutzsatzung zu verabschieden, um diese Fragen auf gesamtstädtischer Ebene verbindlich und losgelöst vom Einzelfall zu regeln.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

**Nr. 120 – Kletterhalle – Verkauf Namensrecht
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Amt für Schule, Jugend, Sport AGM,**

Konsolidierungsvorschlag Kletterhalle – Verkauf Namensrecht und Verbesserung Einnahmesituation
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan UA 6010
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Einnahmen verbessern
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Die Firma VAUDE, der potentiellste Interessent für das Namenssponsoring der Sport- und Kletterhalle, hat kein Interesse daran Namenssponsor zu werden.
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? -
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten - Sachkosten -
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro <ul style="list-style-type: none">• Einnahmen ohne eigener Aufwand• Kletterhalle kostet die Stadt während zehnjähriger Erstnutzungsvertrag Geld Contra <ul style="list-style-type: none">• Auftrag war bislang nur Vaude, haben abgesagt• alle Vereine haben sich gegen Sponsoring ausgesprochen Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Kletterhalle – Verkauf Namensrecht und Verbesserung Einnahmesituation

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Die Verwaltung sollte nach weiteren denkbaren Partnern für das Namenssponsoring suchen.

Zur Kletterhalle: siehe auch Vorschlag Nr. 60.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 121 – Sporthallen – Schließung in Ferienzeit
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Amt für Schule, Jugend, Sport

Konsolidierungsvorschlag Sporthallen – Schließung in Ferienzeiten (Einsparung Betriebsaufwand)
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan UA 5010
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung -
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 wurde mit dem AGM vereinbart, dass die Wellen-Turnhalle in den Ferien komplett geschlossen wird. Alle anderen Sporthallen – vor allem die Sporthalle bei den Gymnasien und die Kuppelnausporthalle - stehen in den Ferien für Vereinssport und Ferienprogramm-Nutzung zur Verfügung, allerdings mit der Einschränkung, dass nicht gereinigt und im Winter nicht geheizt wird. Viel Möglichkeit zusätzlichen Betriebsaufwand einzusparen, ergibt sich hier nicht mehr. In der letzten Sommerferienwoche sind grundsätzlich alle Hallen zu Wartungs- und Grundreinigungsarbeiten geschlossen. Die Vereinsnutzungen in den Ferien sind nur mit Genehmigung des AMT FÜR SCHULE, JUGEND, SPORT möglich. Hauptsächlich Vereine die im laufenden Spielbetrieb 'stecken' oder sich auf Wettkämpfe und Meisterschaften vorbereiten, sind dringend darauf angewiesen, auch in den Ferien trainieren zu können!
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab den Sommerferien 2013
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten - Sachkosten -

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Sporthallen – Schließung in Ferienzeiten (Einsparung Betriebsaufwand)

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

Contra

- komplette Schließung ist wegen Wettkampfsport nicht möglich

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Votum der KGSt

Der Vorschlag wird bereits umgesetzt.

Zur Einsparung des Betriebsaufwandes sollten die Sporthallen in den Ferienzeiten geschlossen werden. Da in den Ferien keine Meisterschaftsspiele oder Wettbewerbe stattfinden, ist dies eine vertretbare Maßnahme.

Allerdings sollten bei der Entscheidung über die Umsetzung dieses Konsolidierungsvorschlages auch mögliche präventive Effekte beachtet werden und die Entscheidung dann vor dem Hintergrund einer Zielgruppen/Nutzeranalyse getroffen werden: Wenn durch die Bereitstellung der Hallen in Ferienzeiten im Hinblick auf gefährdete Jugendliche präventive Effekte (Verhinderung von Vandalismus, Vermeiden von Herumlungen und Kriminalität), erzielt werden können, deren positive Auswirkungen den Aufwand übersteigen, so sollte die Umsetzung der Maßnahme danach ausgerichtet werden.

Siehe auch Vorschlag Nr.57

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 123 – Reduzierung Spielplätze verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Tiefbauamt

Konsolidierungsvorschlag Reduzierung Anzahl von Spielplätzen
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 6020
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input checked="" type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die Rückbauvorschläge der HH-Konsolidierungsrunde 2010 in der Kernstadt wurden umgesetzt. Die Auflösung der Spielplätze Eugen-Bolz-Straße und Alter Friedhof wurde von der Politik nicht mitgetragen (UVA am 23.06.2010). Teilweise konnten Anwohner für kleinere einmalige Sanierungsaktionen gewonnen werden (z. B. Streichen von Holzgeräten auf den Spielplätzen Möttelinstr. oder Bischoff-Kettler-Str.).
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? eventuell weiterer Weg zum Spielplatz
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? sofort
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung Anzahl von Spielplätzen

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- keine Nutzung bzw. "Miss"-Nutzung
- Grundstückserlöse

Contra

-

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Spielplatzkonzept liegt vor, fließt in Beurteilung ein, Plätze stehen laufend unter Beobachtung evtl. alternative Gestaltung

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden.

Die Wohnbebauung in der Umgebung der fraglichen Spielplätze ist dergestalt, dass kaum noch Familien mit kleineren Kindern dort wohnen. Diese Spielplätze werden nur noch sehr gering von Kindern genutzt.

Vor dem Hintergrund des bereits existierenden Spielplatzkonzepts wird empfohlen, alle Spielplätze auf gesamtstädtischer Ebene einer kritischen Überprüfung im Hinblick auf deren weiteren Erhalt zu unterziehen. Dabei ist sozialraumbezogen ein strenger Maßstab anzulegen und die prognostizierte demografische Entwicklung zu berücksichtigen.

Spielplätze, die unabhängig von dieser Gesamtprüfung bereits jetzt als nicht mehr erforderlich eingeschätzt werden, sollten umgehend aufgelöst werden.

Freiwerdende Flächen sollten einer für die Stadt wirtschaftlichen Vermarktung zugeführt werden. Zusätzlich zum Erlös durch Verkauf werden dadurch auch eventuelle Instandhaltungskosten eingespart.

Im Übrigen wird empfohlen, alle Neuinvestitionen bzw. Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten auszusetzen und sich auf die Erhaltung der Verkehrssicherungspflicht zu.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob Spielplätze ggf. durch alternative Gestaltung weniger Kosten verursachen (Übernahme von Patenschaften, naturnahe Gestaltung, die weniger Pflege und Instandhaltung braucht).

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 124 – Überprüfung weitere Tätigkeit Energy-Award

Vorschlag aus den Fraktionen

Amt: Stadtplanungsamt

Konsolidierungsvorschlag Überprüfung weitere Tätigkeit Energy-Award
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 6101
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die antragstellende Fraktion erläutert in der Sitzung ihren Vorschlag
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: OB Dr. Rapp verweist auf Angebot der Energieagentur, effizient weiterbehalten und fortsetzen
Votum der KGSt Diskussion wird vertagt, die antragstellende Fraktion war nicht anwesend Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass durch den Einsatz energieeffizienter Maßnahmen grundsätzlich langfristig Kosten eingespart werden können.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 125 – Auslagerung GIS

Vorschlag aus den Fraktionen

Amt: Stadtplanungsamt

Konsolidierungsvorschlag Auslagerung GIS
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 6120
Handelt es sich dabei um eine <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die antragstellende Fraktion erläutert in der Sitzung ihren Vorschlag
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input checked="" type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: Vorschlag zurückgestellt, da antragstellende Fraktion nicht da.
Votum der KGSt Der Vorschlag wurde nicht diskutiert, da die antragstellende Fraktion nicht anwesend war.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 126 – Kaufpreissammlung – Übertragung auf GMS

Vorschlag aus den Fraktionen

Amt: Stadtplanungsamt

Konsolidierungsvorschlag Kaufpreissammlung – Übertragung auf GMS
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 6125
Handelt es sich dabei um eine <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die antragstellende Fraktion erläutert in der Sitzung ihren Vorschlag
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input checked="" type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: Vorschlag zurückgestellt, da antragstellende Fraktion nicht da.
Votum der KGSt Der Vorschlag wurde nicht diskutiert, da die antragstellende Fraktion nicht anwesend war. Siehe aber ergänzend den Vorschlag Nr. 127.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 127 – Gebühren Gutachterausschuss - Kostendeckung

Vorschlag aus den Fraktionen

Amt: Stadtplanungsamt

Konsolidierungsvorschlag Gebühren Gutachterausschuss - Kostendeckung
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 6125
Handelt es sich dabei um eine <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die antragstellende Fraktion erläutert in der Sitzung ihren Vorschlag
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Gebühren Gutachterausschuss - Kostendeckung

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- Zuschussbedarf kann durch höhere Einnahmen gesenkt werden

Contra

- Pflichtaufgabe
- stark schwankende Tätigkeit, schlecht vorhersehbar
- wenn Gebühren zu hoch, Privatanbieter werden bevorzugt, Leistung muss dennoch vorgehalten werden
- für Nr. 126 können keine Gebühren erhoben werden, müssen auch noch über Nr. 127 abgedeckt werden

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Ziel: eher durch Erhöhung der Zahl der Gutachten mehr Einnahmen zu erhalten
Kostendeckungsbeitrag muss noch ermittelt werden

Votum der KGSt

Der Vorschlag korrespondiert mit dem Vorschlag Nr. 126.

Es wird empfohlen, eine Kostenvergleichsberechnung zu erstellen, um klare Aussagen über die wirtschaftlichste Variante der Leistungserbringung zu erhalten.

- Variante A: Eine Reduzierung der eigenen Gutachtertätigkeit auf ein unabweisbares Maß
- Variante B: Diese Dienstleistung wird künftig auch Dritten kostenpflichtig angeboten, auch z.B. im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit.

Die wirtschaftlichere Variante ist dann zu realisieren.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass eine Übersicht über Gebühren und Entgelte auf gesamtstädtischer Ebene zu entwickeln ist.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 128 – Aufgabe der städtischen Wohnungsförderung verwaltungsinterner und Fraktionsvorschlag Amt: Stadtkämmerei

Konsolidierungsvorschlag

Aufgabe städtische Wohnungsbauförderung

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

UA 6200

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Durch die derzeit sehr günstige Zinssituation ist diese zusätzliche Subvention von Bürgern aus Sicht des Fachamtes als Bauanreiz kritisch zu hinterfragen. Lag das Zinsniveau für Baukredite vor dem Jahr 2000 teilweise noch deutlich über 5 %, liegen die Konditionen heute zum Teil nahe bei 2 %.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Ursprünglich sollte die Wohnungsbauförderung Familien bei der Schaffung von selbstgenutztem Wohnraum gezielt durch eine Subventionierung hoher Zinsen unterstützen.

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

für Neufälle bei entsprechender Beschlusslage, die Altfälle würden nach den bestehenden Richtlinien abgewickelt. Dadurch wäre mit Einstellung des Programms ein jährlich abnehmender Betrag sicher gestellt, mit Ablauf der Altfälle 100.000 €/Jahr

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten ca. 8.000 Euro/a (20% Stellenanteil EG8)
Sachkosten ca. 50.000 Euro/a Fördermittel

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- Bürger weiß, dass Förderzusage unter Haushaltsvorbehalt steht
- für Zukunft denkbar, nicht rückwirkend, evtl. noch 1 – 2 Jahre leisten, dann nicht mehr
- Umsetzung eilt, da neue Baugebiete anstehen
- Einsparung 20.000 – 50.000 pro Jahr

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Aufgabe städtische Wohnungsbauförderung

Contra

- noch 8 Jahre Nachlauf, Personal (20 %-Stelle) muss die laufenden Fälle noch abwickeln (nur wenn nicht gekündigt wird)
- Bürger rechnet mit Förderung, keine rechtliche, sondern eine moralische Verpflichtung

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

- Zeitpuffer für bereits genehmigte Förderungen einbauen
- gute Kommunikation notwendig
- keine neuen Genehmigungen mehr erteilen

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden.

Beim derzeitigen Zinssatz wird davon ausgegangen, dass die Umsetzung dieser Maßnahme zu keinen negativen Auswirkungen für den Wohnstandort Ravensburg führt. Mit sofortiger Wirkung sollten keine neuen Bewilligungen mehr erteilt werden. Im Hinblick auf bestehende Förderzusagen ist darauf hinzuweisen, dass alle Förderungen immer unter dem Vorbehalt der Genehmigung im Haushalt erteilt wurden. Bürgerinnen und Bürger sind über die Vertragsbedingungen informiert und somit kann sich niemand überrascht zeigen, wenn die Förderung eingestellt wird.

Alle bestehenden Förderzusagen sind so aufzuheben, dass die Betroffenen die Möglichkeit haben, mit ausreichendem Vorlauf andere Finanzierungsmöglichkeiten zu akquirieren. Es sollte eine öffentliche Ankündigung erfolgen, dass ab sofort keine Förderzusagen mehr erteilt werden und die laufenden Verträge ab 2014/2015 keine Förderung mehr erhalten.

Neu ausgewiesene Baugebiete sollen künftig im Hinblick auf diese Fördermittel keine zusätzliche Belastung mehr für den Haushalt bedeuten.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

**Nr. 129/192 – weitere Einsparmöglichkeiten Straßenbeleuchtung
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: TBA, Ortsverwaltung Eschach, Taldorf, Schmalegg**

Konsolidierungsvorschlag

weitere Einsparmöglichkeiten Straßenbeleuchtung, weitere Umstellung auf LED

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

6300

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

nochmalige Überprüfung von Einsparpotential (einheitliche Nachtabschaltung - Zeitfenster, einheitliche Wartungsverträge)

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Auswirkung auf Sicherheitsgefühl des Bürgers

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

2. Halbjahr 2013

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten

Sachkosten 10.000 €

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Contra

- lt. Auskunft TBA Nachtabsenkung nur teurer zu realisieren, bei heutigen Leuchtmitteln ist Durchleuchten lassen günstiger

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Prüfauftrag: Klärung Sachverhalt mit TBA

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

weitere Einsparmöglichkeiten Straßenbeleuchtung, weitere Umstellung auf LED

Votum der KGSt

Dieser Vorschlag ist deckungsgleich mit dem Vorschlag 129 aus den Ortsverwaltungen aus der Sitzung vom 22.03.

Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden, allerdings unter der Maßgabe, dass eine Ausweitung der Umsetzung auf das gesamte Stadtgebiet geprüft wird.

Generell muss zunächst geprüft werden, ob eine Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED möglicherweise die wirtschaftlichste Variante darstellt.

Bei der Nachabschaltung ist ggf. im Hinblick auf einzelne Straßen eine Prüfung des Bedarfes durchzuführen und die künftige Verfahrensweise auf möglicherweise sozialräumliche Besonderheiten und Notwendigkeiten hin auszurichten.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Einsparmöglichkeiten Reinigung öffentlicher Straßen
Straßenkehrungen Herbstkehrung in Eschach

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- in Ortschaften bereits umgesetzt, Druck war auszuhalten
- Standards teilweise flexibel

Contra

- Auswirkungen auf Bauhof und private Firmen
- Wirtschaftsstandort darf nicht gefährdet werden

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Ziel: Wirtschaftsstandort nicht gefährden,
3,5 % Einsparung ist machbar,
Privatanlieger stärker in die Pflicht nehmen

Gremium zeigt sich einverstanden, gesamtstädtische Umsetzung prüfen

Votum der KGSt

Korrespondiert mit dem Vorschlägen 131/132

Eine Einsparung von 3,5 % stellt aus Sicht der KGSt die untere Grenze des Einsparvolumens dar. Es bedarf eines politischen Beschlusses, der die Standards für die Unterhaltung von Straßen sowie für den Winterdienst unter Beachtung der normativen Vorgaben (Verkehrssicherungs- und Haftungspflicht) festlegt und regelt. Eine Standardreduzierung ist ggf. straßenbezogen vorzunehmen.

Die Stadt Ravensburg sollte die ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten beim Thema Durchsetzung von Anliegerverpflichtung in vollem Umfang wahrnehmen und Ersatzmaßnahmen inkl. Kostenerstattung auf Vollkostenbasis konsequent durchsetzen. Diese Änderung des bisherigen Verwaltungshandelns ist der Öffentlichkeit gegenüber offen und klar zu kommunizieren. Gleichzeitig sollte in der Öffentlichkeit dafür geworben werden, dass die Straßenreinigung für den eigenen Bereich weitestgehend selbständig vorgenommen werden sollte.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Personalentwicklung im Betriebshof Ravensburg hingewiesen und auf die Anmerkungen zu Vorschlag 118.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 130 b – Verzicht barrierefreie Wegeführung verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Tiefbauamt

Konsolidierungsvorschlag Verzicht auf HH-Ansatz "barrierefreie Wegeführung"
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 6300
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input checked="" type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Aufgabe kann im Rahmen Straßenunterhaltung mit erbracht werden
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? plakative Wirkung eines speziellen HH-Ansatzes entfällt
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab 2.Halbjahr 2013
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 25.000 €/Jahr
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro <ul style="list-style-type: none">• Sonderposten für flexible Reaktionen, bisher nie ausgeschöpft Contra <ul style="list-style-type: none">• dringender Handlungsbedarf an vielen Stellen• Einsparung falsch Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: <ul style="list-style-type: none">• Ansatz Straßenunterhalt senken, 25.000 € belassen

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Verzicht auf HH-Ansatz "barrierefreie Wegeführung"

Votum der KGSt

Die KGSt empfiehlt, das Budget auf 15.000 € zu reduzieren, aber im Grundsatz den Haushaltsansatz zu erhalten. Davon können ad hoc Maßnahmen im Sinne einer barrierefreien Wegeführung umgesetzt werden, die sich durch den demografischen Wandel (Zunahme von älteren Menschen in der Bevölkerung) in den kommenden Jahren ergeben.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 131/132 – Reduzierung/Privatisierung Winterdienst verwaltungsinterner Vorschlag und Vorschlag aus den Fraktionen Amt: TBA, Ortsverwaltung Eschach, Taldorf, Schmalegg

Konsolidierungsvorschlag Reduzierungsmöglichkeiten Winterdienst; Privatisierung
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 6300, 6309
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input checked="" type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Generell ist gesamtstädtisch zu überprüfen, wo Einsparpotentiale durch Standardreduzierungen (Nebenstraßen, Beschränkung auf gesetzlichen Umfang, Leistungserbringung durch Dritte überprüfen) möglich sind
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? bei Reduzierung Unverständnis der KFZ-Teilnehmer
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab kommenden Winter
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro <ul style="list-style-type: none">ökologischer Gewinn Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: gesetzliche Standards prüfen und klären, evtl. ganz andere Lösungen möglich

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierungsmöglichkeiten Winterdienst; Privatisierung

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden. In den Abwägungsprozess sind auch ökologische Aspekte mit einzubeziehen.

Unter Berücksichtigung normativer Vorgaben zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht ist im Hinblick auf den Umfang der Qualität ein strenger Maßstab anzulegen.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 133 – Erhöhung Stellplatzablösebetrag verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Bauordnungsamt

Konsolidierungsvorschlag Erhöhung Stellplatzablösebetrag
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan Mehreinnahme im Vermögenshaushalt UA 2.6800
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input checked="" type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Seit 1994 gilt ein nahezu unveränderter Ablösebetrag von 12.000 DM/6.100 €. Im TA wurde am 17.11.2010 die vorgeschlagene Anhebung auf 10.000 € abgelehnt. Die Mittel stehen gemäß Landesbauordnung zweckgebunden u. a. für den ÖPNV, den ZOB oder für die Unterhaltung von Parkierungseinrichtungen zur Verfügung. Nach fast 20 Jahren unverändertem Beitrag und gestiegenen Herstellungs- und Unterhaltungskosten ist eine Anhebung angemessen.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? die Ablösung notwendiger Stellplätze verteuert sich
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? sofort nach entsprechender Beschlussfassung
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Im Durchschnitt 2010/2012 wurden 10 Stellplätze in der Altstadt und der Bahnstadt abgelöst. Bei einer Anhebung auf 10.000 € entspricht dies jährlichen Mehreinnahmen von 39.000 €
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Das Gremium zeigt sich einverstanden.
Votum der KGSt Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden und eine Umsetzung zum frühestmöglichen Zeitpunkt realisiert werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 134 a – Reduzierung Unterhalt Wasserläufe verwaltungsinterner Vorschlag

Amt: TBA, Ortsverwaltung Eschach, Taldorf, Schmalegg

Konsolidierungsvorschlag Reduzierung Haushaltsansatz "Unterhalt Fremdkosten Wasserläufe"
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 6909
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input checked="" type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Der Sanierungsstau bei den Gewässern auf der Gemarkung der Ortschaft Schmalegg wurde in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt sukzessive abgebaut und Renaturierungsmaßnahmen wurden durchgeführt. Eine Reduzierung des Ansatzes zur Aufrechterhaltung des Minimums an Gewässerpflege und -unterhalt ist daher möglich. Dies ist auch für die anderen Ortschaften bzw. Kernstadt zu prüfen.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Der Gewässerunterhalt und die Gewässerpflege werden hierdurch auf ein Minimum zurückgeführt, Konfliktsituationen mit Landwirten bezüglich der Entwässerung landwirtschaftlicher Flächen sind nicht auszuschließen.
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? Haushaltsjahr 2014
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 5.000 €
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Gremium zeigt sich einverstanden

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung Haushaltsansatz "Unterhalt Fremdkosten Wasserläufe"

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden.

Eine Reduzierung von 4 % stellt auch hier nur die unterste Grenze dar. Es sollte geprüft werden, wie es zu einer deutlichen Erhöhung des Einsparpotenzials kommen kann unter Anlegung sehr strenger Maßstäbe.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 134 b – Reduzierung Unterhalt Feuerlöschteiche verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Tiefbauamt

Konsolidierungsvorschlag Reduzierung der Mittel für die Unterhaltung der Feuerlöschteiche
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 6901
Handelt es sich dabei um eine <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Streckung der vorgesehenen Unterhaltungsaufgaben (Mehrjahresprogramm)
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Durchführung der allerdingendsten Unterhaltungsaufgaben nach und nach
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab 2014
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 25.000 €/Jahr
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Das Gremium zeigt sich einverstanden, nach Hinweis von Herrn Jung, dass bereits fremdvergeben wird und der erstmalige Ansatz von 45.000 gleich reduziert werden kann.
Votum der KGSt Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden. Normative Vorgaben zur Versorgung der Feuerwehr mit Löschwasser sind zu beachten. Die Summe wurde 2013 erstmalig in den Haushalt eingestellt. Eine Reduzierung wird – auch durch das Fachamt – als machbar angesehen.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 136/138 – Verzicht auf Märkte, u.a. Pferdemarkt verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Rechts- und Ordnungsamt

Konsolidierungsvorschlag

Verzicht auf unrentable Märkte. insbesondere

- Pferdemarkt (Kostendeckungsgrad: (3.5 %)
- Kunstival (1,5 %)
- RV isst BIO (4,5 %)

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

7300

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
- Freiwilligkeitsleistung
- Kombination aus beidem

Begründung

Die Art dieser Veranstaltungen entspricht nicht den klassischen Märkten. Nennenswerte Einnahmen(Standgebühren) sind nicht zu erzielen, dagegen fallen regelmäßig hohe Kosten (vor allem Bauhofleistungen etc.) an. Ggf. könnten diese "Märkte" als Veranstaltungen zur Unterstützung des Stadtmarketings von Dritten durchgeführt werden

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
- Absenkung Standards
- Erledigung durch Dritte
- Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Falls sich kein Dritter findet, der die Märkte weiterhin durchführt, finden weniger Veranstaltungen statt. Vor allem beim Kunstival sind auch die Auswirkungen auf das Stadtmarketing zu berücksichtigen.

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

ab 2014

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Pferdemarkt: Personalkosten: 1.600 € Sachkosten: 14.000 €

Kunstival: Personalkosten 1.600 €, Sachkosten 12.000 €

RV isst BIO: Personalkosten 1.600 €, Sachkosten 2.000 €

zusätzlich Kosten des Stadtmarketings für Flyer

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Verzicht auf unrentable Märkte. insbesondere

- Pferdemarkt (Kostendeckungsgrad: (3.5 %)
- Kunstival (1,5 %)
- RV isst BIO (4,5 %)

Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise:

Für dieses Jahr Zusage schon erteilt. Zur Beurteilung an KGSt.

Votum der KGSt:

Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden.

Die Durchführung von Märkten ist keine kommunale Aufgabe. Da die Erlöse nur in einem sehr geringen Maß die entstehenden Kosten decken, sollte sich die Stadt Ravensburg bemühen, einen privaten Dritten als Veranstalter zu gewinnen. Gelingt dieses nicht in kurzer Zeit, ist auf die Durchführung der entsprechenden Märkte zu verzichten.

Die damit verbundenen Effekte für den Betriebshof sind zu ermitteln, damit rechtzeitig über eine Realisierung im Rahmen von anstehenden Personalfluktuationen nachgedacht werden kann bzw. rechtzeitig über den Einsatz von Zeitarbeitskräften entschieden werden kann bzw. zur Gestaltung des Abbaus von Überstunden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 137 – Wochenmarkt – Erhöhung der Marktgebühren

Vorschlag aus den Fraktionen

Amt: Rechts- und Ordnungsamt

Konsolidierungsvorschlag Wochenmarkt – Erhöhung der Marktgebühren
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 7300
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die antragstellende Fraktion hat ihren Vorschlag in der HHK-Sitzung begründet.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 14.000 €
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro <ul style="list-style-type: none">• im Vergleich mit anderen Oberzentren liegt RV an der unteren Preisgrenze• 14.000 € sind zur Kostendeckung notwendig• Abwanderung von Standbetreibern ist nicht zu erwarten Contra Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: Der Vorschlag ist umzusetzen

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Wochenmarkt – Erhöhung der Marktgebühren

Votum der KGSt:

Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag mit dem Ziel weiter verfolgt werden, durch Erhöhung der Marktgebühren einen Kostendeckungsgrad von 100 % zu erreichen.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 144 – Anpassung Benutzungsordnung Schussentalhalle verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Ortsverwaltung Taldorf

Konsolidierungsvorschlag

Anpassung Benutzungs- und Gebührenordnung für die Schussentalhalle an die Förderrichtlinien der Stadt

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

7677

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Diese Entscheidung ist politisch gesamtstädtisch vom Ortschafts- und Gemeinderat zu treffen. Die Gebührenordnung Schussentalhalle vom 27.04.2009 weicht in § 22 Abs. 2 von § 5 b der Kulturförderrichtlinien der Stadt vom 21.06.2010 ab. Insoweit werden weniger Veranstaltungen abgerechnet. Ziel sollten einheitliche Regeln für alle Hallen sein

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

höhere Kosten für Vereine – Angleichung an bestehende städtische Regelung

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

2. Halbjahr 2013

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten
Sachkosten

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Gremium zeigt sich einverstanden

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Die Gebührenordnung ist in allen Bereichen anzuwenden. Es empfiehlt sich eine Zusammenstellung aller Leistungen, die mit Gebühren belegt sind. Eine einheitliche Anwendung der Regelungen ist anzustreben.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 149 – Verzicht/Reduzierung Rathauskonzerte verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Kulturamt

Konsolidierungsvorschlag Verzicht/Reduzierung Rathauskonzerte
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 1.7900
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Absenkung des Standards Bühne, insoweit dann kein Rathauskonzert mehr möglich
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input checked="" type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Wegfall einer beliebten Veranstaltungsreihe
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? 2014
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 20.000 €
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro <ul style="list-style-type: none">• Gastronomie (bis auf Ratsstube) beteiligt sich nicht an Kosten, obwohl sie profitiert• teure Bühne• Besucherzahlen rückläufig?• für Anwohner Belastung Contra <ul style="list-style-type: none">• durchschnittlich 10.000 Besucher jährlich• 14 Kapellen (erhalten nur 130,00 €)• Bühne schon lange abgeschrieben

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Verzicht/Reduzierung Rathauskonzerte

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

- Gespräche mit Musikvereinen suchen, ob Verzicht Bühne denkbar
- Kostenbeteiligung der beteiligten Gastronomie
- nur bei guter Witterung
-

Votum der KGSt:

Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden.

Die Stadt sollte nach einem anderen Veranstalter suchen, der ohne Kosten für die Stadt die Rathauskonzerte durchführt.

Nach Aussage der Verwaltung ist der mit Abstand größte Kostenfaktor der Auf- und Abbau der stadt eigenen Bühne. Sollte der Veranstalter nicht bereit sein, die Kosten des Auf- und Abbaus (Kostenerstattung auf Basis berechneter Vollkosten für den Bauhof) zu tragen, so sollte geprüft werden, ob die Gastwirte der Innenstadt den Aufwand übernehmen können. Ansonsten ist alternativ zu prüfen, ob die Veranstaltung ohne Bühne durchgeführt werden kann. Die damit verbundene Aufwandsreduzierung beim Bauhof ist hinsichtlich der konkreten Auswirkungen (Abbau von Stellen, Überstunden, etc.) zu untersuchen.

Sollten die vorstehenden Maßnahmen nicht dazu führen, dass mindestens Kosten in Höhe von 20.000 € vermieden werden, sind die Rathauskonzerte umgehend einzustellen. Negative Auswirkungen mit größeren Effekten auf den Standort zum Wohnen, Leben, Arbeit und Freizeit gestalten sind dadurch nicht zu erwarten.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 150 – Erhöhung Gebühr Wohnmobilstellplätze verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Kulturamt

Konsolidierungsvorschlag Erhöhung Gebühr Wohnmobilstellplätze
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 7900
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung zwischenzeitlich bereits beschlossen, VKA 21.01.2013, DS Nr. 2013/010
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? höher Kosten bei Inanspruchnahme des Stellplatzes
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab 2013
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Mehreinnahme ca. 2.000 €/Jahr
Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise: Bereits erledigt.
Votum der KGSt: Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden. Bei der Gebührenerhöhung muss ein Kostendeckungsgrad von 100% erreicht werden, da die Vorhaltung von Stellplätzen für Wohnmobile keine kommunale Aufgabe ist und daher auch keine Kosten verursacht werden dürfen, die von der Allgemeinheit zu tragen sind.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 157 – Verzicht auf Wildgehege im Stadtwald verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Stadtkämmerei

Konsolidierungsvorschlag Verzicht auf die Wildgehege im Stadtwald
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan Verwaltungshaushalt 1.8552
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Der Stadtwald ist nicht nur Wirtschaftswald sondern im Einklang mit dem Landeswaldgesetz auch ein öffentlicher Raum mit Sozialfunktion (Erholungswald). Neben der Unterhaltung von Wanderwegen haben wir eine Reihe von Naherholungseinrichtungen im Stadtwald geschaffen die zu Aufwendungen im laufenden Betrieb führen (Waldsportpfade, Spiel- und Grillplätze, Grillhütten, Wildgehege, Waldlehrpfad). Mittelfristig fallen in regelmäßigen Abständen auch Investitionskosten an (Wild- und Schlachträume, Zaunanlagen, Spielgeräte etc.). Auf die Anträge Nr. 155 und 156 zum Stadtwald zum versuchsweisen Abbau der 4. Waldarbeiterstelle wird verwiesen.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input checked="" type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Absenkung Standards
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Der Bürger nutzt den vielfältigen Erholungswald als beliebte Einrichtung.
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? sofort
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Bei einem Verzicht fallen jährlich 9.000 € an Personalkosten und 6.000 € an Sachkosten weg; weitere rund 50.000 € fallen mittelfristig für den Ausbau der Wild-/Schlachträume gemäß den EU-Richtlinien weg.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Verzicht auf die Wildgehege im Stadtwald

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- neue EU-Normen erfordern Investitionen in Höhe von 50.000 €, auch bei Teilschließung

Contra

- Naherholungsgebiet, unverzichtbar

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Verwaltung versucht einen Pächter zu finden

Votum der KGSt

Korrespondiert mit 155/156.

Der Vorschlag korrespondiert mit 155/156.

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Alle Wildgehege sind umgehend aufzulösen, wenn es nicht gelingt, einen Pächter zu finden, der diese kostenneutral für die Stadt weiter betreibt und auch alle Folgekosten (wie die sich abzeichnenden Veränderungen bezogen auf den Ausbau der Wild- und Schlachträume durch neues EU-Recht) übernimmt.

Sollten Investitionen notwendig werden, sollte auch dieses ein Anlass sein, die Wildgehege umgehend aufzulösen. Insofern verbietet es sich vor dem Hintergrund des Vorschlages zur HHK und des Votums der KGSt, ab sofort noch in irgendeiner Weise in das Wildgehege zu investieren.

Dabei ist in Kauf zu nehmen, dass der stadteigene Wald einen Teil seiner Attraktivität als Erholungswald verliert. Das Ziel einer nachhaltigen HH.-Konsolidierung ist aber als bedeutender anzusehen als der Erhalt der Attraktivität dieser freiwilligen Leistung für eine kleine Bevölkerungsschicht.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 159 – Verkauf/Abriss nicht genutzter Immobilien
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Amt für Gebäudewirtschaft und Architektur

Konsolidierungsvorschlag Verkauf oder Abbruch nicht genutzter Immobilien (Gossner Str., Ergathof, Schützenstr., Tettlinger Str. 361)
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 8810
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Durch ungenutzte Immobilien entstehen der Stadt jährlich hohe Kosten (z.B. durch weiter laufende Versicherungen, Sicherungsmaßnahmen, etc.). Sollten die Immobilien nicht auf absehbare Zeit verkauft werden können, müssten diese aus Sicht des Fachamtes abgerissen werden.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input checked="" type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standard <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Keine. Wahrscheinlich lässt sich im Gegenteil so das ein oder andere Grundstück schneller vermarkten.
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? Ab dem HH-Jahr 2014 oder später.
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten 0 € Sachkosten ca. 20.000 €/a (ohne Verrechnungen)
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Verkauf oder Abbruch nicht genutzter Immobilien (Gossner Str., Ergathof, Schützenstr., Tettninger Str. 361)

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Grundstücke können nach einem Abriss von maroden Gebäuden besser vermarktet werden. Es wird empfohlen, den Verkaufserlös den von der Stadt zu tragenden Abbruchkosten gegenüber zu stellen, um ein Netto-Konsolidierungsvolumen berechnen zu können.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

**Nr. 160 – Verkauf Wohnanlage Gartenstraße
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Amt für Gebäudewirtschaft und Architektur**

Konsolidierungsvorschlag

Verkauf Wohnanlage Gartenstraße Bau neuer Sozialwohnungen analog Fischerwiese
Erhebliche Zinsvorteile durch geförderte neue Sozialwohnungen, bei gleichzeitigem Verkauf von alten Wohnungen (z.B. in der Gartenstraße), dadurch kann eine Ausweitung der Kreditlinie vermieden werden.

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

8811

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Durch die derzeit extrem günstigen Förderbedingungen (0%) im sozialen Wohnungsbau können neue Wohnungen gebaut werden (analog Fischerwiese). Durch den gleichzeitigen Verkauf von älteren Wohnungen und Ablösung von Altkrediten entsteht ein deutlicher Zinsvorteil und der Schuldenstand der Stadt wird nicht erhöht. Außerdem können so Investitionen in den Altbestand vermieden werden (bzw. durch privates Kapital ausgelöst werden). Der Standard in den neuen Wohnungen ist zudem deutlich höher (barrierefrei, energetischer Standard, etc.).

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Erhöhung Standard im Neubau
 Erledigung durch Dritte (Investitionen in die Gartenstr.)
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Keine, im Gegenteil kann so die Anzahl der Mietwohnungen erhöht werden.

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

Bei einem entsprechenden Standort ab dem HH-Jahr 2014 oder später.

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten
Sachkosten

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 165 - Reduzierung Stellenbesetzungssperre von 4 auf 2 Monate verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Hauptamt

Konsolidierungsvorschlag Reduzierung der bestehenden, 4-monatigen Stellenbesetzungssperre auf 2 Monate
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan alle
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Wegen der 4-monatigen Dauer ist in der Praxis die Durchsetzung der Sperre schwierig und vor allem auch mit intensiven Diskussionen mit dem betroffenen Fachamt verbunden. Aus der Diskussion heraus werden teils Ausnahmeentscheidungen getroffen. Das HA ist davon überzeugt, dass bei Reduzierung der SBS auf 2 Monate sowohl die Diskussionen, als auch die Ausnahmegenehmigungen im Einzelfall weitestgehend zurückgehen. Eine zweimonatige Dauer ist für das Fachamt normalerweise akzeptabel, da z.B. bei Krankheiten mit anschließender Reha-Maßnahme oder Elternzeit für Väter ("Vätermonate") ähnliche Fehlzeiten zu verkraften sind. Bei einer 2-monatigen Sperre dürften sowohl die zeitraubenden Diskussionen aber auch die Ausnahmeentscheidungen entfallen. Das Ganze wird effizienter und aller Voraussicht nach auch wirtschaftlich einträglicher.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? keine nennenswerte
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? sofort
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung der bestehenden, 4-monatigen Stellenbesetzungssperre auf 2 Monate

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- bisher: Ausnahme ist die Regel, dann: 2 Monate aber garantiert

Contra

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Zustimmung erkennbar, aber 2 Monate dann konsequent einhalten

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden.

Dabei erfolgt der deutliche Hinweis, dass sichergestellt werden muss, dass die zweimonatige Sperre dann nicht mehr diskutiert werden kann und keine Ausnahmefälle zugelassen sind. Dieses Vorgehen muss von der Verwaltungsführung konsequent durchgesetzt werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 166 – Reduzierung Zinssatz Eigenkapitalverzinsung verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Stadtkämmerei

Konsolidierungsvorschlag

Prüfauftrag: Anpassung/Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

Verwaltungshaushalt insgesamt, Eigenbetrieb Betriebshof Ravensburg

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Der Zinssatz wurde zuletzt 1997 vom VA in Höhe von 5 % beschlossen. Mit der GPA soll im Sommer (im Zuge der anstehenden örtlichen Prüfung) die Berechnungsmethodik abgestimmt und ein neuer Zinssatz berechnet werden.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Das Betriebsergebnis kostenrechnender Einrichtungen verbessert sich bei einer Zinssenkung, bei kostendeckenden Gebühren führt dies grundsätzlich zu einer Gebührenreduzierung. Das städtische Gesellschafterdarlehen an den Betriebshof reduziert sich (50.000 € weniger Zinseinnahmen der Stadt je Prozentpunkt), Anpassung Verrechnungssätze beim Betriebshof damit notwendig.

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

Nach Abstimmung mit der GPA Umsetzung mit der Haushaltsplanung 2014.

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Ergibt sich im Ergebnis der Prüfung und Abstimmung mit der GPA.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Prüfauftrag: Anpassung/Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- rechtliche Verpflichtung nach KAG
- keine Gewinnerzielungsabsicht bei Eigenbetrieb

Contra

- Zinsen sollen erwirtschaftet werden

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

kein Thema für Haushaltskonsolidierung.

Diskussion mit dem Haushalt 2014 im Herbst

Wird im Übrigen erledigt mit GPA-Prüfung in 2013

Votum der KGSt

Die KGSt gibt zu diesem Konsolidierungsvorschlag keine Stellungnahme ab. Der Konsolidierungsvorschlag wird in anderer Form von der Stadt weiter verfolgt

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 169 – Verwaltungsberichte verwaltungsinterner Vorschlag Amt: grundsätzlich alle Ämter

Konsolidierungsvorschlag Reduzierung Anzahl und Standards der Verwaltungsberichte bzw. Verlängerung der Berichtszyklen in den Gremien.
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan alle
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung zur Entlastung der Verwaltung
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab sofort
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung Anzahl und Standards der Verwaltungsberichte bzw. Verlängerung der Berichtszyklen in den Gremien.

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- Zeitersparnis
- nicht verpflichtende Berichte

Contra

- gewisses Berichtswesen notwendig, wegen Informationen

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Vermerk "Die Beantwortung dieser Frage hat xxx € gekostet" bei Prüfaufträgen

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden.

Der Prüfauftrag sollte mit der Maßgabe erfolgen, dass bei der Entscheidung darüber, welche Berichte in welcher Form und in welchem Standard erhalten bleiben sollen, ein strenger Maßstab angelegt wird.

Der Informationsfluss in die Gremien muss sichergestellt werden. Andererseits muss darüber nachgedacht werden, dass die politischen Vertreterinnen und Vertreter ihrerseits ihre Anforderungen an den Umfang und die Qualität der zuzuliefernden Daten definieren, damit es zu einer nachfrageorientierten Zusammenstellung der Verwaltungsberichte kommt.

Bei der Beantwortung von Anfragen zur Zusammenstellung von Daten und Fakten kann die Verwaltung darstellen, welche Kosten auf Vollkostenbasis mit der Beantwortung der einzelnen Anfrage verbunden waren. (Beispiel: „Die Erstellung dieser Anfrage hat verwaltungsseitig folgende Kosten verursacht)“

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

**Nr. 171 – Zuschussrichtlinien
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: grundsätzlich alle Ämter**

Konsolidierungsvorschlag Änderung der Zuschussrichtlinien (u. a. Festschreibung der Zuschusshöhe)
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan alle UA
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Bei Projektförderung soll künftig nicht mehr der tatsächliche Aufwand Grundlage für den Zuschuss sein, sondern ein im Voraus definierter Festbetrag.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Kostenreduzierung für Stadt, eventuell höherer Eigenanteil für Veranstalter
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab 2014
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Überprüfung, was möglich ist

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Änderung der Zuschussrichtlinien (u. a. Festschreibung der Zuschusshöhe)

Votum der KGSt

Die KGSt empfiehlt auch bei diesem Konsolidierungsvorschlag eine Übersicht zu erstellen über alle Förderungen und Zuschussungen direkter und indirekter Natur für alle Organisationen, Verbände, Institutionen und Einrichtungen. Dabei ist mit auszuweisen, welche Zielgruppe/n diese jeweilige Einrichtung bedient/en und in welchem Umfang – quantitativ und qualitativ- dies erfolgt.

Diese Übersicht muss eine Aussage darüber ermöglichen, wie hoch eine insgesamt Bezuschussung pro Mitglied bzw. Teilnehmer ausfällt.

In diesem Zusammenhang weist die KGSt auf die Bemerkungen allgemeingültiger Art zum „Förder-und Zuschusswesen“ im Abschlussbericht auf S. 18 FF hin.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 206 – Wegesanierungskonzept Hauptfriedhof

Vorschlag aus den Fraktionen

Amt: Tiefbauamt

Konsolidierungsvorschlag

Wegesanierungskonzept Hauptfriedhof (südlicher Teil) zurückstellen

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

VMH, 2.7512

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Wegesanierung kann zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Absenkung Standards

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Zustand der Wege auch aktuell begehbar, Standard wäre niedriger

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

sofort

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten keine
Sachkosten 90.000 €

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Maßnahme Vermögenshaushalt – Thema Nachtragshaushalt!

Votum der KGSt:

Die zeitliche Verschiebung einer Maßnahme leistet keinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, da die Kosten nur zu einem späteren Zeitpunkt anfallen.

Ob die geplante Wegesanierung durchgeführt werden sollte oder eine Sanierung mit einem gesenkten Standard (mit gleichzeitiger Kostenreduzierung) ausreichend ist, kann von der KGSt nicht beurteilt werden. Alle Optionen sind zu prüfen. Dabei sind der besondere Verwendungszweck der Fläche und auch die Hauptnutzergruppe der Besucher in den Abwägungsprozess einzubeziehen.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 207 – Parklandschaft Rahlen

Vorschlag aus den Fraktionen

Amt: Tiefbauamt

Konsolidierungsvorschlag Parklandschaft Rahlen
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan VMH, 2.5900
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Qualität als Naherholungsgebiet ist gegeben
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? keine
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? 2013
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 35.000 € (Haushaltsrest)
Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise: Mittel aus Vermögenshaushalt – keine dauerhafte Einsparung. Thema für Nachtragshaushalt.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Parklandschaft Rahlen

Votum der KGSt:

Auch wenn es sich um eine Maßnahme aus dem Vermögenshaushalt handelt, sind mit ihrer Realisierung doch Folgekosten (z.B. Unterhaltung der Grünflächen, etc.) verbunden die dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen sind und daher auch unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung betrachtet werden müssen.

Die Stadt sollte zunächst ermitteln:

- Höhe der Folgekosten, wie z.B. Unterhaltungskosten für die Grünpflege
- Welche Zielgruppe soll erreicht werden
- Welche positiven Effekte lassen sich für das Stadtbild erzielen
- Gibt es Alternativen?

Wenn es darauf keine befriedigende Antwort gibt, ist auf eine weitere Erschließung der Fläche zu verzichten.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 211 – Ausstieg aus dem Projekt Wohnen für Generationen

Vorschlag aus den Fraktionen

Amt: Sozialamt

Konsolidierungsvorschlag

Ausstieg aus dem Projekt Gänsbühl " Wohnen für Generationen".

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

4000

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Die Stadt ist mit drei Wohnungen in dem Projekt beteiligt. Die Mieteinnahmen werden für die Koordination verwendet. Die Hausgemeinschaft organisiert sich z.T. selbst. Durch den weiteren ehrenamtlichen Übernahmen von Aufgaben kann auf die hauptamtliche Begleitung verzichtet oder erheblich reduziert werden.
spart Personalkosten und schafft Einnahmen aus dem Wohnungserlös.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Zum Betrieb der Wohnanlage wurde 1995 ein Grundlagenvertrag abgeschlossen. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Parteien können den Vertrag nur kündigen, wenn ihnen die Erfüllung ihrer Pflichten unmöglich oder in unzumutbarer Weise erschwert wird. In einem solchen Fall haben sich die Vertragspartner darauf verpflichtet, gemeinsam nach einer Lösung zu suchen, um den Fortbestand der Anlage zu erhalten.

Aufgrund der Vertragskonstellation ist ein Ausstieg der Stadt aus der Wohnanlage und ein damit einhergehender Verkauf der im städtischen Eigentum befindlichen Wohnungen unrealistisch und allein im Wege der Verhandlung mit der Stiftung Liebenau zu erzielen. Die Vertragskonstellation lässt ein Verkauf gegenwärtig nicht zu.

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten

Sachkosten

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Ausstieg aus dem Projekt Gänsbühl " Wohnen für Generationen".

Votum der KGSt

Nach Einschätzung der Verwaltung hat der Vorschlag nur eine geringe Erfolgsaussicht. Daher sollte er nur weiterverfolgt werden, wenn sich diesbezüglich wirksame Einsparpotenziale erreichen lassen und die Prüfung der Vertragskonstellation eine Veränderung des Verwaltungshandelns zulässt.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 213 – Betriebsausflug nur noch alle 2 Jahre

Vorschlag aus den Fraktionen

Amt: Hauptamt, Personalrat

Konsolidierungsvorschlag Ausstieg aus dem Projekt Gänsbühl Wohnen für Generationen
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan alle
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Der Betriebsausflug steht in der Zuständigkeit des Personalrats. Die Gesamtkosten des zwei-jährigen Betriebsausflugs belaufen sich auf rund 13.000 EUR, also 6.500 EUR auf Jahr gerechnet. Natürlich kann man auf die Durchführung des Betriebsausflugs im 2-Jahresrhythmus verzichten und gerne wird in diesem Zusammenhang auf die Praxis privatwirtschaftlicher Unternehmen verwiesen. Diese Vergleiche hinken insoweit, als dass hier in die Betrachtung auch andere Formen der Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitern einfließen sollten. Während beispielsweise noch viele Firmen an der Kultur der Bezuschussung von Jahresabschlussfeierlichkeiten festhalten; verzichtet die Verwaltung seit Jahren auf eine nennenswerte Bezuschussung derartiger Feierlichkeiten
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab 2014
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 13.000 € alle 2 Jahre

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

Ausstieg aus dem Projekt Gänsbühl Wohnen für Generationen

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden

Bevor Maßnahmen zur HHK mit Außenwirkung vollzogen werden, sind alle Möglichkeiten zur Binnenoptimierung zu realisieren. Dazu gehört auch, auf eine Bezuschussung von Betriebsausflügen und dergl. umgehend zu verzichten.

Im Übrigen sollten durch die Mitarbeiterschaft eigenfinanzierte Veranstaltung nur noch dann zugelassen werden, wenn für die ausfallende Arbeitszeit entweder Überstunden abgebaut werden oder Urlaub eingesetzt wird.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Nr. 214 – Abbau Defizit Ferienprogramm

Vorschlag aus den Fraktionen

Amt: ASJ

Konsolidierungsvorschlag

schrittweise Verringerung des Defizits beim Ferienprogramm

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

4606

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
- Freiwilligkeitsleistung
- Kombination aus beidem

Begründung

Durchführung der Ferienfreizeiten für Ravensburger Kinder in kostenneutraler Form. Soweit Sachkosten anfallen, werden Beiträge erhoben oder fallen diese Angebote weg,

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
- Absenkung Standards
- Erledigung durch Dritte
- Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Das Gesamtferienprogramm in Ravensburg besteht aus dem Sommerferienprogramm (6 Wochen in den Sommerferien) und der Freizeit Hohenegg.

Im Jahr 2012 gab es zudem die Radio7 Sun& FunTour auf dem Marienplatz. Aus diesem Grund war 2012 der Haushaltsansatz für das Ferienprogramm höher als sonst. Allerdings standen diesem auch Einnahmen von 20.000 € (Rechnungsergebnis) gegenüber.

2013 sind für das Gesamtferienprogramm (Sommerferienprogramm und Freizeit Hohenegg) 45.000 Euro als Ausgabe im Haushalt angesetzt, sowie Einnahmen in Höhe von 12.000 Euro, einschließlich Teilnehmergebühren.

2013 wird das Defizit beim Gesamtferienprogramm ca. 30.000,- €, nicht 40.000 € - wie im Antrag der FDP dargestellt – betragen.

Insgesamt werden 7.500 Ferienprogramm Broschüren an den Ravensburger Grundschulen verteilt, so dass jedes Kind gezielt erreicht wird und eine Broschüre mit nach Hause nehmen kann.

Das Sommerferienprogramm wird überwiegend durch ca. 250 Ehrenamtliche aus 60 Ravensburger Vereinen und Institutionen getragen und durchgeführt.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

Konsolidierungsvorschlag

schrittweise Verringerung des Defizits beim Ferienprogramm

Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der Teilnehmerbeiträge und Umlegung der Sachkosten auf alle Teilnehmer am Ferienprogramm nicht vor. Die würde vor allem sozial Schwache und Familien treffen.

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

beginnend ab 2014 schrittweiser jährlicher Abbau des Defizits

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten

Sachkosten ca. 10.000 €/Jahr

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Das Sommerferienprogramm leistet sicher einen wichtigen Beitrag zur Freizeitgestaltung für die Kinder, deren Eltern sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation keine eigenen Ferienaktivitäten erlauben können. Andererseits ist davon auszugehen, dass auch Kinder an den Veranstaltungen teilnehmen, deren Eltern sich einen höheren Teilnehmerbeitrag erlauben können.

Insofern ist zu prüfen und darzustellen, welche Staffelungen (mit entsprechenden Erhöhungen) in den Teilnehmerbeiträgen vor dem Hintergrund einer Prüfung der wirtschaftlichen Situation denkbar sind.

Weiterhin ist zu prüfen, welche Arten von Veranstaltungen aufgrund ihres Charakters einen auch deutlich höheren Teilnehmerbeitrag zulassen als andere. Insofern ist nach diesem Abwägungsprozess sowohl eine Teilnehmer- als auch veranstaltungsbezogene Erhöhung anzustreben.

Haushaltskonsolidierung 2013

Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Prüfaufträge

Nr. 2 – Gestaltungsbeirat.....	3
Nr. 5 – Fraktionsentschädigung an Gemeinde- und Ortschaftsräte.....	5
Nr. 7 – RPA - Aufgabenerledigung mit anderen Kommunen	7
Nr. 10 – Einführung eines elektronischen Bewerbermanagements	9
Nr. 17 – Kosten-Nutzen-Bürgerbüro	11
Nr. 20 – Verwaltung der Ortschaften	13
Nr. 36 – wirtschaftlichere Unterbringung der Verwaltung.....	15
Nr. 48 – Übertrag Hortbetreuung auf freie Träger	17
Nr. 52 – Austritt aus dem Schulverband Horgenzell.....	20
Nr. 60 – Erhebung einer Miete für Kletterhalle	22
Nr. 61 – Anpassung Sportförderung, Nutzungsentgelt für Hallen.....	24
Nr. 61a – Mehrwertsteuerproblem , Nutzungsentgelt für Hallen (BGA)	26
Nr. 61b – Anpassung Sportförderung, Nutzungsentgelt für Sporteinrichtungen	28
Nr. 69 – Aufgabe und Tätigkeit Kulturamt	30
Nr. 74 – Anpassung Kulturförderung, Nutzungsentgelt für städtische Räume	31
Nr. 75 – Verzicht Übernahme Grundmiete bei Veranstaltungen	33
Nr. 80/203 – Kostenreduzierung Rutenfest.....	35
Nr. 82 – Volkshochschule, Zusammenführung, Abstimmung Angebot	37
Nr. 86 – Personalreduzierung nach Einführung Selbstversuche	39
Nr. 88 – Rückgabe Sozialhilfedelegation an Kreis	41
Nr. 90/91 – Übertrag der Aufgabe Rentenberatung.....	43
Nr. 97 – Neuausrichtung Angebote AHA	45
Nr. 121 – Sporthallen – Schließung in Ferienzeit	47
Nr. 135 – Neuausrichtung Beseitigung Abfall und Erhebung Müllgebühren.....	49
Nr. 139/205 – Neukonzeption öffentliche Toiletten	51

Haushaltskonsolidierung 2013

Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 140/141 – Neuausrichtung der Hallen-GmbH unter Einbeziehung von Schwörssaal/Konzerthaus	53
Nr. 142 – Schwörssaal, Rückgabe an KSK	54
Nr. 145 – Ortsbauhöfe; Zusammenlegung bzw. Privatisierung	55
Nr. 146 – Ortsbauhöfe, Standorte behalten, Verantwortung bündeln ..	57
Nr. 151 – Überprüfung Struktur der Stelle Wirtschaftsförderer	58
Nr. 152 – Anpassung Wasserpreis Wassergruppe Wolketsweiler	60
Nr. 153 – Übertrag Rebgarten Ravensburg auf Förderverein	61
Nr. 154 – Übertrag Rebgarten Taldorf auf Förderverein	62
Nr. 158 – Vergabe Erbbaurecht an Jugendherberge	63
Nr. 162 – Prüfung allgemeine Verwaltungs- und sonstige Gebühren ..	65
Nr. 163 –Flyer und Prospekte, Überprüfung und Reduzierung.....	67
Nr. 170 – Veranstaltungen, Ehrungen, Preise	69
Nr. 173 – Anzahl städtischen Veranstaltungen	71
Nr. 174 – Einrichtung eines Fahrzeugpools (Carsharing)	73
Nr. 194 – Neuordnung Baudezernat	75
Nr. 196 – Integration Schulbeirat in den BSA	76
Nr. 197 – Neuordnung Verantwortungsbereiche von städtischen Ämtern auf Vereine	78
Nr. 198 – Einführung Städtisches Mitteilungsblatt	80
Nr. 202 – Reduzierung Anzahl der Feuerwehrgerätehäuser	81
Nr. 208/209 – Organisationsuntersuchung Personal Verwaltung, Führungsstruktur	83
Nr. 210 – verstärkte Organisation von Doppelsekretariaten"	85
Nr. 212 – Ausstieg als Eigentümer aus der OSK.....	87

Nr. 2 – Gestaltungsbeirat
Vorschlag aus den Fraktionen
Amt: Büro Oberbürgermeister

Konsolidierungsvorschlag

Abschaffung Gestaltungsbeirat

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

0000

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Die antragstellende Fraktion hatte den Vorschlag in der HHK-Sitzung erläutert.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

keine

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- ausreichendes Fachpersonal in Verwaltung
- für Blick von außen könnte Architektenkammer hinzugezogen werden
- auch Abschaffung Altstadtbeirat prüfen

Contra

- Gegenwert Expertise von international anerkannten Fachleuten
- Hinweise von außen
- bereits keinen Baubürgermeister mehr
- Baukultur
- Informationsschiene für Bürger
- Altstadt wichtig für Ravensburg

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Prüfauftrag, nicht Abschaffung sondern Neustrukturierung

Konsolidierungsvorschlag

Abschaffung Gestaltungsbeirat

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag unter folgender Maßgabe weiter verfolgt werden:

Der Gestaltungsbeirat hat in der Vergangenheit wertvolle Hinweise für die bauliche Gestaltung von Ravensburg entwickelt. Allerdings finden sich in der Stadtverwaltung Ravensburg originäre Zuständigkeiten im Stadtplanungsamt, die dem Grunde nach die Expertise vorhalten müssten. Sollte es darüber hinaus erforderlich sein, sich externen Fachwissens zu bedienen, sind die Experten auf ehrenamtlicher Basis zu gewinnen, ggf. gegen Erstattung der mit einer Teilnahme verbundenen Kosten (Reisekosten). Es sollte auch eine Prüfung von möglichen Alternativen zum Gestaltungsbeirat erfolgen - ggf. kann durch die Architektenkammer die Leistung kostenfrei bereitgestellt werden. Eine Verschlechterung der Qualität von Beratungsleistungen ist auch vor dem Hintergrund des derzeitigen Standes der städtebaulichen Entwicklungsplanung in Ravensburg in Kauf zu nehmen.

Der Vorschlag sollte sofort umgesetzt werden.

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

Baudezernat, III/13

Haushaltskonsolidierung 2013

Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 5 – Fraktionsentschädigung an Gemeinde- und Ortschaftsräte verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Büro Oberbürgermeister

Konsolidierungsvorschlag

Aufgabe Fraktionsentschädigungen Gemeinderat und Ortschaftsräte

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

0000

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Die Gemeindeordnung kennt den Begriff "Fraktion" nicht, es gibt keine rechtliche Verpflichtung zur Gewährung einer Fraktionsentschädigung (im Gegensatz zum Sitzungsgeld).

Neben dem Sitzungsgeld (40 € pro Sitzung) erhalten die Gemeinde- und die Ortschaftsräte eine pauschale Aufwandsentschädigung (monatliche 65 € bzw. 32,50 €) anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen. Fraktionsvorsitzende im Gemeinderat und in den Ortschaftsräten erhalten zusätzlich einen Aufschlag auf die Aufwandsentschädigung (pauschal und pro Fraktionsmitglied) – Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit.

Pro Fraktion wird jährlich eine Raummiete übernommen, jeder Gemeinderat hat die Gelegenheit 1-2-mal jährlich auf Kosten der Stadt an einem Seminar teilzunehmen.

Prüfauftrag: kann die Fraktionsentschädigung aufgegeben werden, da parallel dazu die genannten Leistungen gewährt werden, welche teilweise demselben Zweck dienen – evtl. unter Anpassung der Aufwandsentschädigungen.

Anmerkung: Der **Haushaltsantrag 2013/01 der SPD-Fraktion** zu Einsparungen bei den Empfängen, Ehrungen und Veranstaltungen in Höhe von 30.000 € betrifft diesen Unterabschnitt, dessen Prüfung wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung zugesagt.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

keine

Konsolidierungsvorschlag

Aufgabe Fraktionsentschädigungen Gemeinderat und Ortschaftsräte

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- nicht alle schöpfen es aus

Contra

- für Fraktionsarbeit erforderlich
- keine große Summe pro Fraktion

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Prüfauftrag – mit anderen Städten vergleichen, mehr Transparenz, evtl. andere Lösungen möglich

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Für den Entscheidungsprozess ist es unerlässlich, dass transparent und vollständig dargestellt wird, welche entgeltlichen und unentgeltlichen Leistungen (z.B. Sitzungsgelder, Fraktionsaufwendungen wie Raumkosten, Seminarkosten, pauschale Aufwandsentschädigung usw.) Gemeinderatsmitglieder bzw. deren Organisationen (Fraktionen) erhalten. Die Geschäftsstelle Gemeinderat hat eine Synopse erstellt, die u. A. den Vergleich mit anderen Kommunen darstellt.

In dieser Synopse ist auch darzustellen, welche entgeltliche und unentgeltliche Förderung Gemeinderatsmitglieder und/oder Fraktionen erhalten. Die Gesamtkosten sollten dann auf jedes Gemeinderatsmitglied entsprechend seiner Fraktionszugehörigkeit umgerechnet werden. Nach Kenntnis dieser absoluten Werte und der Kennzahlen ist dann zu entscheiden, in welchem Umfang auch Gemeinderatsmitglieder an den Konsolidierungsbemühungen beteiligt werden.

Eine Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages wird auch deshalb empfohlen, um eine entsprechende Symbolwirkung für die Bürgerinnen und Bürger zu erzielen und um auch aus dieser Perspektive einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu erreichen.

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

Büro OB, I/14

Haushaltskonsolidierung 2013
Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 7 – RPA - Aufgabenerledigung mit anderen Kommunen
Vorschlag aus den Fraktionen
Amt: Rechnungsprüfungsamt

Konsolidierungsvorschlag

Rechnungsprüfungsamt – Aufgabenerledigung mit anderen Kommunen

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

0100

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Die antragstellende Fraktion hatte den Vorschlag in der HHK-Sitzung erläutert

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

keine

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Abgeänderter Vorschlag: GMS lt. Auskunft nicht durchsetzbar, daher Zusammenarbeit mit Bad Waldsee prüfen

Pro

- interkommunale Zusammenarbeit

Contra

- fraglich, ob Wunsch von Bad Waldsee besteht
- wenn RV für andere tätig wird, erhöhen sich Personalkosten und Sachkosten

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Vorschlag zur Beurteilung an KGSt

Konsolidierungsvorschlag

Rechnungsprüfungsamt – Aufgabenerledigung mit anderen Kommunen

Votum der KGSt:

Aus rechtlicher Sicht ist festzustellen, dass die Übertragung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes auf den GMS nicht zulässig ist.

Die KGSt empfiehlt aber zu prüfen, ob die Möglichkeit dieser Aufgabenwahrnehmung für Bad Waldsee besteht. Diese Form der Interkommunalen Zusammenarbeit sollte aber nur forciert werden, wenn sich durch Effizienzsteigerungen positive finanzielle Effekte für die Stadt Ravensburg erzielen lassen (kein Nullsummenspiel).

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

RPA, II/2014

Haushaltskonsolidierung 2013

Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 10 – Einführung eines elektronischen Bewerbermanagements verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Hauptamt

Konsolidierungsvorschlag Einführung eines elektronischen Bewerbermanagement / E-Recruiting
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 0220 Personaldienste
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Ziel des Prüfauftrag ist es, eine solide Grundlage zu bieten, an Hand derer entschieden werden kann, ob eine Umstellung des bisherigen Personalgewinnungsverfahrens auf ein elektronisches Bewerbermanagement, nach Abwägung der Vor- und Nachteile, empfehlenswert wäre.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe, schnellere Personalauswahl, Verbesserung des Außenauftritts für Bewerber, kann zu frei werdenden Personalkapazitäten im Bereich Personaldienste führen
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro <ul style="list-style-type: none">• Vereinfachung Contra Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: Prüfauftrag erteilt
Votum der KGSt Die KGSt empfiehlt, dem Vorschlag zu folgen und unterstützt das Vorhaben, einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu erteilen, der die Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken eines elektronischen Bewerberverfahrens und auch dessen monetären Effekte darstellt.

Haushaltskonsolidierung 2013
Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Einführung eines elektronischen Bewerbermanagement / E-Recruiting

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

Hauptamt, I/2014

Haushaltskonsolidierung 2013

Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 17 – Kosten-Nutzen-Bürgerbüro

Vorschlag aus den Fraktionen

Amt: Büro Oberbürgermeister

Konsolidierungsvorschlag Kosten-Nutzen Bürgerbüro
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 1.0245
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die antragstellende Fraktion hatte den Vorschlag in der HHK-Sitzung erläutert
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro <ul style="list-style-type: none">• Reduzierung auf unerlässliche Aufgaben• neue Kultur Ehrenamt einführen Contra <ul style="list-style-type: none">• wichtige Anlaufstelle• Bürgerbeteiligung• große Entwicklung Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: Förderung klar, aber Umfang muss geprüft werden

Konsolidierungsvorschlag

Kosten-Nutzen Bürgerbüro

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt ist eine institutionelle Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements durch eine Kommune unumgänglich. Eine ausführliche Begründung dieser Empfehlung finden Sie dazu auf 18 ff des Abschlussberichts.

Dennoch bedarf es einer separaten Untersuchung des Bürgerbüros, welche Aufgaben für welche Zielgruppen mit welchem Standard unerlässlich und künftig vorzuhalten sind. Bei einer Entscheidung über das zukünftige Aufgabenportfolio und die einzuhaltenden Leistungsstandards sind strenge (enge) Maßstäbe anzusetzen, um den Zielen der notwendigen Haushaltskonsolidierung Rechnung zu tragen.

Die KGSt empfiehlt, bis zur Klärung dieser Frage keine organisatorischen Veränderungen vorzunehmen ist, d. h. auch keine personellen Veränderungen (z. B. Einstellung von Personal).

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

Büro OB, II/2014

Haushaltskonsolidierung 2013

Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 20 – Verwaltung der Ortschaften

Vorschlag aus den Fraktionen

Amt: Hauptamt, Ortsverwaltung Eschach, Schmalegg, Taldorf

Konsolidierungsvorschlag Verwaltung der Ortschaften
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 0251-0253
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input checked="" type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die antragstellende Fraktion hatte den Vorschlag in der HHK-Sitzung erläutert Mögliche Diskussionspunkte: gemeinsame Verwaltung, Stelle Ortsbaumeister Eschach, einheitliche Aufgabenerledigung,
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? auf Bürger keine
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Antrag entspricht Vorschlag Nr. 21 – entsprechende Aufarbeitung erforderlich
Votum der KGSt Im Zuge der Sichtung der verschiedenen Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung fällt auf, dass sich eine Reihe davon auf das Handeln der Ortschaften im Einzelnen beschäftigen. Gegen eine solche spezifische Sichtweise ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass im Zuge einer Einzelfallbetrachtung und der damit einhergehenden Lösungsvorschläge ggf. Wechselwirkungen der Vorschläge und der SOLL-Konzeptionen entstehen können. Diese können positiver (also das Handeln optimierender Natur) sein, aber auch negativer, so dass sie in der Summe zu nicht gewollten Effekten führen. Insofern wird dringend empfohlen eine Vorgehensweise zu wählen, die sich nicht ausschließlich mit Optimierungen im Einzelfall beschäftigt und damit zu lediglich punktuellen

Konsolidierungsvorschlag

Verwaltung der Ortschaften

Optimierungen im Handeln der Ortschaften bzw. in dem Zusammenwirken der Ortschaften mit der Kernverwaltung führt. Es ist vielmehr ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das sicherstellt, dass das Handeln in den Ortschaften (mit ihren relativ geringen Stellenanteilen) und in der Wechselwirkung mit der Kernverwaltung zweckmäßiger und wirtschaftlicher wird. Im Zuge der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes – wie zuvor dargestellt – ist ein weiterer Aspekt zu beleuchten:

Die Rolle und Funktion der Ortsvorsteher ist zu überprüfen.

Bei der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes sollten folgende Grundsätze beachtet werden:

- Die normativen und vertraglichen Regelungen sollten beachtet werden. Allerdings sollten die vertraglichen Regelungen kritisch reflektiert werden, weil sie zum Teil schon mehr als 30 Jahre alt sind. Vor diesem Hintergrund sind sie u. a. aufgrund
 - der finanziellen Entwicklung,
 - der neuen (informations)technischen Möglichkeiten,
 - der Anforderungen an das Wissen der Mitarbeiter bezogen auf ein rechtssicheres Handeln,
 - der deutlich veränderten Erwartungen der Bürgerschaft an ein Kunden- und dienstleistungsorientiertes Handelnkritisch zu überprüfen und ggf. neu zu verfassen.
- Möglichkeiten zur Steigerung der Effektivität und der Effizienz im Handeln müssen bei den Überlegungen zu den SOLL-Überlegungen allerhöchste Priorität genießen. Dabei ist auch zu ermitteln, wie sich die Fallzahlen bezogen auf die Leistungserbringung in den Ortschaften in Abgrenzung/im Vergleich zu der Kernverwaltung in den letzten Jahren entwickelt haben.
- Ein Zukunftskonzept muss immer auch die in der Zukunft liegenden, prognostizierbaren Entwicklungen mit berücksichtigen. Insofern sollte die Stadt (sofern nicht schon vorhanden), eine umfassende und differenzierte Analyse der demografischen Bevölkerungsentwicklung erstellen, um darauf aufbauend die entsprechenden Konsequenzen für das Vorhalten von Leistungen und Strukturen zu ziehen.

Weiteres vorrangiges Kriterium bei der Entwicklung von SOLL-Vorschlägen ist, ob diese den Wirtschaftsstandort bzw. das Image der Stadt als Ort zum Leben, Wohnen und Arbeiten verändert.

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

Hauptamt, III/2014

Nr. 36 – wirtschaftlichere Unterbringung der Verwaltung
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Amt für Architektur und Gebäudemanagement

Konsolidierungsvorschlag

Umnutzung oder Verkauf Seestr. 3-7

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

0690

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Wie bereits mehrfach vorgestellt, nimmt die Stadt sehr viel Geld in die Hand um die eigene Verwaltung an möglichst vielen Standorten unterzubringen. Das Hauptrisiko liegt dabei in der Bausubstanz. Hier muss die Stadt in den nächsten Jahren mit z.T. erheblichen Investitionen rechnen.

Ganz besonders schlecht ist der Zustand der Gebäude Seestr. 3-7. Die derzeitige Mischnutzung von Verwaltung und studentischem Wohnen macht ein sinnvolles Sanierungskonzept fast unmöglich. Bestimmte Fördertöpfe stehen insbesondere einer Kommune nur dann zur Verfügung, wenn eine eigene kommunale Nutzung gewährleistet ist. Folgerichtig muss eine Umnutzung der drei Gebäude Seestr. 3,5 und 5-1 erfolgen um ein sinnvolles kostengünstiges Sanierungskonzept entwickeln zu können. Im Idealfall geht dies einher mit einer Aufgabe von Mietgebäude, die derzeit von der Verwaltung genutzt werden (z.B. Georgstr. 25). Sollte diese Umnutzung politisch nicht gewollt sein, sollte dringend über einen Verkauf der Gebäude nachgedacht werden, um kurzfristig anstehende sehr teure Sanierungen zu vermeiden.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Es entfallen 20 Wohnplätze für Studenten.

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- Substanz der Gebäude verringert sich jährlich
- derzeit gute Fördermittel
- kein Sachbeschluss zur Sanierung, nur Sperrvermerk
- Sanierung nie geplant, Beschaffung Gebäude zur Unterstützung DHBW

Konsolidierungsvorschlag

Umnutzung oder Verkauf Seestr. 3-7

Contra

- historische Gebäude

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Votum der KGSt

Die KGSt weist zunächst darauf hin, dass die Schaffung von Wohnplätzen für Studenten keine kommunale Aufgabe ist.

Die KGSt empfiehlt, im Augenblick keinerlei Investitionen zu tätigen, da zunächst das Neustrukturierungskonzept für die Umgestaltung der Verwaltung, das alle Standorte einbezieht, abzuwarten ist. Ziel bei der Neustrukturierung sollte sein, eine möglichst wirtschaftliche Unterbringung unter Berücksichtigung aller Kosten zu konzipieren. Insofern ist es notwendig, für die verschiedenen Varianten der Standortentscheidung Kostenvergleichsberechnungen zu erstellen. Diese sollte auch Investitionskostenfolgeberechnungen beinhalten.

Bei der Entwicklung eines Neustrukturierungsprozesses muss für die einzelnen Objekte der Marktwert festgestellt werden und dieser mit einem erforderlichen Sanierungsaufwand abgewogen werden. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Förderprogrammen für Bauvorhaben zu berücksichtigen.

Sobald diese Kostenvergleichsberechnung vorliegt, sollte über die weitere Nutzung des Objektes Seestraße 3-7 nachgedacht werden.

Die Umsetzung dieses Konsolidierungsvorschlags hat keine negativen Auswirkungen auf die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger und den Wirtschaftsstandort Ravensburg.

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

Baudezernat, I/2014

Nr. 48 – Übertrag Hortbetreuung auf freie Träger
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Amt für Schule, Jugend, Sport

Konsolidierungsvorschlag

Übertrag Hortbetreuung auf freie Träger

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

2910

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Bereits im Rahmen der letzten Haushaltskonsolidierung 2010 wurde dieser Vorschlag mit dem Ergebnis geprüft, dass eine Auslagerung der Hortbetreuung nicht sinnvoll ist.

Auch heute beurteilt das AMT FÜR SCHULE, JUGEND, SPORT die Sachlage nicht anders.

Im folgenden sind nur die wichtigsten Argumente genannt:

1. Im Gegensatz zum Kiga findet die Betreuungsleistung an der Schule nicht im geschlossenen System statt. Eine Koordination mit dem schulischen System ist notwendig, d. h. es ist Vernetzung- und Schnittstellenarbeit erforderlich (Beispiel Hausaufgabenbetreuung; einheitliches Bildungsverständnis). Ausgliederung auf freie Träger heißt zusätzliche Schnittstellenproblematik und macht ein durchgängig notwendig pädagogisches Gesamtkonzept, eine ganzheitliche Bildung noch deutlich schwieriger.
2. Es handelt sich hier um Aufgabenbereiche, die familien-, bildungs- und kommunalpolitisch außerordentlich sensibel sind. Eine enge Verbindung und ggf. ein unmittelbarer Durchgriff des OB auf das Personal und die Aufgabenerledigung wäre geboten, ist aber bei einer Ausgliederung auf freie Träger nicht mehr gegeben.
3. Bei freien Trägern besteht die Gefahr, dass sie sich als eigenständige und wirtschaftlich ausgerichtete Betriebe verstehen und verhalten und im Gegensatz zur Stadt nicht den öffentlichen Interessen verpflichtet und dienend sind. Die für das "Wohl des Kindes" wichtige Aufgabe kann aber nicht primär wirtschaftlich zu organisieren sein. Schlussendlich muss sämtliche Kosten am Ende immer die Stadt zahlen, in der Regel durch einen Zuschuss an die freien Träger. Diese planen idR mit mehr Personalpuffer als die Stadt. Bei eigenem Personal hat die Stadt die stärkere Kostenkontrolle
4. Es ist unwahrscheinlich, dass ein freier Träger zu finden sein wird, der in der Lage ist, alle bestehenden Angebote an den städtischen Grundschulen zu übernehmen. Dies bedeutet Verhandlungen und Schnittstellen mit mehreren Trägern. Aus einer Hand ist jedoch eine größere Flexibilisierung und Harmonisierung der Angebote möglich.

Konsolidierungsvorschlag

Übertrag Hortbetreuung auf freie Träger

5. Perspektivisch hat der Gemeinderat im März 2013 bereits über einen Ausbau der Grundschulen zu Ganztagesesschulen beraten. Bei der gewünschten Entwicklung der Grundschulen zu Ganztagesesschulen wäre es kontraproduktiv, im Hortbereich nochmals neue Strukturen aufzubauen. In der jetzigen Organisationsform ("Horte" = städtische Einrichtungen) kann die Stadt den Übergangsprozess sowie die spätere Ausgestaltung des Angebots selbst steuern.
6. Schlussendlich ist zu sagen, dass die Zufriedenheit der Eltern mit den städtischen Betreuungsangeboten sehr hoch ist. Warum Bewährtes ohne Not ändern?

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
- Absenkung Standards
- Erledigung durch Dritte
- Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?
auf Bürger keine

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- längerfristig perspektivisch sinnvoll
- andere Kommunen machen es auch
- Risiken durch Kinderrückgang arbeitsrechtlich minimieren

Contra

- kurzfristig eher teuer
- Qualität muss gehalten werden

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Prüfauftrag: ob bei derselben Qualität, bei freien Trägern, Kostenersparnis möglich

Konsolidierungsvorschlag

Übertrag Hortbetreuung auf freie Träger

Votum der KGSt

Es handelt sich hier um einen Prüfauftrag, daher kann die KGSt noch kein Votum, sondern lediglich Hinweise zur Bearbeitung des Prüfauftrages geben.

Kurzfristig erscheint die Übertragung der Hortbetreuung auf freie Träger keine finanzielle Verbesserung für die Stadt mit sich zu bringen. Der Vorteil dürfte in finanzieller Sicht eher mittel- bis langfristig realisiert werden können. Für das Amt für Schule, Jugend, Sport hätte eine Übertragung den Vorteil, dass auf Dauer kein eigenes Personal mehr vorgehalten werden muss und es so zu verbesserten Möglichkeiten der Anpassung der Ressourcen an die sich verändernden Schülerzahlen kommt. Das Risiko im Personalwesen wird damit auf die Freien Träger verlagert.

Da es am Ort mehrere Freie Träger gibt bestehen gute Aussichten, durch entsprechende Verhandlungen mit den auf diesem Markt konkurrierenden Wettbewerbern zu für die Stadt attraktiven Vereinbarungen zu kommen. Diese Chancen sollten genutzt werden. Insofern sind entsprechende Verhandlungen möglichst zügig zu beginnen, weil eine entsprechende Umsetzung nicht kurzfristig möglich erscheint. In den Verhandlungen sind im Übrigen auch für die derzeit Beschäftigten entsprechende Möglichkeiten zu diskutieren, damit diesen mindestens übergangsweise ihr Arbeitsplatz erhalten bleibt. Alternative: die durch die Umstrukturierung des bisherigen Handelns resultierenden Auswirkungen für den Personalbestand müssen sozialverträglich gestaltet werden.

Die KGSt empfiehlt der Verwaltung darüber hinaus, Vergleichsberechnungen inkl. Nutzwertanalysen durchzuführen, um genau zu ermitteln, welche konkreten Veränderungen sich bei einer Übertragung auf Freie Träger ergeben. Dabei sollten neben monetären Effekten auch Aspekte mit in die Überlegungen einbezogen werden wie

- dauerhafte Sicherstellung der Angebote
- Verlässlichkeit des freien Trägers
- Qualität des Leistungsangebotes
- Steuerungsmöglichkeiten durch die Stadt

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

ASJ, I/2014

Nr. 52 – Austritt aus dem Schulverband Horgenzell
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: ASJ, Ortsverwaltung Schmalegg

Konsolidierungsvorschlag

Fortbestand und Beteiligung am Schulverband Horgenzell

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

2000

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Mit der geplanten Einführung einer Gemeinschaftsschule ab Klasse 1 in Horgenzell ändern sich durch den Wegfall des Schulbezirks die bisherigen rechtlichen Rahmenbedingungen als Grundlage für den Schulverband.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Austritt der Stadt Ravensburg aus dem Schulverband Horgenzell. Die finanziellen Konsequenzen sind zu überprüfen

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- Angebot Horgenzell: keine Beteiligung an Investitionskosten, nur noch Sachkostenbeitrag für Schmalegger Kinder (8.000 – 10.000 €/ Jahr), Mitbestimmung bleibt, de facto jedoch nicht vorhanden da nur 2 Stimmen im Gremium,
- Austritt aus Verband hat keine Auswirkung auf Kinder, durch Wegfall Schulbezirke können Ravensburger Kinder auch weiterhin die Schule besuchen
- politische Auswirkungen durch Austritt
- Ravensburg hat im Gegenzug keine Einnahmen durch auswärtige Kinder
- Einsparung von 8.-10.000 EUR über Sachkostenbeitrag möglich. Hinweis: Schüler aus RV müssen nach wie vor aufgenommen werden. Die Stadt RV verlangt für die Aufnahme auswärtiger Schüler gegenwärtig auch keine Gebühr.
- Finanzierung durch die Wohnortkommune nicht üblich; daher wäre Austritt folgerichtig (Hinweis: daher ist der Fall auch nicht mit dem Austritt einer Kommune aus dem Musikschulverbund vergleichbar)

Konsolidierungsvorschlag

Fortbestand und Beteiligung am Schulverband Horgenzell

Contra

- Genehmigung Staatl. Schulamt ist erforderlich
- Netzwerk unter den Bürgermeistern evtl. betroffen – politischer Beitrag

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Der Austritt aus dem Schulverband zu betreiben, weil er mit keinen erkennbaren nachhaltigen negativen Auswirkungen verbunden sein wird. Die Stadt verfügt in dem Verband über 2 von 18 Stimmen und kann damit keinen entscheidenden Einfluss auf dessen Arbeit nehmen. Bei einem Austritt kommt es zu vermeidbaren Kosten in Höhe von 8.000 bis 10.000 Euro. Eine Genehmigung durch das staatl. Schulamt ist erforderlich. Dass das Staatliche Schulamt ggf. seine Zustimmung verweigert, ist in Kauf zu nehmen, ggf. ist diese Entscheidung anzufechten.

Auf den Wirtschaftsstandort und die Stadt als Raum zum Leben, Wohnen und Arbeiten hat diese Entscheidung keinen Einfluss.

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

ASJ, I/2014

Haushaltskonsolidierung 2013
Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 60 – Erhebung einer Miete für Kletterhalle
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Amt für Schule, Jugend, Sport

Konsolidierungsvorschlag

Erhebung einer Miete für den Betrieb der Kletterhalle vom DAV in Höhe von 20% des Umsatzes – Prüfauftrag

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

2950

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Da der DAV mit dem Betrieb der Halle Einnahmen erzielt, ist nach Ablauf des bestehenden Vertrags über die Erhebung einer Miete zu verhandeln.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Mit dem DAV – Sektion Ravensburg besteht für die Kletterhalle ein Nutzungsvertrag, der auf die Dauer von 10 Jahren – bis zum 23.09.2016 – abgeschlossen ist. Der DAV hat selbst 150.000 Euro in die Kletterhalle investiert.

Eine Änderung des Nutzungsvertrages wäre somit frühestens 2016, nach Ablauf der 10 Jahres Frist möglich.

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Konsolidierungsvorschlag

Erhebung einer Miete für den Betrieb der Kletterhalle vom DAV in Höhe von 20% des Umsatzes – Prüfauftrag

Votum der KGSt

Siehe hierzu Ausführungen zu den Vorschlägen Nr. 58 / 67

Im Übrigen wird empfohlen zu überdenken, ob nach dem Ende der Laufzeit des Nutzungsvertrages mit dem Betreiber die Stadt die Halle nicht kostendeckend vermieten/verpachten kann oder, falls dieses nicht möglich ist, sie veräußert werden kann.

Die Bereitstellung einer Kletterhalle ist nicht Aufgabe der Stadt Ravensburg und sollte daher entweder zu vollkostendeckenden Konditionen Dritten überlassen werden. Falls dieses nicht möglich ist, sollte ein Rückzug aus diesem Leistungsangebot erwogen werden. Da der Bau der Halle mit Fördermitteln unterstützt wurde, muss jedoch eine mögliche Zweckbindung der Fördermaßnahme geprüft werden.

Die Attraktivität der Stadt als Wohnstandort wird durch die vorgeschlagenen Maßnahmen sich nicht nachhaltig verschlechtern.

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

STK, I/2015

Nr. 61 – Anpassung Sportförderung, Nutzungsentgelt für Hallen
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Amt für Schule, Jugend, Sport, Stadtkämmerei

Konsolidierungsvorschlag

Anpassung Sportförderung, Nutzungsentgelt für Hallen

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

5500, 6790

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Im HH 2012 werden für die städt. Turnhallen der Kernstadt Ravensburg 215.000 € für Turnhallennutzung der Sportvereine über die Sportförderung verrechnet. Für die Nutzung der Hallenbäder RV und Obereschach werden außerdem für die Sportvereine die Nutzungszeiten mit rd. 32.000 € mit den Stadtwerken verrechnet.

Für die im Erbbaurecht überlassenen Grundstücke, sowie die mit Pacht zur Verfügung gestellten städt. Sportplätze, leichtathletische Außenanlagen oder andere Außensportanlagen wurden 2012 die Kosten in Höhe von rd. 95.000 € für 6 Vereine von der Stadt getragen. Die Regelungen sind hierzu allerdings verschieden. Bspw. ist mit dem TSS eine kostenfreie Überlassung der Sportplätze Rechenwies vertraglich vereinbart. Ohne entsprechende Vertragsänderungen sind hier keine einheitlichen Lösungen möglich.

Die Vereine sind von Hallennutzungsgebühren erheblich betroffen. Alleine der TSB wäre mit mindestens 160.000 € zusätzlich belastet. Der Radfahrer-Verein RV mit rd. 9.000 €, der FV RV mit rd. 6.000 €. Für die Nutzung der Bäder kämen auf den 1. SC RV Kosten von rd. 17.000 € zu. Die DLRG hätte mit rd. 5.000 € zu rechnen.

Bei einem Vereinsanteil von bspw. 10% für Pachtzins und Hallengebühr würden Einnahmen in Höhe von rd. 35.000 € für die Stadt generiert. Auch ein prozentualer Anteil lässt hohe Kosten für die Vereine entstehen, die die Existenz der Vereine erheblich gefährden.

Eine weitere Einsparmöglichkeit wäre die Umwandlung von städtischen Sporthallen in Betriebe gewerblicher Art (BgA). Zu diesem Thema müssen noch Gespräche geführt werden.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Konsolidierungsvorschlag

Anpassung Sportförderung, Nutzungsentgelt für Hallen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Die Ravensburger Sportvereine werden zur Existenzsicherung die Mitgliedsbeiträge deutlich erhöhen müssen. Aus finanziellen Gründen werden sich voraussichtlich Vereine auflösen müssen.

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- Einsparung MwSt.! 10 % der Raumkosten Muss!

Contra

- evtl. Erhöhung Vereinsbeiträge

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Votum der KGSt

Siehe hierzu auch Ausführungen zu Vorschlägen Nr. 58 / 67

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

STK, II/2014

Haushaltskonsolidierung 2013

Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 61a – Mehrwertsteuerproblem , Nutzungsentgelt für Hallen (BGA) verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Amt für Schule, Jugend, Sport, Stadtkämmerei

Konsolidierungsvorschlag

Erhebung eines geringen Nutzungsentgeltes für den Sportbetrieb in Mehrzweckhallen, die als Betrieb gewerblicher Art geführt werden (Weißenau, Eschach und Schmalegg)

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

7676, 7678, 7679

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Die Mehrzweckhallen in Weißenau, Eschach und Schmalegg wurden in den letzten 8 Jahren saniert. Die Hallen sind Betriebe gewerblicher Art, aus den Investitionen wurden 100 % Vorsteuerbeträge geltend gemacht. Im Gegenzug unterliegen die Einnahmen aus den Hallen der Umsatzsteuer. Auch bei unentgeltlicher Überlassung (derzeit der Fall) muss die Nutzung über einen Zeitraum von 10 Jahren versteuert werden. Trotz den fehlenden Einnahmen bezahlt die Stadt die Umsatzsteuer auf der Basis eines zu ermittelnden kostendeckenden Stundensatzes. Diesen Zahlungen an das Finanzamt steht aber weder den Vereinen noch dem Bürger oder der Stadt ein Mehrwert entgegen. Wird den Nutzern eine geringe Nutzungsgebühr abverlangt (vergleichsweise etwa 3 € bis 5 € je Nutzungsstunde), legt das Finanzamt diesen Stundensatz bei der Berechnung der Umsatzsteuer zu Grunde. Damit lassen sich die Zahlungen deutlich reduzieren (bislang ca. 60.000 € jährlich).

Es bietet sich an, die Sport- und die Kulturförderung insgesamt zu überdenken (unabhängiger von Gebäude- und Hallenmieten, verstärkt nach Aufgaben wie Jugendförderung und Mitgliederzahl), verbunden mit einer möglichen Umschichtung/Aufstockung der Förderung.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

geringe Erhöhung des Vereinsmitgliedsbeitrages möglich, keine Existenzgefährdung von Vereinen

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

s. Nr. 61

Konsolidierungsvorschlag

Erhebung eines geringen Nutzungsentgeltes für den Sportbetrieb in Mehrzweckhallen, die als Betrieb gewerblicher Art geführt werden (Weißenau, Eschach und Schmalegg)

Votum der KGSt

Siehe hierzu auch Hinweise zu Vorschlägen Nr. 58 / 67 und Vorschlag Nr. 61

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

STK, II/2014

Haushaltskonsolidierung 2013

Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 61b – Anpassung Sportförderung, Nutzungsentgelt für Sporteinrichtungen

verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Amt für Schule, Jugend, Sport, Stadtkämmerei

Konsolidierungsvorschlag

Erhebung eines geringen Nutzungsentgeltes von Vereinen für die Überlassung von städtischen Sporteinrichtungen

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

Verwaltungshaushalt 1.2950, 1.5500, 1.7676, 1.7677, 1.7678, 1.7679

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Ravensburg gehört zu den wenigen Städten seiner Größenordnung (Umfrage), die Vereinen städtische Sporteinrichtungen noch komplett kostenfrei zur Verfügung stellt. Entsprechend den Regelungen anderer Städte und Gemeinden sollte geprüft werden, ob von dieser Komplettsubventionierung abgewichen und angemessene Nutzungsgebühren (inkl. Nebenkosten) pro Stunde und Halle eingeführt werden können.

Beispielhaft erhebt die Gemeinde Horgenzell eine Nutzungsgebühr für die dreigliedrige Halle von 4,50 € je Hallendrittel und Stunde. Bis 2016 soll die Gebühr auf 6 € in 50-Cent-Schritten angehoben werden. Die Stadt Lindau hat eine Erhöhung der Nutzungsentgelte von 3,50 € auf 5 € in Zusammenarbeit mit den Vereinen beschlossen.

Es bietet sich an, die Sport- und die Kulturförderung insgesamt zu überdenken (unabhängiger von Gebäude- und Hallenmieten, verstärkt nach Aufgaben wie Jugendförderung und Mitgliederzahl), verbunden mit einer möglichen Umschichtung/Aufstockung der Förderung.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

geringe Erhöhung des Vereinsmitgliedsbeitrages möglich

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

s. Nr. 61

Konsolidierungsvorschlag

Erhebung eines geringen Nutzungsentgeltes von Vereinen für die Überlassung von städtischen Sporteinrichtungen

Votum der KGSt

Siehe hierzu auch Empfehlungen zu Vorschlägen Nr. 58 / 67 und 61, 61a

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

STK, II/2014

Haushaltskonsolidierung 2013
Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 69 – Aufgabe und Tätigkeit Kulturamt
Vorschlag aus den Fraktionen
Amt: Kulturamt

Konsolidierungsvorschlag Aufgabe und Tätigkeit Kulturamt
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 3000
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die antragstellende Fraktion hatte den Vorschlag in der HHK-Sitzung erläutert
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? keine
Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: <ul style="list-style-type: none">• Konsens – Kulturarbeit darf nicht abgeschafft werden,• Leitungs- und Führungsqualität ist notwendig;• Aufgabe ist effizienter zu werden
Votum der KGSt: <p>Sollte Unklarheit über das Aufgabenprofil, die Aufbauorganisation des Kulturamtes oder das Aufgabenspektrum der Kulturamtsleitung bestehen, können Fragen hierzu direkt vom Kulturamt beantwortet werden.</p> <p>Im Übrigen wird auf den jährlich erscheinenden Kulturbericht verwiesen.</p>
Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal) KU, III/2013

Haushaltskonsolidierung 2013

Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 74 – Anpassung Kulturförderung, Nutzungsentgelt für städtische Räume

verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Kulturamt

Konsolidierungsvorschlag

Anpassung Kulturförderung, Erhebung eines Eigenanteils für die Überlassung von Grundstücken und Proberäumen an Kulturvereine analog wie bei den Sportvereinen

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

3060

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Auf Nr. 61a und 61 b – Anpassung Sportförderung, Nutzungsentgelt für Hallen – wird verwiesen.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

eventuell geringe Erhöhung der Mitgliedsbeiträge möglich

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

vgl. Vorschlag Nr. 61 a + b

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Prüfauftrag ist bereits erteilt

- Vereine an den Betriebskosten zu beteiligen
- Mehrwertsteuer einzusparen

Votum der KGSt:

Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden.

Die im Sportbereich diskutierten Optimierungsmöglichkeiten (siehe Vorschläge Nr. 57, 58, 67 zur Neuregelung der direkten und indirekten Vereins-/Institutionsförderung) sollten analog auch im Kulturbereich angewendet werden.

Haushaltskonsolidierung 2013
Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Anpassung Kulturförderung, Erhebung eines Eigenanteils für die Überlassung von Grundstücken und Proberäumen an Kulturvereine analog wie bei den Sportvereinen

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

STK, I/2014

Nr. 75 – Verzicht Übernahme Grundmiete bei Veranstaltungen
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Kulturamt, Ortsverwaltung Eschach, Taldorf, Schmalegg

Konsolidierungsvorschlag

Einstellung der Übernahme der Grundmiete für städtische Halle in Kernstadt und Ortschaften bei kulturellen Veranstaltungen (Kulturförderung)

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

3060, 3420, 3430, 3440, 7676, 7678, 7679

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung

Begründung

Ravensburg gehört zu den wenigen Städten seiner Größenordnung (Umfrage), die einmal im Jahr für kulturelle Vereine und Organisationen die Grundmiete für städtische Hallen und Säle übernimmt. Es wird derzeit auch nicht unterschieden, ob eine Gewinnerzielungsabsicht (u. a. Fasnetsveranstaltungen) im Vordergrund steht oder ob die Veranstaltung ideeller Natur ist (u. a. Generalversammlungen). Damit subventioniert die Stadt aktuell den Veranstalter durch die kostenlose Hallenüberlassung auch bei vorhandener Gewinnerzielungsabsicht.

Die Mehrzweckhallen in Weißenau, Eschach und Schmalegg wurden in den letzten 8 Jahren saniert. Die Hallen sind Betriebe gewerblicher Art, aus den Investitionen wurden 100 % Vorsteuerbeträge geltend gemacht. Im Gegenzug unterliegen die Einnahmen aus den Hallen der Umsatzsteuer. Auch bei unentgeltlicher Überlassung (Übernahme der Grundmiete) muss diese Nutzung für einen Zeitraum von 10 Jahren versteuert werden. Trotz fehlender Einnahmen bezahlt die Stadt Umsatzsteuer dann auf der Basis eines kostendeckenden Stundensatzes. Diesen Zahlungen an das Finanzamt steht aber weder den Vereinen noch dem Bürger oder der Stadt ein Mehrwert entgegen. Es bietet sich an, die Kultur- und die Sportförderung zu überdenken (unabhängiger von Gebäude- und Hallenmieten, verstärkt nach Aufgaben wie Jugendförderung und Mitgliedern), verbunden mit einer möglichen Umschichtung/Aufstockung der Förderung.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Absenkung Standards
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Veranstaltungen verteuern sich, sofern nicht im Gegenzug zum Ausgleich die Vereinsförderung erhöht wird

Konsolidierungsvorschlag

Einstellung der Übernahme der Grundmiete für städtische Halle in Kernstadt und Ortschaften bei kulturellen Veranstaltungen (Kulturförderung)

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- Ziel: Mehrwertsteuereinsparung
(Steuerzahlungen an das Finanzamt bringen weder Bürger noch Vereinen einen konkreten Nutzen)
- Vorgehensweise allgemeiner Standard auch in Nachbargemeinden

Contra

- Veranstaltungen einzige Einnahmequelle der Vereine
- Nebenkosten werden auch erhoben
- Verwaltungsarbeit für Vereine wird immer höher
- Ehrenamt wird belastet

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Prüfauftrag: Vorschlag zur Umsetzung ausarbeiten

Votum der KGSt

Es wird empfohlen, ein Konzept zu entwickeln, bei dem vermieden wird, dass die Stadt unnötigerweise mehrwertsteuerpflichtig wird.

Weiterhin wird empfohlen, die Praxis der kostenlosen Überlassung von Räumen umgehend einzustellen. Es wird im Gegenteil empfohlen, Räume an Dritte nur auf der Basis einer ortsüblichen Miete zu vergeben.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es für Veranstaltungen, die bestimmte Zielgruppen im Fokus haben, Ausnahmen geben kann, wie z. B. Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit von Vereinen oder für Veranstaltungen, bei denen der Mehrwert für die Stadt größer ist als der wirtschaftliche Aufwand oder Nutzen. Dies kann z. B. für Veranstaltungen gelten, die zum Ziel haben, einen aktiven Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu leisten.

In diesem Kontext wird auf die Ausführungen zu Vorschlag Nr. XX verwiesen, die Hinweise auf die Schaffung von mehr Transparenz geben, was über die direkte und indirekte Förderung von Vereinen und dergl. betrifft.

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

STK, II/2014

Haushaltskonsolidierung 2013
Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 80/203 – Kostenreduzierung Rutenfest
Verwaltungsvorschlag und nachgemeldeter Vorschlag der SPD-
Fraktion
Amt: Kulturamt

Konsolidierungsvorschlag

weitere Reduzierung laufender Zuschuss
Verzicht auf Rutenfestimbiss nach Festzug

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

3410

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Die antragstellende Fraktion hatte den Vorschlag in der HHK-Sitzung erläutert

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

keine kostenlose Bewirtung

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- hoher Aufwand zum Schutz der Halle

Contra

- einzige Gelegenheit, sich bei Ehrenamtlichen zu bedanken, Alternative müsste gesucht werden und anderer Termin

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Prüfauftrag – auch für Alternative

Konsolidierungsvorschlag

weitere Reduzierung laufender Zuschuss
Verzicht auf Rutenfestimbiss nach Festzug

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Die kulturelle Bedeutung des Rutenfestes wird anerkannt. Allerdings ist die Veranstaltung mit hohem Kosten verbunden, der Turnhallenboden muss beispielsweise mit hohem Aufwand geschützt werden. Den Ehrenamtlich Tätigen sollte Dank und Anerkennung für ihre Arbeit ausgesprochen werden. Vor diesem Hintergrund ist zu überlegen, wie die Zielsetzung aufrechterhalten werden kann, die Kosten aber gleichzeitig deutlich verringert werden können.

Dies kann z. B. durch eine kritische Überprüfung der einzuladenden Gäste bzw. Organisationen erfolgen und/oder alternative Möglichkeiten der Würdigung des Ehrenamts (z. B. durch die Ausgabe von Verzehrbons oder andere anerkennende Maßnahmen).

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

KU, III/2013

Nr. 82 – Volkshochschule, Zusammenführung, Abstimmung Angebot
Vorschlag aus den Fraktionen
Amt: Amt für Schule, Jugend, Sport

Konsolidierungsvorschlag

Zusammenführung der VHS Ravensburg und Weingarten

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

3500

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Die antragstellende Fraktion hatte den Vorschlag in der HHK-Sitzung erläutert. Der Vorschlag wurde bereits 2010 geprüft und nicht weiterverfolgt. Beide Volkshochschulen stimmen sich bereits jetzt bezüglich der Programmgestaltung ab (siehe gemeinsames Programmheft). Eine engere Kooperation wurde auch seitens der VHS Weingarten nicht gewünscht. Auch der GMS strebt keine engere Kooperation an. Vielmehr wurde bei der letzten Verbandsatzung des GMS das gemeinsame Kuratorium für die Aufgaben der VHS gestrichen und nur noch die finanzielle Förderung der VHS durch den GMS in der Satzung belassen

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Keine Konsolidierung möglich, Kooperationsmöglichkeiten absolut ausgeschöpft

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden. Eine Zusammenführung oder Abstimmung des Angebotes der Volkshochschulen ist nur möglich, wenn die VHS Weingarten hieran Interesse bekundet. Zwar bestehen an diesem Interesse Zweifel, dennoch sollte diese Option im Auge behalten werden, ggf. sich auch auf andere Kommunen ausweiten.

Darüber hinaus wird auf die die Ausführungen zum Vorschlag Nr. 51 verwiesen

Haushaltskonsolidierung 2013
Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Zusammenführung der VHS Ravensburg und Weingarten

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

ASJ, III/2013

Haushaltskonsolidierung 2013

Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 86 – Personalreduzierung nach Einführung Selbstversuche verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Stadtbücherei

Konsolidierungsvorschlag Personalreduzierung nach Einführung Selbstverbucher Abholung (bereits umgesetzt) und Abgabe der ausgeliehenen Medien (noch vorgesehen)
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 3520
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Nach vorläufiger Kostenschätzung entstehen bei der technischen Umsetzung der Selbstverbuchung Abgabe Medien in der Bücherei Kosten in Höhe von ca. 200.000 €. Insoweit ist dieses vorgesehene Projekt im Rahmen eines Prüfauftrages zu untersuchen, wie sich die Selbstverbuchung auf den Personalbestand auswirkt
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? keine
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro <ul style="list-style-type: none">• Platzproblem evtl. lösbar, wenn WC-Neuorganisation erfolgt Contra <ul style="list-style-type: none">• Kontakt mit Menschen gewünscht• Platzproblem• voller Verzicht auf Personal ist nicht realistisch Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: Prüfauftrag erteilt .

Konsolidierungsvorschlag

Personalreduzierung nach Einführung Selbstverbucher Abholung (bereits umgesetzt) und Abgabe der ausgeliehenen Medien (noch vorgesehen)

Votum der KGSt:

Der Vorschlag sollte aus Sicht der KGSt weiter verfolgt werden.

Ein Teil des Vorschlages ist bereits umgesetzt. Der andere Teil sollte aus Sicht der KGSt weiter verfolgt werden.

Im Übrigen siehe die Ausführungen zur lfd. Nr. 84.

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

HA, III/2014

Haushaltskonsolidierung 2013

Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 88 – Rückgabe Sozialhilfedelegation an Kreis verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Sozialamt

Konsolidierungsvorschlag Rückgabe Sozialhilfedelegation
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 4000
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input checked="" type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Delegierte Pflichtaufgabe des Kreises, 90 % der Personalkosten werden erstattet.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input checked="" type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input checked="" type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Bürger: längere Weg, weniger Berücksichtigung städtischer Interessen Stadt: Verlust von Kompetenzen und Wahrnehmungen im Bereich der sozialen Entwicklung der Stadt
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro <ul style="list-style-type: none">• Freiwerden von Räumen• insgesamt geringere Personalkosten• Höhe der bisherigen Kostenbeteiligung Landkreis (90 5) auf Dauer nicht gesichert Contra <ul style="list-style-type: none">• für Stadt nachteilig, Einblick in soziale Strukturen nicht mehr möglich, erforderlich für andere Entscheidungen• Zugang zu Sozialdaten entfallen• Erworbene Kompetenz für Sozialplanung nicht aufgeben• Erworbene Kompetenz im Bereich Sozialstaat nicht aufgeben• Ersparnis Stadt, aber Kreisumlage steigt• sozialer Wert hoch• finanzielle Auswirkung geringer als dargestellt Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Konsolidierungsvorschlag

Rückgabe Sozialhilfedelegation

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden

Ein Qualitätsverlust bei den sozialen Leistungen wird im Zuge der Umsetzung des Vorschla-
ges von der KGSt nicht befürchtet, da es sich um einen Aufgabenbereich handelt, der in ho-
hem Maße gesetzlich normiert ist. Wenn die Stellen von der Stadt Ravensburg zum Landkreis
verlagert werden sollte darauf hingewirkt werden, dass diese dann wieder für den Einzugsbe-
reich der der Stadt Ravensburg zuständig sein sollten. Dabei ist gegenüber dem Landkreis zu
verdeutlichen, dass dieses deswegen sinnvoll, wirtschaftlich und zweckmäßig ist, um nicht mit
einem Wissensverlust über lokale Besonderheiten / Fallgestaltungen rechnen zu müssen.
Unzumutbar längere Wege sind für die Bürger/innen nicht zu erwarten, da Sitz der Kreisver-
waltung Ravensburg ist.

Die Höhe des finanziellen Netto-Einsparvolumens bei Realisierung des Vorschla-
ges sollte berechnet werden, damit auch eine mögliche Erhöhung der Kreisumlage mit berücksichtig
wird.

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

SOZ, III/2013

Haushaltskonsolidierung 2013
Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 90/91 – Übertrag der Aufgabe Rentenberatung
verwaltungsinterner Vorschlag

Amt: Hauptamt, Sozialamt, Ortsverwaltung Eschach, Taldorf, Schmallegg

Konsolidierungsvorschlag

Übertragung der Aufgabe Rentenberatung auf die Deutsche Rentenanstalt mit Sitz in Ravensburg alternativ von den Ortsverwaltungen auf das Sozialamt

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

4000 und Personalkosten in allen Ortschaften

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
- Freiwilligkeitsleistung
- Kombination aus beidem

Begründung

Die Aufgabe ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Bei Übertragung auf die Rentenanstalt ist eine Regelung zur Kostentragung zu treffen.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
- Absenkung Standards
- Erledigung durch Dritte
- Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Bürger: Die Wartezeit erhöht sich. Es wird bereits jetzt oft auf die Antragsstellung über die Stadt durch Rentenanstalt verwiesen. Dies wird bevorzugt wahrgenommen.

Stadt: Bei Verlagerung Reduzierung der Personalkosten, aber Erhöhung der Sachkosten durch Finanzierung der Aufgabe bei Dritten

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Prüfauftrag: Umsetzbarkeit mit Rentenanstalt klären, Kosten und Möglichkeiten darstellen

Konsolidierungsvorschlag

Übertragung der Aufgabe Rentenberatung auf die Deutsche Rentenanstalt mit Sitz in Ravensburg alternativ von den Ortsverwaltungen auf das Sozialamt

Votum der KGSt

Die KGST empfiehlt, den Vorschlag in einer Priorisierung umzusetzen.

Die LVA ist mit einer Rentenberatung in Ravensburg vor Ort angesiedelt. Insoweit sollte diese Fachexpertise zum Abbau von Personalressourcen durch Verlagerung der Rentenberatung an die LVA ausgeschöpft werden.

Sollte die LVA zu einer Übernahme der Rentenberatung zu, für die Stadt vorteilhaften Rahmenbedingungen, nicht bereit sein, empfiehlt die KGSt mindestens die Überprüfung einer Bündelung der Aufgaben beim städtischen Sozialamt. Hierbei sollten die Fallzahlen und das Besucheraufkommen in den Ortschaften ermittelt und unter Berücksichtigung der notwendigen fachlichen Expertise zur Bearbeitung von Rentenfällen beurteilt werden. Bei geringer Fallzahl empfiehlt sich eine Bündelung auf eine zentrale Einheit.

Siehe auch Ausführungen zu Vorschlag Nr. 20.

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

HA, III/2013

Haushaltskonsolidierung 2013

Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 97 – Neuausrichtung Angebote AHA verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Amt für Schule, Jugend, Sport, Bücherei

Konsolidierungsvorschlag

Neuausrichtung Angebote AHA

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

4605

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Im Zusammenhang mit den geänderten Kommunikationsverhalten (z.B. Soziale Netzwerke) ist die Rolle bzw. Aufgabe des AHA neu zu überdenken.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

neue Aufgaben für vorhandenes Personal

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- Informationsverhalten und Technik hat sich verändert
- soziale Netzwerke immer wichtiger
- organisatorische Änderung denkbar
- evtl. erhalten junge Menschen Dienstleistung an anderer Stelle

Contra

- Jugendarbeit ist Kernauftrag
- Tätigkeit im internationalen Verbund, wird ständig qualitativ weiterentwickelt

Konsolidierungsvorschlag

Neuausrichtung Angebote AHA

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden. Es ist zu prüfen, ob Standardreduzierungen möglich sind bzw. eine Übertragung auf einen anderen Träger denkbar.

In einem ersten Schritt sollten die Gesamtkosten für AHA (Personal, Sachkosten, Raumkosten, ...) ermittelt und dargestellt werden. Dann sollte eine kritische Betrachtung der Standards und eine Prüfung der Möglichkeiten zur Übertragung auf einen anderen Träger vorgenommen werden. Außerdem ist darzustellen, je nachdem welche Varianten erarbeitet werden, welche Konsequenzen sich daraus sowohl für die Leistungsabnehmer als auch die Verwaltung ergeben.

In den Abwägungsprozess ist auch einzubeziehen, dass der Beirat gerade ein entsprechendes Projekt beschlossen hat. Insofern ist zu prüfen, an welche vertraglichen Regelungen die Stadt gebunden ist und welche Ausstiegsmöglichkeiten es zu welchem Zeitpunkt zu welchen Konditionen es gibt.

Siehe auch Vorschlag Nr. 51.

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

BM, II/2014

Haushaltskonsolidierung 2013
Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 121 – Sporthallen – Schließung in Ferienzeit
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Amt für Schule, Jugend, Sport

Konsolidierungsvorschlag

Sporthallen – Schließung in Ferienzeiten (Einsparung Betriebsaufwand)

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

5010

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Das konsequente Schließen der Hallen in der Ferienzeit bedeutet Einsparung in den Betriebskosten

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 wurde mit dem AGM vereinbart, dass die Wellen-Turnhalle in den Ferien komplett geschlossen wird. Alle anderen Sporthallen – vor allem die Sporthalle bei den Gymnasien und die Kuppelnausporthalle - stehen in den Ferien für Vereinssport und Ferienprogramm-Nutzung zur Verfügung, allerdings mit der Einschränkung, dass nicht gereinigt und im Winter nicht geheizt wird. Viel Möglichkeit zusätzlichen Betriebsaufwand einzusparen, ergibt sich hier nicht mehr.

In der letzten Sommerferienwoche sind grundsätzlich alle Hallen zu Wartungs- und Grundreinigungsarbeiten geschlossen.

Die Vereinsnutzungen in den Ferien sind nur mit Genehmigung des AMT FÜR SCHULE, JUGEND, SPORT möglich. Hauptsächlich Vereine die im laufenden Spielbetrieb 'stecken' oder sich auf Wettkämpfe und Meisterschaften vorbereiten, sind dringend darauf angewiesen, auch in den Ferien trainieren zu können!

Konsolidierungsvorschlag

Sporthallen – Schließung in Ferienzeiten (Einsparung Betriebsaufwand)

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

Contra

- komplette Schließung ist wegen Wettkampfsport nicht möglich

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

AGM, II/2014

Nr. 135 – Neuausrichtung Beseitigung Abfall und Erhebung Müllgebühren
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Tiefbauamt

Konsolidierungsvorschlag

Neuausrichtung Beseitigung Abfall und Erhebung Müllgebühren

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

7210

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Im Zusammenhang mit der Einführung einer Biotonne im Landkreis Ravensburg wird derzeit vom Landratsamt auch die Rückdelegation der Aufgabenbereiche der Abfallwirtschaft von den Städten und Gemeinden zurück zum Landkreis geprüft. Im Laufe des Jahres ist mit einer Entscheidung im Kreistag zu rechnen. Bei einer Rückdelegation würden wesentliche Aufgabenbereiche des Tiefbauamtes in Bezug auf das Einsammeln und Transportieren von Abfällen und Wertstoffen sowie die Gebührenerhebungen wegfallen und voraussichtlich nur noch Teilbereiche wie Abfallberatung und Abwicklungen im Bereich der Wertstoffeffassung, Stadtputzete etc. im Auftrag und auf Kosten des Landkreises beim Tiefbauamt und somit bei der Stadt verbleiben.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

auf die Bürger keine

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

-

Contra

- Entscheidung im Kreistag erforderlich
- bisher im Wesentlichen kostenneutral, da über Gebühren finanziert

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Konsolidierungsvorschlag

Neuausrichtung Beseitigung Abfall und Erhebung Müllgebühren

Votum der KGSt

Bei der Umsetzung dieses Konsolidierungsvorschlags ist die Stadt Ravensburg auf einen Kreistagsbeschluss angewiesen. Für die Stadt ist der Konsolidierungsvorschlag nahezu kostenneutral, weil die erhobenen Gebühren fast kostendeckend sind. Personalkosten werden auch z. T. durch den Kreis ersetzt. Dennoch sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden, um alle, wenn auch geringe, Kosteneinsparungen zu realisieren.

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

TBA, III/2013

**Nr. 139/205 – Neukonzeption öffentliche Toiletten
verwaltungsinterner und Fraktionsvorschlag
Amt: Amt für Gebäudewirtschaft und Architektur**

Konsolidierungsvorschlag

Ein neues WC anstatt Frauentor, Kornhaus und Untertor
Schließung Bedürfnisanstalt Scheffelplatz außerhalb Rutenfest, Oberschwabenschau

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

7650

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Bei einem geeigneten Standort (ideal wäre der Marienplatz) könnte die Anzahl der öffentlichen WCs deutlich reduziert werden. Zudem könnte man für die dann gut ausgestatteten Anlagen eine Nutzungsgebühr von z.B. 50 Cent einführen. Anstehende Investitionen in die drei bestehenden Toiletten neutralisieren sich durch die Investition in eine neue Anlage. Die sehr kleinen Außenstellen am Scheffelplatz und in der Weststadt sowie am Bahnhof könnten erhalten bleiben. Die beiden "netten Toiletten" sind von dem Vorschlag nicht betroffen.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Etwas weitere Wege für die Bürger bei allerdings gleichzeitig deutlich höherem Standard.

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- bisherige WCs werden nicht genutzt
- zentraler Standort, 3 WCs könnten zusammengelegt werden
- keine weiteren Wege
- für saubere und geeignete WCs ist man bereit zu zahlen
- mangelnde Bereitschaft der Wirte für "nette Toilette"
- Reinigung wird durch Leiharbeiter ausgeführt, Personalkosten können sofort eingespart werden

Contra

- wenn weniger WCs, wildes Urinieren befürchtet

Konsolidierungsvorschlag

Ein neues WC anstatt Frauentor, Kornhaus und Untertor
Schließung Bedürfnisanstalt Scheffelplatz außerhalb Rutenfest, Oberschwabenschau

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Erfahrungen bei anderen Städten einholen

Votum der KGSt

Insgesamt hält die Stadt Ravensburg an 7 Standorten öffentliche Toiletten vor, drei davon in der Innenstadt im Umkreis von 300m. Zwei Toiletten in den Außenbezirken werden durch Fremdvergaben betrieben (Gastwirte übernehmen diese Aufgabe, sie bekommen eine Aufwandsentschädigung für Reinigung und Papier).

Aus Sicht der KGSt sollte die Bereitstellung von öffentlichen Toiletten auf ein Minimum beschränkt werden. Es kann durchaus sinnvoll sein, an einer zentralen Stelle in der Kernstadt eine attraktive aber sich weitestgehend kostendeckende Einrichtung zu schaffen. Im Übrigen wird empfohlen, noch einmal auf die örtliche Gastronomie zuzugehen und um Kooperationsbereitschaft zu werben. Diese Entwicklung sollte abgewartet werden.

Die KGSt empfiehlt, eine Kostenvergleichsberechnung vorzunehmen, in der alle denkbaren Alternativen abgewogen werden, z. B. Erhebung von Nutzungsgebühr oder Installation selbstreinigender Einrichtungen bis hin zur finanziellen Unterstützung von Gastwirten, wenn diese ihre Toiletten für eine „öffentliche“ Nutzung zur Verfügung stellen. Dabei sollte auch überlegt werden, ob man diese neue „Dienstleistung“ nicht öffentlichkeitswirksam vermarktet, um daraus für die sich beteiligenden Geschäfte einen Mehrwert zu generieren.

Zum Vorschlag Schließung WC-Anlage Scheffelplatz Nr. 205):

Der Vorschlag muss im Rahmen eines Gesamtkonzept vor dem Hintergrund der aktuellen Nutzerzahlen bewertet werden und geprüft werden, ob diese Leistung mit einem hinreichend kostendeckenden Beitrag erbracht werden kann, bzw. welche Konsequenzen für das Stadtbild entstehen, wenn dieser Standort aufgeben wird. Alle denkbaren Varianten sollten beim Abwägungsprozess Eingang finden, z. B. ob die Einrichtung offen gehalten werden kann unter einer Neubewertung der Reinigungsstandards.

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

AGM, I/2014

Haushaltskonsolidierung 2013
Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 140/141 – Neuausrichtung der Hallen-GmbH unter Einbeziehung von Schwörssaal/Konzerthaus
Vorschlag aus den Fraktionen und verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Hauptamt/Oberschwabenhalle

Konsolidierungsvorschlag Neuausrichtung der Hallen-GmbH unter Einbeziehung von Schwörssaal/Konzerthaus
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 7671
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die antragstellende Fraktion hatte den Vorschlag in der HHK-Sitzung erläutert. Im Übrigen befindet sich der Vorschlag bereits in der Umsetzungsphase
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? keine
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? 2014 – 2016 (bereits in der politischen Umsetzungsphase, Entscheidung 2013)
Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise: <ul style="list-style-type: none">• Vorschlag bereits in Bearbeitung.• Es wird versucht die Effizienzrendite darzustellen.• Zielgröße beträgt ca. 80.000 € gesamtstädtisch.
Votum der KGSt: Der Vorschlag wird bereits umgesetzt. Siehe hierzu auch die Sitzung des Verwaltungs- und Kultur-Ausschusses am 03.07.2013.
Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal) HA, III/2013

Haushaltskonsolidierung 2013
Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 142 – Schwörsaal, Rückgabe an KSK
verwaltungsinterner Vorschlag und Vorschlag aus den Fraktionen
Amt: Kulturamt und AGM

Konsolidierungsvorschlag

Schwörsaal, Rückgabe an Kreissparkasse Ravensburg

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

7673

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Mit Ablauf des Mietvertrags über die dauerhafte Anmietung des Schwörssaals ist mit der KSK über die erneute Anmietung durch die Stadt zu entscheiden.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

keine

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

-

Contra

- Saal muss in Planungshoheit KU bleiben
- Verhältnis zur KSK

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Möglichkeiten werden mit den Aufträgen Nr. 140/141 geprüft und umgesetzt.

Votum der KGSt:

Dieser Vorschlag ist erledigt durch den Vorschlag 140/141.

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

AGM, II/2015

Haushaltskonsolidierung 2013
Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 145 – Ortsbauhöfe; Zusammenlegung bzw. Privatisierung
Vorschlag aus den Fraktionen
Amt: Ortsverwaltung Eschach, Taldorf, Schmalegg

Konsolidierungsvorschlag

Ortsbauhöfe; Zusammenlegung bzw. Privatisierung

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

7717, 7718, 7719

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
- Freiwilligkeitsleistung
- Kombination aus beidem

Begründung

Die antragstellende Fraktion hatte den Vorschlag in der HHK-Sitzung erläutert.

Mögliche Diskussionspunkte:

Auslastung Maschinen und Fahrzeuge, Umfang Leistungserbringung durch Dritte, Leistungserbringung für Dritte, Benchmark, Quervergleiche, Berichtswesen, Auftragsabrechnung

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
- Absenkung Standards
- Erledigung durch Dritte
- Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

keine

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Prüfauftrag: Leistungen vor Ort erhalten, aber evtl. günstiger anbieten, durch z.B. Fusion, Wunsch – gleiche Standards in der gesamten Stadt, durch eine Leitungsebene ermöglichen, evtl. Maschinen/-einsatz optimieren

Konsolidierungsvorschlag

Ortsbauhöfe; Zusammenlegung bzw. Privatisierung

Votum der KGSt

Siehe hierzu auch die umfassenden Hinweise der KGSt zur lfd. Nr. 20.

In die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes sind auch die Bauhöfe der Kernstadt und der Ortschaften einzubeziehen um gleiche Standards für das gesamte Stadtgebiet vorzuhalten. Auch bezogen auf die Bauhöfe ist sicherzustellen, dass die legitimen Interessen der Ortschaften bei der Ausgestaltung eines Auftraggeber/Auftragnehmer-Verhältnisses gewahrt bleiben.

Auch ist zu klären, wie und durch wen die strategische Steuerung des Handelns gewährleistet wird. Davon unabhängig ist zu klären, welche operativen Dienstleistungen zentral oder dezentral vorgehalten werden sollen. Auch ist in dieses Konzept der Fuhr- und Gerätepark mit einzubeziehen.

Weiterhin ist zu klären, welche gärtnerischen Leistungen kurzfristig und dauerhaft noch vorgehalten werden sollen bzw. welche Pflege- und Bepflanzungsstandards die Stadt sich leisten will bzw. kann.

Weiterhin ist im Rahmen der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zu diskutieren, welche Leistungen selber erzeugt werden sollen bzw. durch Dritte erbracht bzw. von diesen bezogen werden können.

Auch ist zu klären, in welcher Organisations- bzw. Rechtsform die Organisationseinheit/en zukünftig betrieben werden soll/en

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

HA, IV/2014

Haushaltskonsolidierung 2013

Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 146 – Ortsbauhöfe, Standorte behalten, Verantwortung bündeln
Vorschlag aus den Fraktionen
Amt: Ortsverwaltung Eschach, Taldorf, Schmalegg

Konsolidierungsvorschlag

Ortsbauhöfe, Standorte behalten, Verantwortung bündeln

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

7717, 7718,7719

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
- Freiwilligkeitsleistung
- Kombination aus beidem

Begründung

Die antragstellende Fraktion hatte den Vorschlag in der HHK-Sitzung erläutert.

Mögliche Diskussionspunkte:

Auslastung Maschinen und Fahrzeuge, Umfang Leistungserbringung durch Dritte, Leistungserbringung für Dritte, Benchmark, Quervergleiche, Berichtswesen, Auftragsabrechnung

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
- Absenkung Standards
- Erledigung durch Dritte
- Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Prüfauftrag: Leistungen vor Ort erhalten, aber evtl. günstiger anbieten, durch z.B. Fusion, Wunsch – gleiche Standards in der gesamten Stadt, durch eine Leitungsebene ermöglichen, evtl. Maschineneinsatz optimieren
Entwicklung neue gemeinsame BBH-Struktur

Votum der KGSt

Siehe Vorschlag 145

Die Entwicklung einer gemeinsamen Struktur für die Ortsbauhöfe und die der Gesamtstadt ist anzustreben

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

HA, IV/2014

Haushaltskonsolidierung 2013

Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 151 – Überprüfung Struktur der Stelle Wirtschaftsförderer

Vorschlag aus den Fraktionen

Amt: Wirtschaftsförderung

Konsolidierungsvorschlag Überprüfung Struktur der Stelle Wirtschaftsförderer
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 7910
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die antragstellende Fraktion hatte den Vorschlag in der HHK-Sitzung erläutert
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? keine
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro <ul style="list-style-type: none">• Kompetenzen an anderer Stelle vorhanden• Stelle wird nicht wahrgenommen Contra <ul style="list-style-type: none">• Stelle erforderlich – Lotse, Ansprechpartner• Unternehmer schätzen Service Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: Stellungnahme der Verwaltung Diskussion um Person woanders führen

Konsolidierungsvorschlag

Überprüfung Struktur der Stelle Wirtschaftsförderer

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt soll der Vorschlag nicht weiter verfolgt werden.

Eine Stadt in der Größenordnung von Ravensburg braucht eine kompetente Wirtschaftsförderung. Wirtschaftsförderung ist für eine Kommune wichtig zur Sicherung des Standortfaktors Wirtschaft, sie erfüllt Lotsenfunktion für Unternehmer bzw. Ansiedlungswillige (Pflege des Bestands an Unternehmen bzw. Gewinnung neuer Unternehmer und ggf. Branchen), und fungiert intern als koordinierende Stelle für Stadtentwicklung und Stadtmarketing.

Unternehmer sollten dem Grunde nach nur mit einem Ansprechpartner bei der Kommune zu tun haben, im Übrigen sind die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung zu koordinieren mit den Aufgaben von Stabstelle Stadtentwicklungsplanung, Stadtplanungsamt 61 und Stadtmarketing im Büro des Oberbürgermeisters.

Die Stelle eines Wirtschaftsförderers deckt weitere Themen im kommunalen Handeln ab, wie z.B. Aktivitäten zur Begegnung des Fachkräftemangels, Maßnahmen zur Optimierung der Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft, Schaffung von Präsentationsplattformen für Unternehmen und dergl..

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

HA, IV/2013

Haushaltskonsolidierung 2013
Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 152 – Anpassung Wasserpreis Wassergruppe Wolketsweiler
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Ortsverwaltung Taldorf

Konsolidierungsvorschlag Anpassung/Erhöhung Wasserpreis Wassergruppe Wolketsweiler an Tarife der TWS
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 8150
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Ein entsprechender Prüfauftrag von der letzten Verbandsversammlung zur Überprüfung des Wasserpreises liegt vor. Die Erhöhung des Wasserpreises ist nur einvernehmlich mit der Gemeinde Horgenzell umzusetzen.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? höherer Wasserpreis für Bürger, höhere Konzessionsabgabe für Stadt
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: Prüfauftrag: im GR 18.03.13 bereits an Verbandsvorsitzender. Höss erteilt Hinweis: in Wasserversorgungsgruppe Thema behandelt, Prüfauftrag nochmals bestätigt
Votum der KGSt In der GR-Sitzung am 18.03. wurde dazu ein Prüfauftrag erteilt. Die Ergebnisse des erteilten Prüfauftrages sind abzuwarten
Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal) OVT, II/2013

Haushaltskonsolidierung 2013
Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 153 – Übertrag Rebgarten Ravensburg auf Förderverein
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Kulturamt

Konsolidierungsvorschlag Übertrag Rebgarten Ravensburg auf Förderverein analog Burghaldentorkel
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 8501
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung: Auf Nr. 154 – Rebgarten Taldorf – wird verwiesen. Für den Rebgarten Ravensburg ist ebenfalls ein Übertrag auf einen Förderverein zu prüfen.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input checked="" type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? keine auf Bürger
Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise: OB Dr. Rapp ist zuversichtlich, dass es eine Lösung als Vereinslösung geben könnte.
Votum der KGSt: Es wird empfohlen einen Pächter zu finden, der den Rebgarten so weiter betreibt, dass die Stadt die ihr entstehenden Kosten erstattet bekommt. Ist die Suche nach einem Pächter nicht innerhalb kürzester Zeit erfolgreich, sollte der Rebgarten einer anderen Nutzung zugeführt oder veräußert werden. Siehe auch Vorschlag Nr. 154 – Übertrag Rebgarten Taldorf auf Förderverein
Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal) OB, II/2014

Nr. 154 – Übertrag Rebgarten Taldorf auf Förderverein
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Ortsverwaltung Taldorf

Konsolidierungsvorschlag Übertragung Rebgarten Taldorf auf Förderverein analog Burghaldentorkel
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 8502
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Mit der Organisation und Durchführung des 1. Taldorfer Weinfestes hat sich eine bürgerschaftlich engagierte Gruppierung organisiert, die auch als Förderverein der Taldorfer Weinkultur den Rebgarten Taldorf übernehmen und betreiben könnte. Der Förderverein kann sich dann künftig aus den Einnahmen des Weinverkaufs finanzieren, derzeit ca. 15.000 €. Auch für den städtischen Rebgarten wurde dieses Vorgehen vorgeschlagen.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input checked="" type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? keine
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: Prüfauftrag: Interessenten suchen
Votum der KGSt Es wird empfohlen, einen Pächter zu finden, der den Rebgarten so weiter betreibt, dass die Stadt die ihr entstehenden Kosten erstattet bekommt. Ist die Suche nach einem Pächter nicht innerhalb kürzester Zeit erfolgreich, sollte der Rebgarten einer anderen Nutzung zugeführt oder veräußert werden
Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal) OB, II/2014

Haushaltskonsolidierung 2013

Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 158 – Vergabe Erbbaurecht an Jugendherberge verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Amt für Gebäudewirtschaft und Architektur

Konsolidierungsvorschlag

Vergabe Erbbaurecht Jugendherberge (z.B. 50 Jahre)

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

8810

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Evtl. kann durch die Vergabe von einem Erbbaurecht jährlich eine Einnahme von Erbbauzinsen erzielt werden. Durch die Aufgabe des Mietverhältnisses können Investitionen in Dach und Fach auf das Jugendherbergswerk übertragen werden. Die Jugendherberge hat bei einem derzeitig generalsaniertem Gebäude die Aussicht günstig für die nächsten 50Jahre in Ravensburg eine Jugendherberge betreiben zu können (ebenfalls ein Mehrwert für die Stadt)

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standard
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Keine.

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- Mietvertrag + Verlängerungsoption für Jugendherberge
- Sicherung des Standorts
- Kosten für Instandhaltung Dach und Fach werden eingespart

Contra

-

Konsolidierungsvorschlag

Vergabe Erbbaurecht Jugendherberge (z.B. 50 Jahre)

Votum der KGSt

Die KGSt empfiehlt, den Prüfauftrag zu erteilen.

Durch den Betrieb einer Jugendherberge fallen Unterhaltskosten für das/die Gebäude an. Wenn die Jugendherberge über Erbbaurecht an einen Dritten überlassen wird, dann kann die Stadt Ravensburg diese Instandhaltungskosten einsparen, das Gebäude wird durch den Partner erhalten. Durch die Regelung mit Erbbaupacht entstehen der Stadt Ravensburg keine Nachteile.

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

AGM, IV/2013

Nr. 162 – Prüfung allgemeine Verwaltungs- und sonstige Gebühren
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: grundsätzlich alle Ämter

Konsolidierungsvorschlag

Prüfung Anpassung Verwaltungs- und sonstige Gebühren ab dem Haushaltsjahr 2014

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

alle UA

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
- Freiwilligkeitsleistung
- Kombination aus beidem

Begründung

wird jährlich mit der Haushaltsaufstellung beraten und entschieden

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
- Absenkung Standards
- Erledigung durch Dritte
- Absenkung Standards

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

höhere Kosten für die Bürger/Unternehmen

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

belastbare Grundlage schaffen (Übersicht – welche Vereine, Ist-Stand aller Gebühren, evtl. Vgl. mit anderen Städten aus Umland, direkte und indirekte Förderung von Vereinen)

Votum der KGSt

Die KGSt empfiehlt, eine Übersicht der Verwaltungsgebühren zu erstellen (Ist-Stand). Darin sollte auch ein Vergleich der einzelnen Werte mit umliegenden Kommunen, (Benchmark) enthalten sein,

Es ist im Übrigen darzustellen, welchen Kostendeckungsgrad die einzelne Gebühr ausweist. In diesem Zusammenhang verweist die KGSt auf die Notwendigkeit, insgesamt eine Übersicht über die von der Kommune geleistete direkte und indirekte Förderung von gesellschaftlichen Gruppen vorzuhalten. Ausführliche Hinweise dazu finden Sie im Abschlussbericht auf S. 18 ff.

Aus Sicht der KGSt ist sicherzustellen, dass alle betroffenen Zielgruppen von Veränderungen im Verwaltungshandeln, ausgelöst durch beschlossene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, rechtzeitig und umfassend über die geplanten Veränderungen adressatengerecht zu informieren sind.

Haushaltskonsolidierung 2013
Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Prüfung Anpassung Verwaltungs- und sonstige Gebühren ab dem Haushaltsjahr 2014

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

alle Ämter, zu jedem Haushalt

Haushaltskonsolidierung 2013

Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 163 –Flyer und Prospekte, Überprüfung und Reduzierung verwaltungsinterner Vorschlag Amt: grundsätzlich alle Ämter

Konsolidierungsvorschlag

Notwendigkeit der Vielzahl von Flyern und Prospekten, Überprüfung und Reduzierung

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

alle UA

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
- Freiwilligkeitsleistung
- Kombination aus beidem

Begründung

Aufgrund der Vielzahl der vorhandenen Flyer und Prospekte wird das einzelne Produkt nicht mehr entsprechend wahrgenommen.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
- Absenkung Standards
- Erledigung durch Dritte
- Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Kosteneinsparung für die Stadt, weniger Informationen für die Bürger in Papierform

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Einverständnis signalisiert

Votum der KGSt

Die KGSt unterstützt diesen Prüfauftrag.

Es sollte eine Übersicht erstellt werden, welche Veröffentlichungen für welche Zielgruppen vorgehalten werden.

Gleichzeitig erlaubt sich die KGSt den Hinweis, dass dabei dem Umstand Rechnung getragen muss, dass bestimmte Personen und Zielgruppen (z. B. Migrantinnen und Migranten) weiterhin Zugang zu den für sie relevanten Informationen haben müssen, um eine zielgruppenspezifische Information sicherzustellen.

Parallel zur Analyse des Ist-Standes sollte eine Prüfung von alternativen, ergänzenden, ersetzenden Angebote in anderen Formen, z.B. digitale Ausgaben, erfolgen.

Über die Reduzierung von Flyern ist in der Praxis sehr schwierig umzusetzen, da im Zweifel

Konsolidierungsvorschlag

Notwendigkeit der Vielzahl von Flyern und Prospekten, Überprüfung und Reduzierung

das Fachamt bzw. der Veranstalter stets Interesse an einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit hat. Die KGST schlägt deshalb eine pauschale Kürzung der finanziellen Mittel um 10 % vor.

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

Büro OB, III/2013

Haushaltskonsolidierung 2013

Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 170 – Veranstaltungen, Ehrungen, Preise verwaltungsinterner Vorschlag Amt: grundsätzlich alle Ämter

Konsolidierungsvorschlag Reduzierung bzw. anderer Rhythmus bei Veranstaltungen, Ehrungen und Preisverleihungen
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan alle Bereiche
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung In Ravensburg finden viele jährliche Veranstaltungen, Ehrungen und Preisverleihungen statt. Zu prüfen ob diese Veranstaltungen in einem anderen Rhythmus durchgeführt werden können.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? weniger jährliche Veranstaltungen
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro <ul style="list-style-type: none">• weniger Events gewünscht• Kosten• Qualität Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: Gesamtkonzept vorlegen, was es gibt, was sein muss, Liste der Veranstaltungen, Rhythmus, Kosten...
Votum der KGSt Korrespondiert mit dem Konsolidierungsvorschlag173 Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden und eine Aufstellung über alle diesbezüglichen Veranstaltungen erstellt werden.

Haushaltskonsolidierung 2013
Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung bzw. anderer Rhythmus bei Veranstaltungen, Ehrungen und Preisverleihungen

Dabei sind jeweils Ziel der Veranstaltung, Zielgruppe, Kosten und Rhythmus anzugeben

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

Büro OB, I/2014

Haushaltskonsolidierung 2013

Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 173 – Anzahl städtischen Veranstaltungen verwaltungsinterner Vorschlag Amt: grundsätzlich alle Ämter

Konsolidierungsvorschlag

Aufgabenkritik an der großen Anzahl städtischen Veranstaltungen und Events aus Sicht des Betriebshofs (Anzahl von Stunden)

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

alle

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
- Freiwilligkeitsleistung
- Kombination aus beidem

Begründung

Jährlich sehr viele Veranstaltungen in der Stadt, der Betriebshof erbringt dafür rund 6.000 Einsatzstunden jährlich (auch für Kleinveranstaltungen) – Vorschlag Betriebshof: Aufgabenkritik und –reduzierung

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
- Absenkung Standards
- Erledigung durch Dritte
- Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

weniger Veranstaltungen

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- weniger Events gewünscht
- Kosten
- Qualität

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Gesamtkonzept vorlegen, was es gibt, was sein muss, Liste der Veranstaltungen, Rhythmus, Kosten...

Konsolidierungsvorschlag

Aufgabenkritik an der großen Anzahl städtischen Veranstaltungen und Events aus Sicht des Betriebshofs (Anzahl von Stunden)

Votum der KGSt

Der Konsolidierungsvorschlag korrespondiert mit Nr.170.

Der Betriebshof erstellt Rechnungen für die von ihm erbrachten Leistungen. Diese werden an die jeweiligen Veranstalter gerichtet oder werfen innerhalb der Stadtverwaltung Kosten auf.

Die KGSt empfiehlt, auch bei diesem Konsolidierungsvorschlag eine Übersicht zu erstellen, bei welchen Veranstaltungen der städtische Bauhof zum Einsatz kommt und an welchen Abnehmer Rechnungen erstellt werden. Dabei kann es sich anbieten, die gängige Verwaltungspraxis der letzten 5 Jahre zu ermitteln, um auch in zeitlicher Hinsicht eine Entwicklung aufzeigen zu können.

Auch hier haben die allgemeinen Hinweise der KGSt zur direkten und indirekten Förderung von Einrichtungen, Personengruppen etc. hohe Relevanz.

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

RPA, II/2014

Nr. 174 – Einrichtung eines Fahrzeugpools (Carsharing)
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Betriebshof

Konsolidierungsvorschlag

Einrichtung eines Fahrzeugpools (Carsharing) anstelle amtsbezogener Dienstfahrzeuge

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

Wirtschaftsplan Betriebshof

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Prüfauftrag, ob anstelle von amtsbezogenen Dienstfahrzeugen nicht ein zentraler Fahrzeugpool gebildet werden kann

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Verwaltung: höherer Abstimmungsaufwand bei gemeinsamer Fahrzeugnutzung

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

- Vorschlag den Pool noch um Fahrräder und E-Bikes zu erweitern!
- Prüfauftrag – da die Verfügbarkeit von Fahrzeugen bereits jetzt bemängelt wird

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden

Alle Möglichkeiten zur Optimierung des Fahrzeugpools (Kauf, Leasing, interkommunale Zusammenarbeit bei Sonderfahrzeugen) sind umfassend zu prüfen und zu realisieren. Diese Prüfung sollte sich auf motorisierte und nicht motorisierte Fahrzeuge erstrecken.

Des Weiteren ist auch zu prüfen, wie eine Kooperation mit dem Kreis (eigener Fahrzeugpool) zur Erzielung von Synergien gestaltet werden kann.

Haushaltskonsolidierung 2013
Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Einrichtung eines Fahrzeugpools (Carsharing) anstelle amtsbezogener Dienstfahrzeuge

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

BHR, III/2014

Haushaltskonsolidierung 2013

Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

**Nr. 194 – Neuordnung Baudezernat
nachgemeldeter Vorschlag der CDU-Fraktion
Amt: Hauptamt, Amt für Gebäudewirtschaft und Architektur**

Konsolidierungsvorschlag Neuordnung Baudezernat
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 0000 u.a.
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Nach Neuordnung Baudezernat im 2. Halbjahr ist eine Integration der Aufgaben des Gestaltungsbeirates, Altstadtbeirates (Rückgang der Sanierungsmaßnahmen in den letzten Jahren, Ausfall von Sitzungen, Verlagerung der Sanierungsaufgaben in die Oststadt, Bahnstadt, Nordstadt usw.) und der Baumkommission auf den AUT
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? keine
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission s. Nr. 196
Votum der KGSt Korrespondiert mit den Vorschlägen Nr. 2. und Nr. 119 Es wird auf die erläuternden Hinweise der KGSt dort verwiesen.
Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal) HA, I/2014

Haushaltskonsolidierung 2013

Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 196 – Integration Schulbeirat in den BSA nachgemeldeter Vorschlag der CDU-Fraktion Amt: Büro Oberbürgermeister

Konsolidierungsvorschlag

Beirat für Schulentwicklung – Integration in den Bildungs- und Sozialausschuss (BSA)

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

0000

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
- Freiwilligkeitsleistung
- Kombination aus beidem

Begründung

Nach fünf Jahren grundsätzlicher Schulentwicklung – Bildungsregion Ravensburg, Schulentwicklungsplanung 2012, Werkrealschule, Gemeinschaftsschule – ist jetzt in den kommenden Jahren die praktische Umsetzung gefordert. Dies kann der BSA leisten

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
- Absenkung Standards
- Erledigung durch Dritte
- Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

keine

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- große Themen bereits abgearbeitet oder in Bearbeitung
- Zeit, Kraft und Geld sparen

Contra

- qualitätvolle Bürgerbeteiligung wird gestrichen
- komplexe Themen
- politischer Schaden

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Prüfung: nach Kommunalwahl – neue Besetzung der Ausschüsse, Prüfung in diesem Zusammenhang, Reduzierung der Sitzungsanzahlen erforderlich

Konsolidierungsvorschlag

Beirat für Schulentwicklung – Integration in den Bildungs- und Sozialausschuss (BSA)

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Im Zusammenhang mit der demnächst anstehenden Kommunalwahl und dem daraus resultierenden Bedarf, Ausschüsse und Gremien neu zu besetzen, sollte generell überprüft werden, welche Gremien und Beiräte noch notwendig sind, auch im Hinblick auf die in Ravensburg festzustellende sehr hohe Sitzungshäufigkeit und die dadurch erforderlichen einzusetzenden Ressourcen.

Bezogen auf diesen Vorschlag muss es darum gehen, den Schulbeirat mindesten Übergangsweise ruhen zu lassen und die bisher im Schulbeirat diskutierten Themen in den BSA zu verlagern. Soweit es erforderlich sein sollte, Fachkompetenzen aus der Bürgerschaft in die Beratungen zu integrieren, sollte das im Rahmen der Diskussion im BSA erfolgen.

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

Büro OB, II/2014

Nr. 197 – Neuordnung Verantwortungsbereiche von städtischen Ämtern auf Vereine
nachgemeldeter Vorschlag der CDU-Fraktion
Amt: alle Ämter

Konsolidierungsvorschlag

Neuordnung Verantwortungsbereiche städtische Ämter – Vereine der Stadt

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

alle UA

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Mögliche Verlagerung von Freiwilligkeitsleistungen – vor allem durch Personal – der kommunalen Ämter auf unsere 400 Vereine in der Stadt und den Ortschaften.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Stärkung des Ehrenamtes durch personelle Übernahme von Verantwortungsbereichen etwa in den Bereichen Soziales, Umwelt, Schulen, Sport, Städtepartnerschaften usw.

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Darstellung sämtlicher Freiwilligkeitsleistungen

Votum der KGSt

Korrespondiert mit den Vorschlägen (z.B. Nr. 6) zu Bürgerschaftlichen Engagement, Patenschaften etc.

Aus Sicht der KGSt wird vom Grundsatz her empfohlen, dem Vorschlag zu folgen.

Es wird vorgeschlagen, eine Übersicht zu erstellen, die alle freiwilligen Leistungen und ihre Empfänger ausweist. Daran anschließend ist unter Wirtschaftlichkeitserwägungen darüber zu beraten, wo der Einsatz von bürgerschaftlichem Engagement zweckmäßig, zielführend und sinnvoll sein kann und ggf. gefördert wird.

Konsolidierungsvorschlag

Neuordnung Verantwortungsbereiche städtische Ämter – Vereine der Stadt

Dabei sollte gelten, dass eine Leistung grundsätzlich nicht teurer werden darf, als wenn die Verwaltung die Leistung selbst erbringt.

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

OB, I/2014

Haushaltskonsolidierung 2013
Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Nr. 198 – Einführung Städtisches Mitteilungsblatt
nachgemeldeter Vorschlag der CDU-Fraktion
Amt: BO

Konsolidierungsvorschlag Städtisches Mitteilungsblatt“ – darin: öffentliche Bekanntmachungen und Anzeigen
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 0000
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung „Städtisches Mitteilungsblatt“ mit Integration des Ortschafts-Mitteilungsblattes „WIR“ informiert alle Bürger und erspart Anzeigenkosten in der Tageszeitung von bis zu 120.000 Euro.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Verbesserung der kommunalen Informationen für die Bürgerschaft – ein Städtisches Mitteilungsblatt erhält jeder Privathaushalt und jedes Unternehmen. Tageszeitung nur noch in ca. 1/3 aller Haushalte
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Vorschlag wurde bereits diskutiert
Votum der KGSt Korrespondiert mit Vorschlag Sitzung 1, ist jedoch nicht deckungsgleich. Es sollte eine Kostenvergleichsberechnung durchgeführt werden, welche Variante die wirtschaftlichere ist: Druckkosten Mitteilungsblatt für alle Haushalte der Gesamtstadt vs Kosten für Anzeigenschaltung in der örtlichen Presse.
Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal) Büro OB, III/2013

Nr. 202 – Reduzierung Anzahl der Feuerwehrgerätehäuser
nachgemeldeter Vorschlag der SPD-Fraktion
Amt: Hauptamt, Stabstelle Feuerwehr

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung Anzahl der Feuerwehrgerätehäuser von 13

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

1390

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Die antragstellende Fraktion hatte den Vorschlag in der HHK-Sitzung erläutert.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- nach erfolgtem "Groppach-Urteil" – Ermessenssache der Gemeinde, neue Planungen möglich, anspruchsvolles Thema
- 2, max. 3 mögliche Schließungen sind denkbar

Contra

- bisher waren sie notwendig, Feuerwehr würde sich kümmern
- ehrenamtliches Engagement und Wertschätzung
- bei Schließung von 2, Investitionen an anderer Stelle notwendig

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Prüfauftrag – Folgen des Urteils beleuchten, sauber und sicher aufarbeiten in Zusammenarbeit Feuerwehr und Verwaltung

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung Anzahl der Feuerwehrgerätehäuser von 13

Votum der KGSt

s. Vorschlag aus den Ortsverwaltungen Nr. 46/ 9 Standorte mit 13 Gebäuden

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden. Die Standorte sollten auf ein Mindestmaß reduziert werden

Alle Standorte der Feuerwehrhäuser sind kritisch auf den Prüfstand zu stellen und in enger Abstimmung mit den Ortschaften im Hinblick auf fachlich-inhaltliche Notwendigkeit und feuerwehrspezifische Gesichtspunkten zu bewerten. Darüber hinaus sollte eine vertiefte Prüfung der Qualität der Bausubstanz, von Sanierungsstaus und Sanierungsbedarf in der Zukunft und unter Abwägung der normativen Vorgaben (Sicherstellung der Anrückzeiten etc.) erfolgen.

In den Abwägungsprozess einbezogen werden sollten auch Aspekte der sozialen Identifikation und der Jugendförderung, die durch die Freiwilligen Feuerwehren geleistet werden.

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

HA, IV/2014

Nr. 208/209 – Organisationsuntersuchung Personal Verwaltung, Führungsstruktur
nachgemeldeter Vorschlag der CDU-Fraktion
Amt: Hauptamt,

Konsolidierungsvorschlag

Organisationsuntersuchung durch externen Berater
Untersuchung der Führungsstruktur mit dem Ziel der Reduzierung von Abteilungen

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

alle UA

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Organisationsuntersuchung i.S. Personalstruktur, Personaleinsatz, Personalbewertung und Führungsstruktur durch einen externen Berater. Unsere Fraktion fordert dies seit längerer Zeit. Ein Einsparpotential wird sicher mehrere Planstellen ergeben. Eine optimierte Verwaltung mit reduzierten Schnittstellen wird effizienter und kann zur Beschleunigung von Abläufen führen.

Die Führungsdichte von Mitarbeitern für Abteilungen müssen standardisiert werden. Vor Schaffung von neuen Abteilungen soll die Zustimmung im VKA erfolgen.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Beide Vorschläge werden in der Beantwortung zusammengeführt.

Die Verwaltung überprüft regelmäßig die Aufbau- und Ablauforganisation in einzelnen Ämtern. Organisationsentwicklung ist dabei ein Prozess, der kontinuierlich angelegt ist, teils aber auch von größeren Projekten zur Neuorganisation einzelner Verwaltungsbereiche überlagert wird. Dabei wurden in der Vergangenheit auch externe Gutachten in Auftrag gegeben.

Konkret wird die Verwaltung in der zweiten Jahreshälfte Vorschläge zur Dezernatsgliederung und zu Weiterentwicklung einzelner Ämter in die Beratung der Gremien eingeben. Darin einbezogen ist auch eine Betrachtung der Führungsstruktur. Die Bildung größerer Einheiten zur Reduzierung der Führungsstruktur ist dabei nur ein Aspekt, welcher in die Betrachtung mit einbezogen wird.

Konsolidierungsvorschlag

Organisationsuntersuchung durch externen Berater

Untersuchung der Führungsstruktur mit dem Ziel der Reduzierung von Abteilungen

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Dabei sollte rechtzeitig geklärt werden, was in welcher Reihenfolge einer kritischen Reflexion unterzogen wird. Dazu folgende Hinweise.

Zunächst muss geklärt werden, welche Konsequenzen sich für die Prozesse, die Standards, den Stellenbedarf aus der Umsetzung der Ergebnisse des Prozesses zur HHK ergeben. Weiterhin ist eine detaillierte Untersuchung der demografischen Entwicklung mit Bezug zu den Aufgaben und Tätigkeiten vorzunehmen, die eine Einwohnerrelevanz haben. Dabei sind erprobte Verfahren in der kommunalen Praxis zu berücksichtigen.

Weiterhin ist prüfen, welche (weiteren) Konsequenzen sich aus der Umstellung des Rechnungswesens auf das Verwaltungshandeln prozessual und nachgehend strukturell ergeben werden.

Unter Berücksichtigung dieser und ggf. weiterer Aspekte sind dann die Fragen einer Lösung zuzuführen, die als Auftrag vorgetragen wurden.

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

HA, IV/2014

Nr. 210 – verstärkte Organisation von Doppelsekretariaten"
nachgemeldeter Vorschlag der CDU-Fraktion
Amt: Hauptamt,

Konsolidierungsvorschlag

verstärkte Organisation von Doppelsekretariaten"

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

alle UA

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
- Freiwilligkeitsleistung
- Kombination aus beidem

Begründung

spart Personalkosten, da die Urlaubs- und Krankheitsvertretung ohne zusätzlichen Personalbedarf geregelt werden kann.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
- Absenkung Standards
- Erledigung durch Dritte
- Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Die Verwaltung prüft bei allen Stellen, also auch bei Sekretariatsstellen, die Möglichkeit eines Jobsharings. Die Vorteile eines Jobsharings erschließen sich nachgerade in der besseren Vertretungsregelung. Tatsächlich gestaltet sich die praktische Umsetzung bisweilen jedoch schwierig, da die Passgenauigkeit der Zusammenarbeit zweier Personen nicht selten aufgrund der individuellen persönlichen Lebensentwürfe selten gegeben ist. So scheitern Jobsharingmodelle in Sekretariaten an der flexiblen Kinderbetreuung, so dass eine durchgehende Präsenz beispielsweise in einem Sekretariat nicht abgebildet werden kann. Grundsätzlich verfolgt die Personalverwaltung jedoch das Ziel, frei werdende Stellen mit Rückkehrerinnen (auch im Jobsharingverfahren) zu besetzen.

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Stellen mit ausschließlich „klassischer“ Sekretariatsfunktion sind dem Grunde nach nur bei dem OB und ggf. bei dem Baubürgermeister vorstellbar. Ansonsten sind alle Stellen so inhaltlich auszugestalten, dass es sich um Mischarbeitsplätze handelt, bei denen ein zu definierender Prozentsatz für Sekretariatsfunktionen vorgehalten wird. Sofern räumlich sinnvoll sollten ggf. 2 Leitungskräfte auf eine solche Stelle zugreifen.

Haushaltskonsolidierung 2013
Prüfaufträge – Anlage 3

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

verstärkte Organisation von Doppelsekretariaten"

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

HA, IV/2014

Nr. 212 – Ausstieg als Eigentümer aus der OSK
nachgemeldeter Vorschlag der CDU-Fraktion
Amt: Stiftung HGS

Konsolidierungsvorschlag

Ausstieg aus der OSK als Gesellschafter mit 5 % Anteil

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

5100

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Der Einfluss auf die Untenehmensentscheidung ist im Aufsichtsrat über unsere Kreisräte möglich. Über die Kreisumlage tragen wir unseren Teil der Solidarität bei.

Für die nächsten Jahre ist mit einem jährlichen Abmangel bei der OSK von ca. 8 bis 10 Mio. € zu rechnen. Ein Ausstieg ergibt ein Sparpotential von 600 bis 800 Td.€

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Herr Zodel ist mit 20% für die OSK-Zuarbeit für BM Kraus eingesetzt. Diese Leistung entfällt.

Die Stadt ist Mitgesellschafter der OSK mit 5%. Ein Ausstieg würde Ravensburg insoweit entlasten, als künftige Defizite abzudecken sind.

Der Sanierungsplan für die OSK sieht aber eine Beteiligung der Mitarbeiter durch tarifverzicht und ein Verzicht des Landkreises auf Mietforderungen vor. Erst am danach verbleibenden Defizit wäre die Stadt mit 5 % beteiligt, sofern Kapitalmaßnahmen beschlossen werden. Der Sanierungsplan der Fa. Kienbaum sieht Stand April 2013 ein Defizit für 2013 von 1,53 Mio. EUR, für 2014 ein ausgeglichenes Ergebnis und für 2015 ein Defizit von 245.000 EZR vor.

Die Beteiligung der Stadt an der OSK sollte im Rahmen der Neuordnung der Krankenhäuser in der Region (Weingarten, Sigmaringen etc.) gesondert entschieden werden.

Votum der KGSt

Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Einschätzung der Verwaltung ist festzustel-

Konsolidierungsvorschlag

Ausstieg aus der OSK als Gesellschafter mit 5 % Anteil

len, dass eine weitere finanzielle Beteiligung der Stadt nur in bestimmten Abhängigkeiten zum Tragen kommt.

Insofern ist sorgsam zu prüfen, mit welchem Eintrittswahrscheinlichkeitsgrad es zu einer Konstellation kommen könnte, der für die Stadt hohe finanzielle Risiken mit sich bringen würde. In diesem Kontext ist detailliert zu prüfen, ob und wenn ja, in welchem Umfang, sich die Stadt an der OSK beteiligen will.

Die Beteiligung der Stadt an der OSK sollte im Rahmen der Neuordnung der Krankenhäuser in der gesamten Region (Weingarten, Sigmaringen etc.) gesondert entschieden werden.

Der Vorschlag sollte aus Sicht der KGSt unter Berücksichtigung des Votums der Verwaltung weiter verfolgt werden.

Bearbeitung Prüfauftrag, federführendes Amt, Zeitschiene (Quartal)

Stiftung HGS, IV/2014

Zeitschiene Umsetzung Prüfaufträge

zu beraten und entscheiden durch den VKA bis:

- I vor der Kommunalwahl
- II zum Nachtrag 2014
- III zum Haushalt 2015
- IV neuer Gemeinderat

Nr.	UA	Beschreibung	Federführung	Zeitschiene (Quartal)
2	0000	Überprüfung Gestaltungsbeirat	BD	III/13
5	0000	Aufgabe Fraktionsentschädigung an Gemeinderat und Ortschaftsräte	BO	I/14
7	0100	Rechnungsprüfungsamt - Aufgabenerledigung mit anderen Kommunen	RPA	II/14
10	0220	Einführung eines elektronischen Bewerbermanagements/E-Recruiting	HA	I/14
17	0245	Kosten-Nutzen Bürgerbüro	BO	II/14
20	0251-0253	Verwaltung der Ortschaften	HA	III/14
36	0690	wirtschaftlichere Unterbringung der Stadtverwaltung	BD	I/14
48	2000	Übertrag Hortbetreuung auf freie Träger	ASJ	I/14
52	2000	Austritt aus dem Schulverband Horgenzell	ASJ	I/14
60	2950	Erhebung einer Miete für den Betrieb der Kletterhalle vom DAV	STK	I/15
61	2950/5500	Anpassung Sportförderung bei gleichzeitiger Erhebung Nutzungsentgelts von den Vereinen für die Überlassung von städtischen Sporteinrichtungen und Mehrzweckhallen - BGA)	STK	II/14
61 a	2950/5500	Erhebung eines geringen Nutzungsentgeltes für den Sportbetrieb in Mehrzweckhallen, die als Betrieb gewerblicher Art geführt werden (Weißenau, Eschach und Schmalegg	STK	II/14
61 b	2950/5500	Erhebung eines geringen Nutzungsentgeltes von Vereinen für die Überlassung von städtischen Sporteinrichtungen	STK	II/14
69	3000	Aufgabe und Tätigkeit Kulturamt	KU	III/13
74	3060	Anpassung Kulturförderung bei gleichzeitiger Erhebung eines angemessenen Eigenanteils an den Miet- und Erbbauzinsen für die Überlassung von städtischen Grundstücken und Proberäumen	STK	I/14
75	3060	Einstellung der Übernahme der Grundmiete für eine städtische Halle bei kulturellen Veranstal-	STK	II/14

Haushaltskonsolidierung 2013

Zeitschiene Prüfaufträge – Anlage 4

Stand: 03.06.2013

Nr.	UA	Beschreibung	Federführung	Zeitschiene (Quartal)
		tungen		
80	3410	weitere Reduzierung Zuschuss Rutenfest	KU	III/13
82	3500	Zusammenführung der Volkshochschulen Ravensburg und Weingarten, Effizienzsteigerung durch abgestimmtes Angebot	ASJ	IV/13
86	3520	Einführung Selbstverbuchung Abgabe Bücher/Medien	HA	III/14
88	4000	Rückgabe Sozialhilfedelelegation bzw. Kassengeschäfte	SOZ	III/13
90	4000	Neuorganisation Ortsbehörde, Rentenstelle in den Ortschaften	HA	III/13
91	4000	Übertrag der Aufgabe Rentenberatung auf die Rentenanstalt	HA	III/13
97	4605	Neuausrichtung Angebote aha	BM	II/14
121	6010	Sporthallen - Schließung in Ferienzeiten (Einsparung Betriebsaufwand)	AGM	II/14
135	7210	Neuausrichtung Beseitigung Abfall und Erhebung Müllgebühren	TBA	III/13
139	7650	Neukonzeption öffentliche Toiletten, Erhebung einer Benutzungsgebühr	AGM	I/14
140	7671	Neuausrichtung der Hallen-GmbH unter Einbeziehung aller Hallen/Säle	HA	III/13
141	7671	einheitliches Veranstaltungsmanagement durch die OSH	HA	III/13
142	7673	Anmietung Schwörssaal, Verzicht als städtischer Veranstaltungsort siehe auch Nr. 141	AGM	II/15
145	7717-7719	Zusammenlegung der Bauhöfe, private Vergabe	HA	IV/14
146	7717-7719	Ortsbauhöfe, Standorte beibehalten, Verantwortung auf 1 Person übertragen	HA	IV/14
151		Überprüfung der Struktur Stelle Wirtschaftsförderer	HA	IV/13
152	8150	Erhöhung Wasserpreis Wassergruppe Wolketweiler	OVT	II/13
153	8501	Übertragung Rebgarten Ravensburg auf Förderverein	OB	II/14
154	8502	Übertragung Rebgarten Taldorf auf Förderverein	OB	II/14
158	8810	Vergabe Erbbaurecht Jugendherberge	AGM	IV/13
162	alle UA	Prüfung allgemeine Verwaltungsgebühren und sonstige Gebühren (erfolgt im Zusammenhang mit der jährlichen Haushaltsaufstellung)	alle	
163	alle UA	Anzahl Flyer und Prospekte, Überprüfung und Reduzierung	BO	III/13
170	alle UA	Veranstaltungen, Ehrungen, Preise, Reduzie-	BO	I/14

Haushaltskonsolidierung 2013

Zeitschiene Prüfaufträge – Anlage 4

Stand: 03.06.2013

Nr.	UA	Beschreibung	Federführung	Zeitschiene (Quartal)
		rung/anderer Rhythmus		
173	BHR	Aufgabenkritik Anzahl der städtischen Veranstaltungen	RPA	II/14
174	BHR	Einrichtung eines Fahrzeugpools (Carsharing) anstelle amtsbezogener Dienstfahrzeuge	BHR	III/14
194	0000	Neuordnung Baudezernat – Integration der Aufgaben Gestaltungsbeirat, Altstadtbeirat und Baumkommission in den AUT - Nr. 36	HA	I/14
196	0000	Beirat für Schulentwicklung – Integration in den Bildungs- und Sozialausschuss (BSA)	BO	II/14
197	alle UA	Neuordnung Verantwortungsbereiche von städtische Ämtern auf Vereine der Stadt, siehe Nr. 36	OB	I/14
198	0240	Städtisches Mitteilungsblatt“ – darin: öffentliche Bekanntmachungen und Anzeigen	BO	III/13
202	1390	Reduzierung Anzahl Feuerwehrgerätekäuser	HA	IV/14
203	3410	Verzicht auf Rutenfestimbiss nach Festzug	KU	III/13
208	alle UA	Organisationsuntersuchung i.S. Personalstruktur, Personaleinsatz, Personalbewertung durch externen Berater	HA	IV/14
209	alle UA	Untersuchung der Führungsstruktur, Reduzierung von Abteilungen	HA	IV/14
210	alle UA	verstärkte Organsiation von Doppelsekretariaten	HA/	IV/14
212	Stiftung	Ausstieg aus der OSK als Gesellschafter mit 5 % Anteil	Stiftung	I/14
51				

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit STW, HGS – Anlage 5

Stand: 03.06.2013

Vorschläge in der Zuständigkeit

Stadtwerke, Stiftung HGS

keine unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt

Nr. 113, 122, 182 – Eissporthalle, Verbesserung Einnahmesituation...	2
Nr. 177 – Reduzierung Veranstaltungen HGS	3
Nr. 178 – Verzicht auf eigene Veranstaltungskalender der Stiftung.....	4
Nr. 179 – höhere Kostenersätze für Leistungen der Stiftung HGS.....	5
Nr. 180 – Gründung Verein Türme und Tore.....	6
Nr. 181 – ÖPNV, Verzicht Nahverkehrsleistungen in Tagesrandlagen..	7
Nr. 183 – Parkraumbewirtschaftung Flappachbad.....	9
Nr. 184 – ÖPNV, Streichung Rabattierung Samstagsfahrten	11
Nr. 185 – ÖPNV, Reduzierung Nahverkehrsleistung RV-Bavendorf....	13
Nr. 186 – Erhöhung Parkentgelte in den städtischen Parkhäusern	15

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit STW, HGS – Anlage 5

Stand: 03.06.2013

**Nr. 113, 122, 182 – Eissporthalle, Verbesserung Einnahmesituation
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Stadtwerke**

Konsolidierungsvorschlag Erhöhung Basismietpreis in der Eissporthalle, Verkauf Namensrecht, Verbesserung Ergebnis
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan Wirtschaftsplan der Stadtwerke
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Nach Übernahme der Eissporthalle auf die Stadtwerke sollten die oben angegebenen Maßnahmen zur finanziellen Ergebnisverbesserung durchgeführt werden
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? u.a. höher Preise für Leistungen der Eissporthalle
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab 2. Halbjahr 2013
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Das Gremium zeigt sich einverstanden.
Votum der KGSt Dieser Vorschlag wurde bereits in der Sitzung vom 27.03. Siehe die Anmerkungen der KGSt dort .

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit STW, HGS – Anlage 5

Stand: 03.06.2013

Nr. 177 – Reduzierung Veranstaltungen HGS verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Stiftung HGS

Konsolidierungsvorschlag Reduzierung Veranstaltungen HGS
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan Haushalt der Stiftung HGS
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Das HGS führt keine eigenen Veranstaltungen mehr durch sondern vergibt für Veranstaltungen nur noch Räume an Dritte.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? für den Bürger: weniger Veranstaltungen
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? 2. Halbjahr 2013
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Antrag wird an den Stiftungsrat HGS verwiesen.
Votum der KGSt Die Vorschläge 177- 180 betreffen die Stiftung HGS und nicht den Kämmereihaushalt und sollen daher im Stiftungsrat beraten werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit STW, HGS – Anlage 5

Stand: 03.06.2013

Nr. 178 – Verzicht auf eigene Veranstaltungskalender der Stiftung verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Stiftung HGS

Konsolidierungsvorschlag Verzicht auf eigenen Veranstaltungskalender der Stiftung
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan Haushalt der Stiftung HGS
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Auf den Veranstaltungskalender sollte nicht verzichtet werden. Bei Gesamtkosten von rd. 1.000 € ist hier auch keine wesentliche Einsparung mehr möglich.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? keine
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 1.000 €
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Antrag wird an den Stiftungsrat HGS verwiesen.
Votum der KGSt Die Vorschläge 177- 180 betreffen die Stiftung HGS und nicht den Kämmereihaushalt und sollen daher im Stiftungsrat beraten werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit STW, HGS – Anlage 5

Stand: 03.06.2013

Nr. 179 – höhere Kostenersätze für Leistungen der Stiftung HGS
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Stiftung HGS

Konsolidierungsvorschlag höhere Kostenersätze für Leistungen der Stiftung HGS
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan Haushalt der Stiftung HGS
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die kostenfreien Veranstaltungen wurden zwischenzeitlich auf gemeinnützige Veranstalter und am Haus ansässige Mieter beschränkt. Alle weiteren Veranstaltungen sind kostenpflichtig, bezüglich der Vorträge auch kostendeckend (Betriebskosten). Durch eine Reduzierung von Konzerten oder Ausstellungen sowie vermehrtem Einsatz von Ehrenamtlichen könnten Überstunden der Stiftungsverwaltung reduziert werden
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Antrag wird an den Stiftungsrat HGS verwiesen.
Votum der KGSt Die Vorschläge 177- 180 betreffen die Stiftung HGS und nicht den Kämmereihaushalt und sollen daher im Stiftungsrat beraten werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit STW, HGS – Anlage 5

Stand: 03.06.2013

Nr. 180 – Gründung Verein Türme und Tore

Vorschlag aus den Fraktionen

Amt: Stiftung HGS

Konsolidierungsvorschlag Gründung Verein Türme und Tore
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die antragstellende Fraktion erläutert in der Sitzung ihren Vorschlag
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Über die Gründung einer Stiftung „Türme und Tore“ unter dem Dach der Stiftung HGS ist zu beraten. Es wird eine erhöhte Spendenbereitschaft zu Gunsten der Instandhaltung dieser Gebäude erwartet.
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Antrag wird an den Stiftungsrat HGS verwiesen.
Votum der KGSt Die Vorschläge 177- 180 betreffen die Stiftung HGS und nicht den Kämmereihaushalt und sollen daher im Stiftungsrat beraten werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit STW, HGS – Anlage 5

Stand: 03.06.2013

Nr. 181 – ÖPNV, Verzicht Nahverkehrsleistungen in Tagesrandlagen verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Stadtwerke

Konsolidierungsvorschlag

ÖPNV- Verzicht auf Nahverkehrsleistungen in Tagesrandlagen - Spätfahrten um 0.30 Uhr auf den Linien 1/2. und 3 entfallen

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

Wirtschaftsplan Stadtwerke

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Einsparung

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Verschlechterung des Fahrbahnangebotes

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

Umsetzung möglich zu einem Fahrplanwechsel, frühestens Dezember 2013

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten

Sachkosten Defizit aus Betriebsführungsvertrag verringert sich um ca. 15.000 Euro

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- leere Busse

Contra

- Attraktivität ÖPNV ist Ziel
- Bestandteil der Qualität
- auch Ortsrandlagen werden bedient

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

- Überlegungen Taxi für die späten Fahrten zum Buspreis einzusetzen, Befürchtung, dass

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit STW, HGS – Anlage 5

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

ÖPNV- Verzicht auf Nahverkehrsleistungen in Tagesrandlagen - Spätfahrten um 0.30 Uhr auf den Linien 1/2. und 3 entfallen

Erwartung geweckt wird noch spätere Fahrten anzubieten

- Umsetzung erst, wenn günstigere Lösung gefunden

Votum der KGSt

Dieser Vorschlag ist in Zusammenhang mit dem Vorschlag Nr. 185 zu bewerten.

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Allerdings ist das neue Konzept der Linienführung abzuwarten und anschließend als Grundlage für die Entscheidung heranzuziehen. Es wird vorgeschlagen, eine Einstellung der Busfahrten in Tagesrandlagen zugunsten von Ruftaxifahrten vorzunehmen. Dabei ist darauf zu achten, dass durch diese Maßnahme keine neuen Bedarfe generiert werden, sondern die Ruftaxifahrten an den bisherigen Fahrplan der Busse gebunden sind und nicht individuelle Bedürfnisse zu Lasten der Gemeinschaft befriedigt werden.

Es kann nicht um eine Ausweitung des Angebotes gehen, sondern lediglich um eine wirtschaftlichere Erbringung von Leistungen gem. dem jeweils geltenden Fahrplan (möglicherweise durch Großraumtaxi).

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit STW, HGS – Anlage 5

Stand: 03.06.2013

**Nr. 183 – Parkraumbewirtschaftung Flappachbad
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Stadtwerke**

Konsolidierungsvorschlag Parkraumbewirtschaftung Flappachbad
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan Wirtschaftsplan Stadtwerke
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die antragstellende Fraktion erläutert in der Sitzung ihren Vorschlag
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro <ul style="list-style-type: none">• Lenkungswirkung bei einem vorhandenen massiven Verkehrsproblem Contra <ul style="list-style-type: none">• Investitionskosten für Parkscheinautomaten• Sanierungskosten Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: <ul style="list-style-type: none">• Bewirtschaftung erst wenn Sanierung oder Sanierung erst wenn Bewirtschaftung• keine richtige Sanierung zunächst, sondern Verkehrssicherheit• Parkscheinautomaten• Tagesgebühr 1 – 1,50 €, evtl. Dauerkarten überlegen

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit STW, HGS – Anlage 5

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Parkraumbewirtschaftung Flappachbad

- Sanierung denkbar nach Ende Saison 2013, Erhebung Gebühren ab 2014

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Über die Höhe der Parkgebühren sollte jedoch noch einmal kritisch nachgedacht werden. Eine Tagespauschale von 1,5 € erscheint aus externer Sicht als deutlich zu niedrig, Die Einführung einer Tagespauschale von 3€ ist nicht unverhältnismäßig, ggf. aufkommende Widerstände in der Bevölkerung sind durch eine geeignete, adressatengerechte Kommunikation im Vorfeld der Maßnahme zu begegnen.

Eine Sanierung des Platzes nach Ende der Badesaison 2013 unter den Gesichtspunkten der Verkehrssicherungspflicht legitimiert eine Erhöhung ab der Saison 2014.

Es ist nicht zu erwarten, dass Menschen auf Grund dieser Maßnahme nicht nach Ravensburg ziehen oder ihren Wohnsitz von dort verlegen. Die Maßnahme hat keinen Einfluss auf Ravensburg als Wirtschaftsstandort.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit STW, HGS – Anlage 5

Stand: 03.06.2013

**Nr. 184 – ÖPNV, Streichung Rabattierung Samstagsfahrten
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Stadtwerke**

Konsolidierungsvorschlag ÖPNV - Streichung Rabattierung Samstagsfahrten
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan Wirtschaftplan Stadtwerke
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Einsparung
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input checked="" type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? An Samstagen ist der reguläre Tarif für einen Einzelfahrschein zu entrichten - Busfahrten ver- teuert sich an Samstagen.
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? Nach Beschlussfassung in der Stadtbuss Gesellschafterversammlung und Kündigung von Ver- trägen mit Umlandgemeinden/Verkehrsunternehmen frühestens zum 01.01.2014
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten Anteil der Stadt Ravensburg ca. 20.000 Euro pro Jahr
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro <ul style="list-style-type: none">• Preise vergleichsweise zu billig• separates Ticket ist teuer Contra <ul style="list-style-type: none">• Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit STW, HGS – Anlage 5

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

ÖPNV - Streichung Rabattierung Samstagsfahrten

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Der Nahverkehr in Ravensburg ist aktuell nicht besonders teuer. Die Besucher und Besucherinnen sollen zur Wahrnehmung des ÖPNV motiviert werden. Auch bei einer moderaten Erhöhung ist nicht zu erwarten, dass der ÖPNV weniger stark frequentiert wird. Eine negative Auswirkung auf den Wirtschaftsstandort Ravensburg ist nicht zu erwarten.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit STW, HGS – Anlage 5

Stand: 03.06.2013

**Nr. 185 – ÖPNV, Reduzierung Nahverkehrsleistung RV-Bavendorf
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Stadtwerke**

Konsolidierungsvorschlag ÖPNV- Kündigung Nahverkehrsleistung RV-Bavendorf in Schwachlastzeiten
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan Wirtschaftsplan der Stadtwerke
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Einsparung
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input checked="" type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Verschlechterung des Fahrplanangebots, da Fahrten am Abend/Wochenende entfallen
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? Umsetzung möglich zu einem Fahrplanwechsel, frühestens Dezember 2013
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten Einsparung von 12.500 Euro pro Jahr
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: nicht vorgreifen, da Neuregelung ansteht Attraktivität durch neue Linienführung wird steigen, Preis auch h

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit STW, HGS – Anlage 5

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

ÖPNV- Kündigung Nahverkehrsleistung RV-Bavendorf in Schwachlastzeiten

Votum der KGSt

Der Vorschlag korrespondiert mit Vorschlag Nr. 181.

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden und unter Beachtung der normativen und vertraglichen Regelungen die Einsparmöglichkeiten sobald als möglich umgesetzt werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit STW, HGS – Anlage 5

Stand: 03.06.2013

Nr. 186 – Erhöhung Parkentgelte in den städtischen Parkhäusern
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Stadtwerke

Konsolidierungsvorschlag

Erhöhung der Parkentgelte in den städtischen Parkhäusern

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

Wirtschaftsplan der Stadtwerke

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
- Freiwilligkeitsleistung
- Kombination aus beidem

Begründung

Mehreinnahmen zur Finanzierung von Sanierungen in den städtischen Parkhäusern (z.B. Beschichtung Marienplatzgarage)

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
- Absenkung Standards
- Erledigung durch Dritte
- Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

erhöhte Parkentgelte

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

Herbst 2013

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten

Sachkosten Mehreinnahmen von ca. 200.000 €/Jahr

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- Defizit Eigenbetrieb kann gesenkt werden, keine direkte Entlastung des Kämmereihaushalts
- 10 Jahre Preiskonstanz bei Dauerparkern, Zeit für Erhöhung
- hoher Investitionsbedarf für Sanierungen momentan
- überall Kostenentwicklungen, Autofahrer nicht ausnehmen

Contra

•

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

- nicht teurer werden als private Parkhäuser

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit STW, HGS – Anlage 5

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Erhöhung der Parkentgelte in den städtischen Parkhäusern

- Vorschlag bereits im Werksausschuss und im Gemeinderat zur Beschlussfassung

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Das Städtische Parkhaus am Marienplatz verfügt über eine sehr zentrale Lage: hier kann den Autofahrenden auch ein deutlich höheres Parkentgelt zugemutet werden, zumal nach der Sanierung auch ein besserer Standard vorgehalten wird.

Es wird empfohlen, zukünftig eine laufende Erhöhung dadurch sicherzustellen, dass diese z. B. an die Inflationsrate oder andere Bezugsgrößen gekoppelt wird, um eine Automatisierung der Anpassung zu erreichen.

Für Dauerparker besteht seit 10 Jahren Preiskonstanz, eine Erhöhung kann daher nicht als unverhältnismäßig angesehen werden. Allerdings ist zu beachten, dass die Parkgebühren im städtischen Parkhaus nicht die Gebühren der privaten Parkhäuser zu stark übersteigen, da sich die Stadt Ravensburg hier im Wettbewerb bestehen muss.

Alle Möglichkeiten, Einnahmen durch die Anpassung von Parkgebühren zu erzielen, sollten kritisch geprüft werden (Kurzparkentgelte, Nachttarife etc.).

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Vorschläge in der Zuständigkeit Oberbürgermeister

Nr. 1 – Anzeigen der Stadt (öffentliche Bekanntmachungen).....	3
Nr. 3 – Reduzierung/Absenkung Bewirtungsaufwand Gemeinde- und Ortschaftsratssitzungen	5
Nr. 6 – Städtepartnerschaften – Übertrag auf Ehrenamt	7
Nr. 11 – Aussetzung der fachbezogenen Ausbildung	9
Nr. 12 – Reduzierung Praktikantenbudget um 50 %	11
Nr. 13 – Reduzierung von Sendungen "Ravensburg Live"	13
Nr. 14 – Verzicht auf Mitarbeiterzeitschrift RAZ	15
Nr. 18 – Reduzierung Partnerschaft St. Magadelpna	17
Nr. 19 – Optimierung Liegenschaftsverwaltung.....	18
Nr. 23 – Erhöhung Kostenersätze für Räume an VHS in Ortschaften .	20
Nr. 24 - Miete bei Samstagstrauungen in den Ortschaften	22
Nr. 27 – Neukalkulation Miete für Trauungen im Kleinen Sitzungssaal/Veitsburg.....	23
Nr. 29 – Verlängerung Leasingzeiten IT-Hardware	25
Nr. 30 – Verzicht auf Einkaufsplattform TEK	26
Nr. 31 – Abbau Botendienst	28
Nr. 33 – Reduzierung interner Postumlauf	30
Nr. 34 – Reduzierung im Portobereich	32
Nr. 35 – doppelseitiges Drucken, Verzicht auf farbiges Logo.....	33
Nr. 39 - Verrechnung Hausmeisterdienstleistungen für städtische Veranstaltungen	35
Nr. 50 – Einstellung Zuschüsse Dritte-Welt-Projekte	37
Nr. 51 – Einstellung Zuschüsse an Schulfördervereine	38
Nr. 56 – Reduzierung der Sachkosten im Bereich soziale Betreuung	41
Nr. 72 – Reduzierung Ausgabe Museumszeitung	43
Nr. 73 – Verzicht auf Kindertheatertage	44
Nr. 76 – Einsparmaßnahmen Museumsreinigung.....	46
Nr. 77 – Einstellung des Projekts Zeitzeugen-Interviews.....	47

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 78 – Reduzierung externer Schließdienste für das Museum Humpis	48
Nr. 81 – Reduzierung Archiv und Chronik Schmalegg	49
Nr. 85 – Verzicht auf Veranstaltungsflyer Stadtbücherei	50
Nr. 87 – Erhöhung Mietzahlung aha an die Bücherei.....	52
Nr. 95 – Reduzierung Sachkosten im Bereich Jugendhaus.....	54
Nr. 96 – Reduzierung Sachkosten im Bereich Weststadtjugendtreff ..	56
Nr. 98 – Reduzierung Sachkosten im Bereich sonstige Jugendarbeit	57
Nr. 99 – Reduzierung Ferienprogramm MIKI	58
Nr. 100 – Sprachsommercamp abschaffen.....	60
Nr. 115 – Reduzierung Kosten Reinigung Skateranlage	61
Nr. 147 – Reduzierung der Winterdienstrufbereitschaft in Taldorf.....	63
Nr. 148 – Streichung Sommerrufbereitschaft Bauhof Eschach und Taldorf	64
Nr. 155 – Streichung einer Waldarbeiterstelle	66
Nr. 156 – Erholungswald – Reduzierung Unterhaltungsaufwand.....	68
Nr. 164/190/200 – Reduzierung Anzahl Zeitschriften/sonstige Publikationen/Bücher	70
Nr. 167 – Reduzierung der Verwaltungspräsenz in den Sitzungen	72
Nr. 168 – Streichung des Rosenmontags als dienstfreier Arbeitstag.	74
Nr. 169 – Verwaltungsberichte.....	76
Nr. 172 – Neuorganisation FASI.....	78
Nr. 191 – Umstellung Weihnachtsbeleuchtung auf LED.....	79
Nr. 193 – Reduzierung Unterhalt Rathaus in Oberhofen	81
Nr. 199 – Einsparung Personal- und Sachkosten bei Ausschüssen und Beiräten.....	82

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 1 – Anzeigen der Stadt (öffentliche Bekanntmachungen)
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Büro Oberbürgermeister

Konsolidierungsvorschlag Verzicht auf öffentliche Bekanntmachungen von Sitzungen der Beiräte, Reduzierung Anzeigenumfang
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 0000
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input checked="" type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Der Anzeigenpreis berechnet sich nach abgedruckten Milimeter. Je größer die Schrift, Logos und Abstände, um so teurer die Anzeigen. Sitzungen von Beiräten müssen nicht veröffentlicht werden.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Bürger muss sich bei den Beiräten auf anderem Weg informieren (z. B. Internet oder redaktioneller Teil der Zeitung)
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab sofort
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 10.000 € ab 2014

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Verzicht auf öffentliche Bekanntmachungen von Sitzungen der Beiräte,
Reduzierung Anzeigenumfang

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- Internet viel günstiger, Stand der Technik
- evtl. Darstellung änderbar

Contra

- rechtliche Verpflichtung zur öffentlichen Bekanntmachung, GemO,

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

künftig wird auf die öffentliche Bekanntmachung von Beiräten verzichtet, die Verwaltung unternimmt einen Vorstoß beim Städtetag – verkürzte Veröffentlichungspflicht

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Es gibt eine gesetzliche Verpflichtung lt .Gemeindeordnung, Sitzungen von Gremien und dergl. öffentlich bekannt zu machen. Vorgaben für die Form und die Standards der Veröffentlichung gibt es dagegen nicht.. Der Standard sollte weitestgehend gesenkt werden. Die Umsetzung kann ab sofort erfolgen.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

**Nr. 3 – Reduzierung/Absenkung Bewirtungsaufwand Gemeinde- und
Ortschaftsratsitzungen
verwaltungsinterner Vorschlag und Vorschlag aus den Fraktionen
Amt: Büro Oberbürgermeister**

Konsolidierungsvorschlag

Kostenreduzierung Bewirtungsaufwand bei Gemeinde-und Ortschaftsratsitzungen

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

UA 0000, 0251, 0252, 0253.(Gesamtansatz 22.000)

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Verzicht oder Reduzierung Umfang Essen und Getränke – die antragstellende Fraktion begründet den Antrag in der Sitzung.

Anmerkung: Der **Haushaltsantrag 2013/01 der SPD-Fraktion** zu Einsparungen bei den Empfängen, Ehrungen und Veranstaltungen in Höhe von 30.000 € betrifft diesen Unterabschnitt, dessen Prüfung wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung zugesagt.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

keine

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

sofort

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten

Sachkosten rund 11.000 € jährlich

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Kostenreduzierung Bewirtungsaufwand bei Gemeinde-und Ortschaftsratsitzungen

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- Kostensenkung

Contra

- nach Sitzung Gesprächs- und Austauschmöglichkeiten nutzen

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Reduzierung ok, aber kein völliger Verzicht

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Der Gemeinderat ist Teil der Verwaltung und nimmt seine Aufgaben ehrenamtlich wahr. Aus dem Umstand, dass es sich um ein ehrenamtliches Engagement handelt, kann nicht abgeleitet werden, dass es einen Anspruch auf kostenlose Verpflegung für die Mitglieder des Gemeinderates bzw. anderer Gremien (Ortschaftsräte, Ausschüssen und dergl.) gibt. Es wird auch keine Unzumutbarkeit darin gesehen, wenn die Gemeinderatsmitglieder in Zukunft ihr Essen und ihre Getränke selber zu den Sitzungen mitbringen (zumal dann jeder das essen und trinken kann, was er aus persönlichen Gründen für angemessen hält).

Alternativ können Speisen und Getränke natürlich gegen Vollkostenersatz entgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Es gibt keine Erkenntnisse darüber, dass das ehrenamtliche Engagement in kommunaler Gremienarbeit zurückgeht, weil es keine kostenlose Bewirtung mehr gibt.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 6 – Städtepartnerschaften – Übertrag auf Ehrenamt

Vorschlag aus den Fraktionen

Amt: Amt für Schule, Jugend, Sport

Konsolidierungsvorschlag

Städtepartnerschaften – Übertrag auf Ehrenamt

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

0010

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Die antragstellende Fraktion erläutert in der Sitzung ihren Vorschlag

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

weniger Schnittstellen

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

sofort

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten 25.000 ab 2014

Sachkosten

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- für Bankette, für Reisen Aufwand einsparen
- Ehrenamt wo möglich stärken
- Schulen und Vereine stärker in die Pflicht nehmen

Contra

- Organisation Schulpartnerschaften beibehalten
- Hauptamt organisiert ausschließlich Schulpartnerschaften
- Partnerschaftsstelle organisiert zus. MIKI
- Partnerschaft mit Brest macht viel Arbeit, Kosten werden durch GMS erstattet

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Städtepartnerschaften – Übertrag auf Ehrenamt

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Vorschlag ASJ – 30 % Reduzierung möglich

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden und das eingesetzte Stellenvolumen auf 0,5 reduziert werden.

Das Amt für Schule, Jugend, Sport nimmt die Aufgabe „Städtepartnerschaften“ aktuell mit 1,0 Stelle/n wahr. Diese Stellenausstattung kann auf 0,5 Stelle/n reduziert werden, indem eine Standardabsenkung bei der Leistungserbringung vorgenommen wird, ohne dass die Städtepartnerschaften an sich gefährdet werden.

Künftig sollten die Städtepartnerschaften mit Schulen und der bürgerschaftliche Austausch priorisiert wahrgenommen werden. Andere Aufgaben aus den Städtepartnerschaften können entfallen oder sollten auf ehrenamtlicher Basis wahrgenommen werden. Die Standardabsenkung erfolgt in einem vertretbaren Maße und hat keine erheblichen Auswirkungen auf die städtischen Ziele.

Zusammenfassend wird empfohlen,

- dem Grunde nach das Angebot zu erhalten,
- aber keine Kosten für die Partnerstädte zu übernehmen,
- die Ausgestaltung im Service zu reduzieren (Veranstaltungen, Bewirtung und dergl.),
- Schulen noch stärker und aktiv in die Arbeiten einzubinden,
- Max. 0,5 Stellen für die notwendigen Leistungen zur Verfügung zu stellen

und Kostenerstattungen durch Dritte weitestgehend zu nutzen

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 11 – Aussetzung der fachbezogenen Ausbildung verwaltungsinterner Vorschlag

Amt: Hauptamt

Konsolidierungsvorschlag Aussetzung der fachbezogenen Ausbildung
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 0221 Ausbildung
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Aussetzung der fachbezogenen Ausbildung um ein Jahr in Bereichen ohne dringenden Nachbesetzungsbedarf. Dies betrifft für Ausbildungsbeginn September 2014 den Fachinformatiker für Systemintegration (HA) und den Studiengang BWL-Dienstleistungsmanagement/ Sportmanagement (ASJ).
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input checked="" type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Ausfall der Arbeitskraft zu vernachlässigen, da Vorgänger-Azubi für ein Jahr als Personalreserve übernommen wird - Unverständnis insbesondere im ASJ über die Aussetzung
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab 2014/2015
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten 2014/2015 jeweils 28.000 € Sachkosten Arbeitgeberaufwand Arbeitsplatz
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Einverständnis signalisiert

Konsolidierungsvorschlag

Aussetzung der fachbezogenen Ausbildung

Votum der KGSt

Die KGSt unterstützt diesen Vorschlag, da die Aussetzung in Bereichen erfolgt, in denen kein dringender Nachbesetzungsbedarf besteht. Allerdings muss dabei sichergestellt werden, dass die Nachwuchskräftegewinnung in Berufsfeldern, auf denen sich ein Fachkräftemangel abzeichnet, nicht gefährdet wird.

Bei der Darstellung der finanziellen Auswirkungen ist zu berücksichtigen,

- ob es durch die Maßnahme auch zu einer Reduzierung von Beiträgen an ein Studieninstitut oder vergleichbare Einrichtungen kommt
- ob es ggf. zu einer Reduzierung der Personalkosten für AusbilderInnen führt
- ob es durch die Abnahme von Personalakten zu einer Einsparung bei den Querschnittsämtern kommt
- und dergl.

Bei der Berechnung sind die Ausbildungsvergütung sowie die Verwaltungsgemeinkosten analog der Durchschnittswerte der KGSt zu berücksichtigen.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 12 – Reduzierung Praktikantenbudget um 50 % verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Hauptamt

Konsolidierungsvorschlag Reduzierung des Praktikantenbudget um 50 %
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 0221 Ausbildung
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Bislang sind jährlich rund 11.000 Euro für die Vergütung diverser Praktikanten angesetzt. Die Vergütung erfolgt entsprechend der Praktikantenverfügung vom HA. Die Anzahl der Praktikantenplätze soll verringert werden um so den Ansatz auf 5.500 Euro reduziert zu können. Für die Einstellung von Praktikanten ist das Hauptamt, in Absprache mit der jeweiligen Einsatzstelle, zuständig.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Arbeitskraft/Mithilfe von Praktikanten fehlt den Ämtern
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab 2013
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten 5.500 € Sachkosten Arbeitgeberaufwand Arbeitsplatz
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Einverständnis signalisiert

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung des Praktikantenbudget um 50 %

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Der gesellschaftliche und sozialpolitische Auftrag der Kommune soll weiterhin wahrgenommen werden, jedoch sollte der Standard dieser freiwilligen Leistung reduziert werden.

Die KGSt weist vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels darauf hin, dass bei der Auswahl künftiger Praktikanten Kriterien entwickelt werden müssen, die eine Entscheidung darüber ermöglichen, in welchen Bereichen zukünftig noch Praktikanten zu beschäftigen sind.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 13 – Reduzierung von Sendungen "Ravensburg Live" verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Büro Oberbürgermeister

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung von Sendungen "Ravensburg Live" im Regio TV

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

1.0240

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Im Magazin "Ravensburg Live" geht es um viele aktuelle Themen rund um die Stadt (Politik, Wirtschaft und Handel, Veranstaltungen, Sport, Soziales usw.).

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

keine

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

im zweiten Halbjahr

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Im Jahr 2012 sind Sachausgaben an Regio TV von knapp 14.000 € angefallen. Das Einsparvolumen bei einer Halbierung der Sendungen liegt bei 7.000 €.

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

-

Contra

- Instrument, Informationen über alle Themen der Stadt zu platzieren
- gutes Stadtmarketinginstrument

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

die Anzahl der Sendetermine ist deutlich zu reduzieren mit dem Ziel Kosten einzusparen. Bei nur 1 Sendung pro Quartal ergibt sich ein Einsparvolumen von rund 8.000 €.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung von Sendungen "Ravensburg Live" im Regio TV

Votum der KGSt

Es gehört nicht zu den kommunalen Aufgaben, einen privaten Verlag finanziell zu unterstützen. Gleichwohl kann eine intensive Zuarbeit an den Verlag erfolgen, damit dieser attraktive Sendungen über und von Ravensburg produziert.

Im Übrigen bestehen kostengünstigere Möglichkeiten, auf Aktivitäten in Ravensburg hinzuweisen, als über diesen Vertriebskanal.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 14 – Verzicht auf Mitarbeiterzeitschrift RAZ verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Hauptamt

Konsolidierungsvorschlag

Verzicht auf die Mitarbeiterzeitung RAZ, Information ausschließlich über Intranet

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

UA 0240

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Die Mitarbeiterzeitung erscheint 2-monatlich. Für aktuelle Meldungen an die Mitarbeiter wird überwiegend das Medium Intranet verwendet.

Auflage 410 Stück, zwischen 12 und 16 Seiten pro Auflage, Farbdruck
ca. 35.000 Seiten/Jahr

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Information über andere Kanäle, Hintergrundinformationen/Allgemeine Informationen können schlechter transportiert werden,

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

sofort

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten bleiben unberücksichtigt
Sachkosten 3.000 im Jahr

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- Gewöhnung und Akzeptanz schneller als befürchtet
- einige Mitarbeiter werden nicht unerheblich entlastet

Contra

- Umstellung auf Intranet wird nicht 1:1 erfolgen können
- Mitarbeiter, die keinen Zugang zu PC haben

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Verzicht auf die Mitarbeiterzeitung RAZ, Information ausschließlich über Intranet

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Eine Mitarbeiterzeitschrift stärkt dem Grunde nach die Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Arbeitgeber. Dafür ist es aber nicht erforderlich, eine eigene Mitarbeiterzeitschrift zu erstellen, zu drucken und zu verteilen. Zukünftig sollten die wichtigsten Informationen für die Mitarbeitenden digital zur Verfügung gestellt werden. Für Arbeitsbereiche in denen Beschäftigte keinen Internetzugang haben, kann ein ausgedrucktes Exemplar für ein Umlaufverfahren zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Berechnung des Einspareffektes sind alle Kosten auf der Basis von Vollkosten darzustellen.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 18 – Reduzierung Partnerschaft St. Magdalena

Vorschlag OSR Schmalegg

Amt: Ortsverwaltung Schmalegg

Konsolidierungsvorschlag Reduzierung Haushaltsansatz "Partnerschaft mit St. Magdalena a.L. / Steiermark
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 0251
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Bisher findet ein partnerschaftlicher Austausch zwischen der Gemeinde St. Magdalena und der Ortschaft Schmalegg statt. Die gegenseitigen Besuche und gemeinsamen Veranstaltungen sind mit jeweiligen aktuellen Ereignissen verbunden, die Haushaltsmittel werden daher jährlich unterschiedlich stark abgerufen.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Der gegenseitige Austausch zwischen der Gemeinde St. Magdalena a. L. und der Ortschaft Schmalegg wird dadurch teilweise eingeschränkt, bzw. -geht stärker zu Lasten von Vereinen und Privatpersonen.
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? Haushaltsjahr 2014
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 1.500 €/Jahr
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Gremium zeigt sich einverstanden
Votum der KGSt Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiterverfolgt werden. Wird auf den Austausch mit der Partnerschaftsgemeinde verzichtet, kommt es zu keinen negativen Auswirkungen für die Stadt Ravensburg im Hinblick auf ihre Attraktivität als Wirtschaftsstandort oder als Stadt zum Wohnen, Leben und Arbeiten

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 19 – Optimierung Liegenschaftsverwaltung verwaltungsinterner Vorschlag

Amt: Stadtkämmerei, Ortsverwaltung Eschach, Schmalegg Taldorf

Konsolidierungsvorschlag

Die Leistungserbringung "Liegenschaftsverwaltung" wird zentral in der Stadtkämmerei erbracht, auf die Erledigung in den Ortsverwaltungen wird verzichtet.

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

1.0251, 1.0252, 1.0253, 1.0350

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Liegenschaftsaufgaben sind ein wichtiges Instrument der Stadtentwicklung, die ein gemarkungsübergreifendes, stadteinheitliches strategisches Liegenschaftsmanagement erfordert. Diese können effizient nur zentral und federführend von einem Amt aus erledigt werden. Die Ortsvorsteher als erster Ansprechpartner vor Ort stehen weiterhin zur Verfügung. Eine liegenschaftliche Sachbearbeitung in den Ortsverwaltungen vor Ort im Umfang der derzeitigen Zuständigkeiten ist jedoch nicht mehr erforderlich. Fachämter insbes. des Baudezernates müssen sich bisher immer mit 4 Liegenschaftsverwaltungen besprechen/abstimmen, oft auch gleichzeitig – eine Effizienzsteigerung ist hier unumgänglich.

Dieses zentrale Liegenschaftsmanagement hat sich im gewerblichen Sektor sehr bewährt. Die Liegenschaftsaufgaben berühren sehr umfangreiche und spezifische Rechtsgebiete und bedürfen daher ganz unterschiedlicher Vertragsformen und –gestaltungen, für welche sinnvoller Weise eine Fachausbildung, langjährige Erfahrung und eine zentrale Steuerung der Aufgabenerledigung ebenfalls von großem Vorteil ist.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Zuständigkeit der Ortschaftsräte bleibt unberührt.

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

Mit Änderung der Geschäftsverteilungspläne.

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Sachkosten: Sachkostensparnis Arbeitsplätze Li-Sachbearbeitung

Personalkosten: Personalreduzierung 1,0 Stellenanteile in den OV's, Personalverlagerung aus den Ortschaften 0,5 Stellenanteile in die STK – ca. 50 – 70.000 €

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Die Leistungserbringung "Liegenschaftsverwaltung" wird zentral in der Stadtkämmerei erbbracht, auf die Erledigung in den Ortsverwaltungen wird verzichtet.

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- Optimierung der Verwaltungskosten, Personalreduzierung über zu erwartende Effizienzrendite (Einsparung eines Personalanteils, der derzeit für diese Tätigkeit in den Ortschaften vorgehalten wird durch effizientere Erledigung)
- nur Verwaltung wird verändert, nicht Kompetenzen des Ortschaftsrates
- Strategische Entscheidungen weiterhin im Ortschaftsrat
- Ortsvorsteher bleibt in Pflicht als Ansprechpartner
- Weiterentwicklung der Organisation; Optimierung in einem Bereich, wo Expertenwissen erforderlich ist. Dieses in Kleinsteinheiten für wenige Fälle vorzuhalten ist wenig effizient.
- Fachkenntnisse nur mit sehr hohem Aufwand in 3 Ortschaften vorhaltbar
- eindeutige Zuständigkeiten

Contra

- Verlust von Kompetenzen der Ortsverwaltungen
- Stellvertretung Ortsvorsteher schwierig
- Führungsvorteil vor Ort ggf. schwieriger
- nicht nur Fachlichkeit wichtig

Votum der KGSt

Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag umzusetzen.

Die Liegenschaftssachbearbeitung umfasst ein schwieriges Reichsgebiet mit hohen fachspezifischen Anforderungen. Die Ortsverwaltungen sind gegenwärtig allein im Rahmen bestimmter Wertgrenzen (Eschach 20.000 EUR, Taldorf und Schmalegg 10.000 EUR) in der Sachbearbeitung Liegenschaftswesen zuständig. Das macht aus Sicht der KGSt mit Blick auf die hochspezifische Fachmaterie keinen Sinn.

Bei der vollständigen Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Liegenschaftsverwaltung ist die Zuständigkeit des Ortschaftsrates zu achten. Ebenso empfiehlt es sich den Ortsvorsteher auch nach erfolgter Bündelung der Fachexpertise weiterhin als "Kümmerer" vor Ort in Liegenschaftsgeschäften zu verstehen.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 23 – Erhöhung Kostenersätze für Räume an VHS in Ortschaften

verwaltungsinterner Vorschlag

Amt: Ortsverwaltung Eschach, Ortsverwaltung Taldorf

Konsolidierungsvorschlag Erhöhung Kostenersätze für Räume an VHS in Ortschaften
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 0252, 0253
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die Volkshochschule Ravensburg führt u.a. in den Rathäusern in Oberhofen und Taldorf sowie in den Schulen der Ortschaften Kurse durch. Die Erhöhung der Kostenersätze für die Überlassung der Räume war bereits in der HHK-Rund 2010 festgelegt, wurde aber nicht umgesetzt.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? höhere Miete für die VHS
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? sofort
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 1.000 €
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Gremium zeigt sich einverstanden

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Erhöhung Kostenersätze für Räume an VHS in Ortschaften

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Es wird empfohlen, alle der Stadt gehörenden Räume, sowohl in der Kernstadt als auch den Ortschaften, Dritten nur noch zu den ortsüblichen Mieten zu überlassen. Diesen steht es dann frei, die erhöhten Kosten an Dritte/Nutzer/Mitglieder weiterzugeben.

Diese Empfehlung gilt auch in Bezug auf Organisationseinheiten, die ganz oder teilweise im Besitz der Stadt sind. Eine Erhöhung, z. B. von Kursgebühren, ist in Kauf zu nehmen, da davon auszugehen ist, dass alle Entgeltregelungen, auf die die Stadt Einfluss hat oder nehmen kann, eine „soziale Komponente“ beinhalten, um nicht bestimmten Zielgruppen den Zugang zu entsprechenden Leistungen zu verwehren.

Im Übrigen wird davon ausgegangen, dass alle diesbezüglich bestehenden Regelungen auch in den Ortschaften umgesetzt werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 24 - Miete bei Samstagstrauungen in den Ortschaften verwaltungsinterner Vorschlag Amt: ROA, Ortsverwaltung Eschach, Taldorf und Schmalegg

Konsolidierungsvorschlag Miete für Raum bei Samstagstrauungen in den Ortschaften
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 0251, 0252, 0253
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Bei Trauungen am Samstag wird der Kleine Sitzungssaal an das jeweilige Brautpaar vermietet. Entsprechende Mieten sind künftig auch in den Ortschaften zu berechnen.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Kostenerhöhung für das Brautpaar
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? 2. Halbjahr 2013
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 2.000 €
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Gremium zeigt sich einverstanden
Votum der KGSt Siehe auch Ausführungen zu Vorschlag Nr. 23. Es wird empfohlen, ein Gesamtkonzept für die Nutzungsmöglichkeiten und –gebühren aller kommunalen Räumlichkeiten zu entwickeln. Dabei ist darauf zu achten, dass es schrittweise zu einem Vollkostenersatz kommt

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

**Nr. 27 – Neukalkulation Miete für Trauungen im Kleinen Sitzungs-
saal/Veitsburg**
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Rechts- und Ordnungsamt

Konsolidierungsvorschlag Neukalkulation Kostenersätze Miete für Trauungen im Kleinen Sitzungssaal/Veitsburg
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 0500
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Auf die Nr. 24 – Miete für Samstagstrauungen in den Ortschaften - wird verwiesen. In diesem Zusammenhang ist die Höhe der Miete für die Überlassung des Kleinen Sitzungssaales bzw. der Veitsburg anlässlich Trauungen neu zu kalkulieren und festzulegen.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? für die Brautpaare höhere Kosten
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? sofort
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 5.000 € jährlich
Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise: Zur Beurteilung an KGSt

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Neukalkulation Kostenersätze Miete für Trauungen im Kleinen Sitzungssaal/Veitsburg

Votum der KGSt:

Da es sich um vergleichbare Themen handelt, wird auf das Votum der KGSt zum Vorschlag Nr. 23 – Erhöhung Kostenersätze für Räume an VHS in Ortschaften verwiesen:

Es wird empfohlen, alle der Stadt gehörenden Räume, sowohl in der Kernstadt als auch den Ortschaften, Dritten nur noch zu den ortsüblichen Mieten zu überlassen. Diesen steht es dann frei, die erhöhten Kosten an Dritte/Nutzer/Mitglieder weiterzugeben.

Diese Empfehlung gilt auch in Bezug auf Organisationseinheiten, die ganz oder teilweise im Besitz der Stadt sind. Eine Erhöhung, z. B. von Kursgebühren, ist in Kauf zu nehmen, da davon auszugehen ist, dass alle Entgeltregelungen, auf die die Stadt Einfluss hat oder nehmen kann, eine „soziale Komponente“ beinhalten, um nicht bestimmten Zielgruppen den Zugang zu entsprechenden Leistungen zu verwehren.

Im Übrigen wird davon ausgegangen, dass alle diesbezüglich bestehenden Regelungen auch in den Ortschaften umgesetzt werden.“

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 29 – Verlängerung Leasingzeiten IT-Hardware verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Hauptamt

Konsolidierungsvorschlag Verlängerung Leasingzeiten IT-Hardware
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 1.0620
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Im Zusammenhang mit der Neuausschreibung des Leasing-Rahmenvertrags für IT-Hardware haben wir uns alternativ Konditionen für unterschiedliche Laufzeiten anbieten lassen. Entgegen der bisherigen Vergabe schlagen wir vor, die Leasingzeit bei den normalen Desktopgeräten von 36+6 Monaten auf 48 Monate zu verlängern.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? keine, Geräte sind in den letzten Jahren besser geworden
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab sofort (2013)
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten keiner Sachkosten zwischen 5.000 € und 7.000 € jährlich
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Einverständnis signalisiert
Votum der KGSt Aus Sicht der KGSt soll der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 30 – Verzicht auf Einkaufsplattform TEK verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Hauptamt

Konsolidierungsvorschlag Verzicht auf zentrale Einkaufsplattform TEK
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 0630
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input checked="" type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Durch die zentrale Plattform konnten alle Bestellungen an Bürobedarf, Papier, Tinte und Toner unabhängig vom Lieferant über eine Plattform angeboten werden. TEK unterstützt die Erstellung der Leistungsverzeichnisse der regelmäßigen Ausschreibungen. Das HA stellt auf allgemeine Einkaufsplattformen der Lieferanten um, die es in der Zwischenzeit bei größeren Händlern/Lieferanten gibt.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input checked="" type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input checked="" type="checkbox"/> Erlösigung durch Dritte Rücknahme von Aufgaben Dritter zur Verwaltung <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Bürobedarfs-Bestellungen der Verwaltung müssen über mehrere Internet-Plattformen abgewickelt werden, regelmäßiger Wechsel der Plattform bei Lieferantenwechsel nach den Ausschreibungen. Die Unterstützung bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse ist eingeschränkt. Bei den Bürobedarfsausschreibungen wurde bisher gemeinsam mit der Stadt FN ausgeschrieben, FN bleibt TEK-Kunden, Auswirkung auf gemeinsame Ausschreibung muss noch geprüft werden, ggf. Mehraufwand für FN für die Nachbereitung der gemeinsamen Leistungsverzeichnisse für TEK.
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? im 1. Quartal 2013 (bereits umgesetzt)
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten: rund 10.000 € jährlich
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Einverständnis signalisiert

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag
Verzicht auf zentrale Einkaufsplattform TEK
Votum der KGSt
Aus Sicht der KGSt soll der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 31 – Abbau Botendienst verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Hauptamt

Konsolidierungsvorschlag Auflösung Botendienst
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 0640
Handelt es sich dabei um eine <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Verzicht auf eigenen Botendienst, Post wird mit externen Dienstleistern verschickt
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input checked="" type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? keine
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? im 1. Quartal 2013 gelingt es uns die Boten auf anderen Stellen unterzubringen,
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten: rund 18.000 € Minderausgaben Sachkosten: rund 14.000 € Mehrausgaben (Nettoverbesserung 4.000 € jährlich)
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro • Contra • Sozialverträglichkeit, keine anderen Arbeiten für leistungsgeminderte Mitarbeiter

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Auflösung Botendienst

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt soll der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Es gilt dabei der Grundsatz, dass keine konsolidierungsbedingten Kündigungen ausgesprochen werden, aber vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung sollte der frühestmögliche Zeitpunkt genutzt werden, um das Einsparpotenzial zu realisieren. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die Zahl der Stellen für leistungsgeminderte Personen innerhalb der Kommunalverwaltung insgesamt immer mehr abnimmt

Eine sozialverträgliche Abwicklung ist dabei unabdingbar, gerade für leistungsgeminderte Personengruppen.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 33 – Reduzierung interner Postumlauf verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Hauptamt

Konsolidierungsvorschlag Reduzierung der verwaltungsinternen Postumläufe
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan UA 0640
Handelt es sich dabei um eine <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Derzeit erhalten die Ämter mind. 2 mal am Vormittag und bis zu 2 mal am Nachmittag die Post, der Postausgang der Ämter wird bis 15 Uhr noch zur Poststelle gebracht und am selben Tag verschickt. Mit einer Reduzierung der Umlaufhäufigkeit können Personalkosten bei den internen Boten eingespart werden. Damit muss aber eine längere Laufzeit der Post in Kauf genommen werden. Es kann sichergestellt werden, dass Post, die bis spätestens 12 Uhr im Postausgang des Amtes liegt, am gleichen Tag versandt wird. Ansonsten wird die Ausgangspost ein Tag später versandt.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Post hat teilweise längere Laufzeiten, die Reaktion der Verwaltung auf Schreiben der Bürger kann länger werden. Soziale Komponente des Beschäftigungsverhältnisses findet keine Berücksichtigung mehr.
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? Das aktuelle Vertrag mit einem unserer Boten endet zum 31.10.2013.
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten: rund 20.000 € Minderausgaben ab 2014 (rund 3.400 € in 2013) Sachkosten
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro <ul style="list-style-type: none">• Contra <ul style="list-style-type: none">• Sozialverträglichkeit, keine anderen Arbeiten für leistungsgeminderte Mitarbeiter

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung der verwaltungsinternen Postumläufe

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt soll der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Der Standard ist soweit zu reduzieren, dass die Organisationseinheiten einmal am Tag mit Post beliefert werden und einmal am Tag die Post versandt wird.

Es gilt bei der Umsetzung des Vorschlages der Grundsatz, dass keine konsolidierungsbedingten Kündigungen ausgesprochen werden

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 34 – Reduzierung im Portobereich verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Hauptamt

Konsolidierungsvorschlag Reduzierungen im Portobereich, Verzicht auf Versand nichtstädtischer Veranstalter
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan UA 0640, UA 0630, UA 0650
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die Stadt verschickt für verschiedene Vereine jährlich kostenlos Briefe
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Kostentragung durch Veranstalter/Versender
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab 2013
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Personal wird für anderer Aufgaben frei Sachkosten 3.000 €
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Prüfauftrag erteilt
Votum der KGSt Aus Sicht der KGSt soll der Vorschlag umgesetzt werden Es ist eine Auflistung zu erstellen, welcher Versand für nicht städtische Anbieter geleistet und welches Kostenvolumen damit verbunden ist. Ziel muss dabei sein, alle Förderungen (sowohl direkte als auch indirekte) auf den Prüfstand zu stellen.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

**Nr. 35 – doppelseitiges Drucken, Verzicht auf farbiges Logo
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Hauptamt**

Konsolidierungsvorschlag doppelseitiger Drucken, Verzicht auf farbiges Logo beim Briefpapier
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan UA 0650
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Bei der letzten Druckerausschreibung wurde als Standard einseitiger Druck bei Kopfbögen definiert. Mitarbeiter können bei allen anderen Schreiben manuell umstellen, dies wird trotz Aufklärung kaum genutzt. Vorschlag: Einstellung auf generell doppelseitiges Drucken, damit Verbunden Verzicht auf farbiges Logo.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Einsparung beim Papier
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? nächste Drucker/Kopiererausschreibung 2015
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten keine Sachkosten rund 10.000 € jährlich
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro <ul style="list-style-type: none">• Papierersparnis, Druckkostensparnis, Recyclingpapier Contra <ul style="list-style-type: none">• CI Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: Einverständnis signalisier t

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

doppelseitiger Drucken, Verzicht auf farbiges Logo beim Briefpapier

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt soll der Vorschlag weiterverfolgt werden.

Es wird die Ausarbeitung einer allgemeinen Dienstanweisung empfohlen, die eine Vorgabe zum Duplexdruck beinhaltet.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 39 - Verrechnung Hausmeisterdienstleistungen für städtische Ver- anstaltungen

verwaltungsinterner Vorschlag

Amt: Amt für Architektur und Gebäudemanagement

Konsolidierungsvorschlag

Einführung Verrechnung Hausmeisterdienstleistungen für städtische Veranstaltungen

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

0690

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Durch die Verrechnung der Dienstleistungen soll beim Verursacher ein höheres Kostenbewusstsein erreicht werden. Evtl. findet so die eine oder andere Veranstaltung nicht statt.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Rückgang der hohen Veranstaltungsdichte. Vermeidung von Doppelbuchungen. Weitergabe der Hausmeisterkosten an Dritte (z.B. bei Trauungen).

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

ab dem HH-Jahr 2014.

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten ca. 10.000 € (bei entsprechendem Rückgang evtl. Einsparung von 25% Stellenanteil)
Sachkosten mind. 1.000 € (je nach Rückgang der Veranstaltungsdichte)

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- echte Einsparung, z.Zt. Leiharbeiter, Möglichkeit der Reduzierung durch Pool
- Hausmeister haben extrem hohe Überstundenzahl

Contra

- Zielgruppe – trifft alle, nicht nur kommerzielle Veranstaltungen

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Einführung Verrechnung Hausmeisterdienstleistungen für städtische Veranstaltungen

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Votum der KGSt

Die Stadt Ravensburg hat ein Hausmeisterkonzept. Die Hausmeisterdienste sind in einem Pool organisiert. Die KGSt empfiehlt in dieses Konzept aufzunehmen, wo und für welche Objekte Hausmeister eingesetzt werden, bzw. wer den Einsatz der Hausmeister verantwortet. Dessen ungeachtet muss künftig eine Verrechnung der Hausmeisterdienstleistung sowohl intern gegenüber beauftragenden Ämtern als auch extern gegenüber Dritten (Vereine, Verbände etc) erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird empfohlen, auch die allgemeinen Hinweise der KGSt zum Förder- und Zuschusswesen in den Abwägungsprozess mit einzubeziehen. Es sollte daraus auch ersichtlich werden, welche Veranstaltungen für die Stadt von besonderer Wichtigkeit sind und deshalb über die Förderrichtlinien eine direkte oder indirekte Förderung erhalten können.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 50 – Einstellung Zuschüsse Dritte-Welt-Projekte verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Amt für Schule, Jugend, Sport

Konsolidierungsvorschlag Einstellung Zuschüsse Dritte-Welt-Projekte
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 2000
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Einsparung
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input checked="" type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Motivationskiller" für Spendenaktionen der Schulen
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? sofort
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 7.000 €
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: Umformulierung "Projekte der Schulen" Das Gremium zeigt sich einverstanden.
Votum der KGSt Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden. Die Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages gefährdet nicht die Attraktivität des Schulstandortes Stadt Ravensburg und wird nicht dazu führen, dass Eltern mit ihren Kindern aus Ravensburg wegziehen bzw. nicht nach Ravensburg ziehen werden

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 51 – Einstellung Zuschüsse an Schulfördervereine
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Amt für Schule, Jugend, Sport

Konsolidierungsvorschlag Nr. 51 Einstellung Zuschüsse an Schulfördervereine
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 2910
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung 2013 wird erstmalig als einziger Schulförderverein der Verein für Schulentwicklung an der Kuppelnaus Schule für die Durchführung eines Elternsprachkurses für Migranten mit 3.000 € unterstützt.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input checked="" type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Die Leistung ist freiwillig und kann gestrichen werden. Allerdings wird damit die gute Arbeit des Vereins gefährdet. Mit dem Sprachkurs für Migranteneltern macht der Verein ein niederschwelliges Angebot, mit dem er vor allem Mütter erreicht und eine Bindung an die Schule schafft. Gerade diese Eltern sind idR sehr schwer von der Schule zu erreichen.
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? Für 2013 hat der Verein mit dem Zuschuss bereits geplant. Eine Streichung kann daher u.E. erst 2014 erfolgen
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 3.000 €

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Nr. 51 Einstellung Zuschüsse an Schulfördervereine

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- evtl. andere Träger, oft mehrfache Anbieter von Unterstützung

Contra

- Qualität erhalten
- mit wenig Geld wird viel erreicht
- Zuschüsse durch Landkreis komplett gestrichen
- nur dieses eine Projekt erstmalig
- Angebot muss sichergestellt werden

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Konsolidierungsvorschlag

Nr. 51 Einstellung Zuschüsse an Schulfördervereine

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Die Durchführung von Sprachkursen für Eltern mit Migrationshintergrund ist insgesamt als sehr positiv zu bewerten und sollte daher fortgeführt werden.

Die Stadtverwaltung sollte dennoch zunächst prüfen,

- welche Träger im Bereich der Stadt Ravensburg
- welche vergleichbaren Leistungsangebote
- zu welchen Konditionen
- für welche Zielgruppe/n
- mit welchen Zielsetzungen

anbieten.

Erst auf der Basis dieser Informationen lässt sich verlässlich feststellen, wie sich das diesbezügliche Bildungsangebot trägerübergreifend derzeit darstellt und welche Möglichkeiten es seitens der Stadt gibt, hier ganz oder teilweise nur noch subsidiär tätig zu werden.

Da sich diese grundsätzliche Fragestellung bei allen formalen und non-formalen Bildungsangeboten stellt, empfiehlt die KGSt die Erstellung einer Auflistung aller bildungsrelevanten Angebote, die in der Stadt angeboten werden (sowohl von der Stadt als auch von anderen Trägern/Vereinen) mit Angaben zum Leistungsumfang, -qualität und Kosten für die Stadt. Die Stadt sollte sich überlegen, welches Ziel mit den einzelnen Angeboten verfolgt wird, ob die Mittel hierfür richtig eingesetzt werden bzw. ob sie die beabsichtigte Wirkung erzielen und eine Standardreduzierung möglich ist.

Darüber hinaus wird die Suche nach Sponsoren (z.B. Volksbank, Sparkasse, ...) empfohlen

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 56 – Reduzierung der Sachkosten im Bereich soziale Betreuung
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Amt für Schule, Jugend, Sport

Konsolidierungsvorschlag Pauschale Kürzung der Sachkosten um 5% im Bereich der sozialen Betreuung
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 2910
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Durch moderate Kürzung kann Basisangebot erhalten bleiben
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Reduzierung des Angebotsspektrums, Handlungsspielraum wird eingeschränkt
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab sofort
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 2.000 €
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: "Solidaritätsbeitrag" – das Gremium zeigt sich einverstanden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Pauschale Kürzung der Sachkosten um 5% im Bereich der sozialen Betreuung

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden. Die Senkung der Sachkosten im Bereich der sozialen Betreuung sollte mit einem höheren als dem vorgeschlagenen Einsparvolumen vorgenommen werden.

Aus dem Konsolidierungsvorschlag und den geführten Diskussionen wurde ersichtlich, dass eine Reduzierung um 2.000 € ohne Auswirkungen auf die Qualität der Leistungen vorgenommen werden kann. Eine weitere Standardabsenkung – eben mit Auswirkungen auf die Qualität - wurde nicht thematisiert.

Da insgesamt immer wieder betont wird, wie hoch die Qualitätsstandards in Ravensburg im IST sind, wird empfohlen, auch über eine Standardabsenkung in diesem Bereich nachzudenken. Wenn es richtig ist, dass das Niveau derzeit sehr hoch ist, wird nicht zu erwarten sein, dass eine Absenkung der Standards mit negativen Auswirkungen auf den Wohnstandort Ravensburg verbunden sein wird.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 72 – Reduzierung Ausgabe Museumszeitung verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Kulturamt

Konsolidierungsvorschlag Reduzierung Ausgabe Museumszeitung von 4 auf 2 Ausgaben
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 3050
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die Erfahrung zeigt, dass auch 2 Ausgaben pro Jahr zwischenzeitlich reichen.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? weniger Informationen in Printform
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab 2014
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Reduzierung Sachausgaben um 12.000 €
Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise: Gremium zeigt sich einverstanden. Zu überlegen ist, ob über Werbung die Refinanzierung verbessert werden kann.
Votum Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden. Der Deckungsbeitrag muss auf 100% (besser noch darüber hinaus) erhöht werden, z.B. durch Werbung/Sponsoring.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 73 – Verzicht auf Kindertheatertage

verwaltungsinterner Vorschlag

Amt: Kulturamt

Konsolidierungsvorschlag Verzicht auf Kindertheatertage
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 3060
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung können ersatzlos gestrichen werden, da inzwischen kulturelle Alternativen vorhanden sind
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input checked="" type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? keine, da es kulturelle Alternativen gibt
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? sofort
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 3.000 im Jahr
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro <ul style="list-style-type: none">• Belastung der Bücherei und deren Besucher• kein Qualitätsverlust Contra <ul style="list-style-type: none">• Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: Gremium zeigt sich einverstanden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Verzicht auf Kindertheatertage

Votum der KGSt:

Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden.

Neben den bestehenden Alternativen wurde aus dem Fachamt signalisiert, dass die Kindertheatertage nur sehr schlecht angenommen werden. Ein Verzicht auf diese Veranstaltung ist daher die logische Konsequenz.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 76 – Einsparmaßnahmen Museumsreinigung verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Kulturamt

Konsolidierungsvorschlag Einsparmaßnahmen Museumsreinigung Humpismuseum
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 3210
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Reduzierung durch Umorganisation möglich
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? keine
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? 2013
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 10.000 €
Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise: Gremium zeigt sich einverstanden.
Votum der KGSt: Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden. Nach Aussage des Kulturamtes ist durch die Absenkung des Reinigungsstandards die Attraktivität des Museums nicht gefährdet.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 77 – Einstellung des Projekts Zeitzeugen-Interviews verwaltungsinterner Vorschlag

Amt: Kulturamt

Konsolidierungsvorschlag Einstellung des Projekts Zeitzeugen-Interviews
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 3210
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Zeitzeugeninterviews nur noch gezielt im Zusammenhang mit Sonderausstellungen
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? keine
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab 2014
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Reduzierung Sachkosten 2.000 €.
Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise: Gremium zeigt sich einverstanden.
Votum der KGSt: Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 78 – Reduzierung externer Schließdienste für das Museum Humpis verwaltungsinterner Vorschlag

Amt: Kulturamt

Konsolidierungsvorschlag Reduzierung externer Schließdienste für das Museum Humpis
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 3210
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Kostenreduktion möglich auf Grund Umstellung des Schließdienstes von externen auf städtische Mitarbeiter
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? keine
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? 2013
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 3.000 €
Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise: Gremium zeigt sich einverstanden.
Votum der KGSt: Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 81 – Reduzierung Archiv und Chronik Schmalegg verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Ortsverwaltung Schmalegg

Konsolidierungsvorschlag Reduzierung Haushaltsansatz "Archiv und Chronik"
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 3420
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input checked="" type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Das Archiv der Ortschaft Schmalegg wird derzeit überarbeitet und auf einen aktuellen Stand gebracht, eine Reduzierung des Haushaltsansatzes auf ein Minimum zur weiteren Pflege des Archivs ist daher möglich.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Die Pflege / der Unterhalt des Archivs wird auf ein Minimum zurückgeführt.
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? Haushaltsjahr 2014
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 2.500 €
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Gremium zeigt sich einverstanden
Votum der KGSt Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag umgesetzt werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 85 – Verzicht auf Veranstaltungsflyer Stadtbücherei
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Stadtbücherei

Konsolidierungsvorschlag Verzicht auf Veranstaltungsflyer Stadtbücherei (Monatsprogramm)
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 3520
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Das monatliche Veranstaltungsprogramm soll nur noch auf der Homepage veröffentlicht werden.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input checked="" type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? weniger Information
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 4.000 €
Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise: Veranstaltungen müssen in SLF aufgenommen werden, etwas Schriftliches ist erforderlich. Das Gremium zeigt sich einverstanden.
Votum der KGSt: Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden. Die Stadtbücherei kann auf ihre Veranstaltungen auch über die städtische Homepage oder die örtliche Presse aufmerksam machen.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 87 – Erhöhung Mietzahlung aha an die Bücherei verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Kulturamt

Konsolidierungsvorschlag Erhöhung Mietzahlung aha an die Bücherei
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 3520
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die der Bücherei vom AGM in Rechnung gestellten Raumkosten sind um 2.600 € höher als die Miete, die das aha an die Bücherei für diese Räume zahlt.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? .
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten: 1.000 € Anteil Stadt
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro <ul style="list-style-type: none">• Kostenklarstellung• 50 % bleiben bei der Stadt, Kostenteilung mit Landkreis Contra <ul style="list-style-type: none">• Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: Zur Beurteilung an KGSt.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Erhöhung Mietzahlung aha an die Bücherei

Votum der KGSt:

Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

**Nr. 95 – Reduzierung Sachkosten im Bereich Jugendhaus
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Amt für Schule, Jugend, Sport**

Konsolidierungsvorschlag Reduzierung Sachkosten im Bereich Jugendhaus bei Programmangebot und Ausstattung
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 4601
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Bei Programmangeboten und Ausstattung besteht minimaler Spielraum ohne das Basisangebot des Jugendhauses zu gefährden
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input checked="" type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Im Bereich Jugendkultur und bei kreativ-musischen Angeboten entsteht eine Verschlechterung, Verminderung der Attraktivität des Angebotes
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab sofort
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 4.000 €
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung Sachkosten im Bereich Jugendhaus bei Programmangebot und Ausstattung

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden. Aus dem Konsolidierungsvorschlag geht nicht hervor, wie hoch der Sachkostenzuschuss für das Jugendhaus insgesamt ist und welche Leistungen hiermit erbracht werden. Weitere Fragen die geklärt werden sollten:

- Gehört die Immobilie Jugendhaus der Stadt? Wenn ja, dann siehe hierzu Vorschlag Nr. 57
- Wird städtisches Personal im Jugendhaus eingesetzt? Wenn ja, wie viele Stellen mit welchen Personalkosten?
- Können die Standards weiter gesenkt werden? Wenn ja, welche Konsequenzen sind dann damit für welche Zielgruppen verbunden?
- Kann das Jugendhaus von einem anderen Träger betrieben werden? Siehe Vorschlag Nr. 51

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

**Nr. 96 – Reduzierung Sachkosten im Bereich Weststadtjugendtreff
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Amt für Schule, Jugend, Sport**

Konsolidierungsvorschlag Reduzierung Sachkosten im Bereich Weststadtjugendtreff bei Programmangebot und Ausstattung
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 4603
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Bei Programmangebot und der Ausstattung besteht minimaler Spielraum bezüglich einer Reduzierung ohne das Basisangebot des Jugendtreffs zu gefährden
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input checked="" type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Verminderung der Attraktivität des Angebotsspektrums, Reduzierung der Anzahl Programmangebote
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab sofort
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 3.000 €
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Das Gremium zeigt sich einverstanden.
Votum der KGSt Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden Siehe Konsolidierungsvorschlag Nr. 95.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

**Nr. 98 – Reduzierung Sachkosten im Bereich sonstige Jugendarbeit
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Amt für Schule, Jugend, Sport**

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung Sachkosten im Bereich sonstige Jugendarbeit, Kürzung Projektförderung

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

4606

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Geplantes Projekt (Intentionales Workcamp) wird nicht durchgeführt, keine Erweiterung der bestehenden Projektförderung

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Projektförderung wird auf derzeitigem Stand "eingefroren", neue Jugendprojekte können nicht gefördert werden

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

ab sofort

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten

Sachkosten 8.000 €

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden

Aus dem Konsolidierungsvorschlag geht nicht hervor, wie hoch die Sachkosten für die Jugendarbeit insgesamt sind und welche Leistungen hiermit erbracht werden. Daher ist im Detail zu klären, welche Einsparmöglichkeiten mit einer weiteren Standardreduzierung erzielt werden könnten und welche Konsequenzen sich für welche Zielgruppe/n damit verbinden

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 99 – Reduzierung Ferienprogramm MIKI verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Amt für Schule, Jugend, Sport

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung der Programmpunkte bei der Ferienbetreuung MIKI auf von 10 auf 7 Programmpunkte pro Gruppe

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

4606

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Aktuell werden innerhalb von 12 Tagen Programmlaufzeit 10 Programmpunkte pro Gruppe durchgeführt. Zusätzlich findet am letzten Tag ein Elternnachmittag mit Darbietungen der einzelnen Gruppen statt. Laut Rückmeldung der pädagogischen Fachkräfte ist das Programm durch die hohe Anzahl der Aktionen streng getaktet. Der Feriencharakter der Betreuung sollte durch eine Angebotsreduzierung mehr zur Geltung kommen. Darüber hinaus wurde durch Stellenreduzierung im AMT FÜR SCHULE, JUGEND, SPORT die Organisation des MIKI zusätzlich auf die Abteilung Schulen übertragen (vormals SG Part). Zur Bewältigung des Zusatzaufwandes ist ebenfalls eine Reduzierung des Standards erforderlich.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Aus Sicht des Fachamtes keine Qualitätseinbußen, sondern eine etwas andere Ausrichtung des Angebotes mit mehr Freiraum für Gestaltung durch Erzieher vor Ort. Damit Senkung der Kosten von externen Partnern.

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

MIKI 2014

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten

Sachkosten 3.000 €

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung der Programmpunkte bei der Ferienbetreuung MIKI auf von 10 auf 7 Programmpunkte pro Gruppe

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden

Weitere Überlegungen/Anregungen die in diesem Zusammenhang relevant sind:

- Wie hoch sind die Teilnahmegebühren für das Ferienprogramm?
- Wie hoch müsste eine kostendeckende Gebühr ausfallen?
- Können weitere Standards reduziert werden?
- Wird städtisches Personal für das Programm eingesetzt? Wenn ja, wie viele und zu welchen Konditionen?
- Muss die Stadt überhaupt eine Ferienbetreuung anbieten oder kann darauf verzichtet werden bzw. können andere Träger gewonnen werden?

- Zusätzlich siehe Vorschlag Nr. 51

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 100 – Sprachsommercamp abschaffen

Vorschlag aus den Fraktionen

Amt: Amt für Schule, Jugend, Sport

Konsolidierungsvorschlag Sprachsommercamp abschaffen
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 4606
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die antragstellende Fraktion erläutert in der Sitzung ihren Vorschlag
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab 2014
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 12.000 €
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Das Gremium hält die Abschaffung für vertretbar.
Votum der KGSt Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

**Nr. 115 – Reduzierung Kosten Reinigung Skateranlage
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Amt für Schule, Jugend, Sport**

Konsolidierungsvorschlag Reduzierung der Kosten für Abfall, Außenreinigung
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 5625
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung In den letzten drei Jahren wurden die 1.800 Euro im Ansatz für Abfallentsorgung und Außenreinigung der Toiletten, nie ganz ausgeschöpft. Eine Kostenreduzierung von 500 Euro wäre möglich.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? Keine große Flexibilität bei der Taktung der Reinigung oder bei zusätzlich anfallenden Abfallkosten
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab 2013
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 1.000 €
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung der Kosten für Abfall, Außenreinigung

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Die geltenden einheitlichen Unterhaltungsstandards bei den Sportplätzen sind konsequent umzusetzen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung stellt sich aber insbesondere die Frage, wie bei der Unterhaltung Geld gespart werden kann. Eine Senkung der Standards sollte daher forciert werden, ohne aber die bauliche Substanz dadurch zu gefährden.

Siehe hierzu auch der Vorschlag zur Neuregelung der direkten und indirekten Vereinsförderung, Vorschlag Nr. 57 und die Hinweise im Abschlussbericht auf S. 18 ff

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 147 – Reduzierung der Winterdienststrufbereitschaft in Taldorf
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Hauptamt, Ortsverwaltung Taldorf

Konsolidierungsvorschlag Reduzierung der Winterdienst-Rufbereitschaft im Ortsbauhof Taldorf
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 7718
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Im Gegensatz zum Ortsbauhof Taldorf besteht im Betriebshof Ravensburg und in den Ortsbauhöfen Eschach und Schmalegg grundsätzlich in der Zeit von 23 Uhr bis 3 Uhr des Folgetags keine Winterdienst-Rufbereitschaft. Mit dem Vorschlag sollen die Rufbereitschaftszeiten für den Winterdienst im Ortsbauhof Taldorf auf die in den anderen Bauhöfen angeglichen werden.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input checked="" type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? keine nennenswerte
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? bis zur nächsten Winterdienst-Saison 2013/2014
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten 7.000 € Sachkosten
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Gremium zeigt sich mit Umsetzung einverstanden
Votum der KGSt Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiterverfolgt werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 148 – Streichung Sommerrufbereitschaft Bauhof Eschach und Taldorf

verwaltungsinterner Vorschlag

Amt: Hauptamt, Ortsverwaltung Eschach, Taldorf

Konsolidierungsvorschlag

Streichung allgemeine Rufbereitschaft Ortsbetriebshöfe (Sommerrufbereitschaft) der Ortsbetriebshöfe Eschach und Taldorf.

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

7718/7719

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Alternativ: mindestens Zusammenlegung der Rufbereitschaften innerhalb der Ortschaften (Bündelung bei einer Ortschaft) oder Wahrnehmung im Rahmen der allgemeinen RFB durch kernstädtischen BHR

Die Rufbereitschaft in den Ortsbetriebshöfen ist unwirtschaftlich und in der Erfahrung der letzten Jahre gemessen an den tatsächlichen Einsatzzeiten nicht begründet. Während sich im kernstädtischen BHR ein Kostenverhältnis Einsatzzeiten/RFB von rund 80 EUR errechnet, beläuft sich dies in Eschach auf rd. 340 EUR bzw. in Taldorf auf rd. 1.100 EUR je Einsatzstunde. Konkret bedeutet dies, dass eine Stunde Einsatzzeit in Taldorf mit einem Stundensatz von über 1.000 EUR zu Buche schlägt

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Auswirkungen gering. Eine Streichung in Taldorf erscheint auch unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten verhältnismäßig, da in den vergangenen Jahren nahezu keine Einsatzzeiten aus der RFB abgerufen wurden. Sicherheitsaspekte werden in den Ortschaften darüber hinaus von den Feuerwehren abgedeckt.

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

Umsetzung in 2013 möglich.

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten Einsparung PK Taldorf rd. 10.000 €, Eschach rd. 13.000 €~
Sachkosten

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Streichung allgemeine Rufbereitschaft Ortsbetriebshöfe (Sommerrufbereitschaft) der Ortsbetriebshöfe Eschach und Taldorf.

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- Feuerwehr kann ggf. auffangen (tut dies bereits in der Regel auch schon heute).
- Die Statistik zeigt, dass in den letzten Jahren keine Notwendigkeit besteht. Tatsächlich wurden in Taldorf 2012 keine Einsatzzeiten abgerechnet. In Eschach lediglich knapp 8 Einsatzstunden. Im Vergleich fallen beim kernstädtischen BHR über 400 Einsatzstunden an.

Gremium zeigt sich mit Umsetzung einverstanden

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiterverfolgt werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

**Nr. 155 – Streichung einer Waldarbeiterstelle
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Stadtkämmerei**

Konsolidierungsvorschlag

Streichung einer Waldarbeiterstelle durch Umsetzung auf freie Ortsbetriebshofstelle Taldorf

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

1.8551 und 8552 (Wirtschafts- und Erholungswald)

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Aktuell sind für den Stadtwald 4 Stellen im Haushalt ausgewiesen und besetzt. Aktuell ist eine freie Ortsbetriebshofstelle in Taldorf unbesetzt, die durch einen Waldarbeiter qualifiziert besetzt werden könnte. Die Umsetzung wäre auch im Sinne dieses Mitarbeiters. Es wird versuchsweise die Streichung der 4. Waldarbeiterstelle vorgeschlagen.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Änderung im Ablauf des Forstbetriebs – Arbeitsverdichtung, Arbeitsspitzen, Erledigung durch Dritte (Holzeinschlag durch Unternehmer, verstärkter Einsatz Vollernter, Wegeunterhaltung durch Betriebshof), nur noch eine Arbeitsrotte für den Holzeinschlag, Auswirkungen auch auf den Erholungswald – und höhere Sachkosten durch Drittleistungen.

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

ab 2013

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Einsparung Personalkosten rund 49.000 € jährlich, gegenzurechnen höhere Sachkosten von voraussichtlich 15.000 € bis 20.000 € pro Jahr (somit Einsparung netto von rund 30.000 €).

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Einverständnis signalisiert

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Streichung einer Waldarbeiterstelle durch Umsetzung auf freie Ortsbetriebshofstelle Taldorf

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt soll der Vorschlag weiter verfolgt werden .Korrespondiert mit 156/157.

Er ist im übrigen durch die Verwaltung bereits umgesetzt

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 156 – Erholungswald – Reduzierung Unterhaltungsaufwand verwaltungsinterner Vorschlag Amt: Stadtkämmerei

Konsolidierungsvorschlag

Verringerung Erholungseinrichtungen im Stadtwald (u. a. Grillhütten, Spiel- Grillplätze)

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

Verwaltungshaushalt 1.8552

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Der Stadtwald ist nicht nur Wirtschaftswald sondern im Einklang mit dem Landeswaldgesetz auch ein öffentlicher Raum mit Sozialfunktion (Erholungswald). Neben der Unterhaltung von Wanderwegen haben wir eine Reihe von Naherholungseinrichtungen im Stadtwald geschaffen die zu Aufwendungen im laufenden Betrieb führen (Waldsportpfade, Spiel- und Grillplätze, Grillhütten, Wildgehege, Waldlehrpfad). Mittelfristig fallen in regelmäßigen Abständen auch Investitionskosten an (Wild- und Schlachträume, Zaunanlagen, Spielgeräte etc.).

Auswirkungen ergeben sich auch durch die versuchsweise Streichung der 4. Waldarbeiterstelle (Antrag Nr. 155), da teilweise die Arbeitsleistung auch im Erholungswald erbracht wird.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Der Bürger nutzt den vielfältigen Erholungswald als beliebte Einrichtung.

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

sofort

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Durch einen Teilverzicht auf das vorgenannte Leistungsspektrum können sich jährliche Einsparungen an Unterhaltungs- und Pflegekosten von ca. 10.000 € ergeben.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Verringerung Erholungseinrichtungen im Stadtwald (u. a. Grillhütten, Spiel- Grillplätze)

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

-

Contra

- Verkehrssicherungspflicht

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Einverständnis signalisiert

t

Votum der KGSt

Korrespondiert mit 155/157.

Aus Sicht der KGSt soll der Vorschlag weiter verfolgt werden. Die Verkehrssicherungspflicht der Kommune muss gewahrt werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 164/190/200 – Reduzierung Anzahl Zeitschriften/sonstige Publikationen/Bücher

verwaltungsinterner Vorschlag und Vorschlag aus den Fraktionen

Amt: grundsätzlich alle Ämter

Konsolidierungsvorschlag

Verzicht auf allgemeine Zeitschriften (Die Zeit, FAZ, Stuttgarter Nachrichten, Stuttgarter Zeitung, Südkurier, weitere Regionalausgaben Schwäbische Zeitung)

Überprüfung der Ausgaben für Bücher

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

UA 0630

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
- Freiwilligkeitsleistung
- Kombination aus beidem

Begründung

Informationen überwiegend kostenfrei als Online-Ausgabe oder als App zu erhalten

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
- Absenkung Standards
- Erledigung durch Dritte
- Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Umgewöhnung von Papierversion auf Online-Version

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

Kündigungen ab 2013 möglich

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten keine
Sachkosten 10.000 € jährlich bei konsequenter Umsetzung

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Einverständnis signalisiert

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Verzicht auf allgemeine Zeitschriften (Die Zeit, FAZ, Stuttgarter Nachrichten, Stuttgarter Zeitung, Südkurier, weitere Regionalausgaben Schwäbische Zeitung)

Überprüfung der Ausgaben für Bücher

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiterverfolgt werden.

Von der Umsetzung ausgenommen sollte die örtliche Presse sein, damit sichergestellt wird, über die Presseresonanz auf der kommunalen Ebene laufend informiert zu sein.

Der Konsolidierungsvorschlag sollte sich auch auf die Praxis der Verwaltungen in den Ortschaften erstrecken.

zu Nr. 200:

Insbesondere wegen der Größe der Stadt Ravensburg kann nicht nachvollzogen werden, warum Bücher und Fachliteratur mehrfach innerhalb der Verwaltung vorgehalten werden sollten. Eine Übersicht über das gemeinsame Inventar schafft Transparenz über den Bestand.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 167 – Reduzierung der Verwaltungspräsenz in den Sitzungen

Vorschlag aus den Fraktionen

Amt: grundsätzlich alle Ämter

Konsolidierungsvorschlag Reduzierung der Verwaltungspräsenz in den Sitzungen
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan alle
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die antragstellende Fraktion begründet den Antrag in der Sitzung.
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Pro <ul style="list-style-type: none">• Arbeitskraft liegt brach Contra <ul style="list-style-type: none">• manchmal wichtig• Erwartungshaltung GR Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: Verwaltung soll selbstkritisch überlegen, wer kommen muss, GR muss Erwartungshaltung aufgeben, dass immer alle da sind, sinnvolle, sensible Handhabung

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung der Verwaltungspräsenz in den Sitzungen

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden.

Informationsfluss und Sachverstand in den Gremien muss jedoch weiterhin gewährleistet sein. Der Oberbürgermeister ist gefordert, dafür Sorge zu tragen, dass für die einzelnen TOPs jeweils der/die „richtige“ Ansprechpartner/in zur Verfügung steht. Andererseits ist auch die Politik aufgefordert, auf das Erscheinen von zusätzlichen Personen zu verzichten, wenn darin kein Mehrwert für die politische Entscheidungsfindung gesehen werden kann. Politik muss selbstkritisch ihr Handeln in der Vergangenheit reflektieren und sich in Selbstbeschränkung üben. Diese Veränderung der bisherigen Praxis muss sensibel in die Verwaltung kommuniziert werden und darf nicht als Mangel an Interesse von Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeitern an der politischen Arbeit verstanden werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

**Nr. 168 – Streichung des Rosenmontags als dienstfreier Arbeitstag
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: Hauptamt**

Konsolidierungsvorschlag

Streichung des Rosenmontags als dienstfreier Arbeitstag

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

alle

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
 Freiwilligkeitsleistung
 Kombination aus beidem

Begründung

Bisher sind Rosenmontag und Rutenmontag im Rahmen einer städt. Freiwilligkeitsleistung dienstfrei (bezahlt). Mit der Streichung eines Tages würde in der Stadtverwaltung zusätzliche Arbeitszeit generiert, und zwar (rechnerisch) :

im Beamtenbereich: 97 Vollzeitstellen x 8,2 Std./Arb.-Tag = 795 Std. = rund 0,4 Stellen

Beschäftigtenbereich: 298 Vollzeitstellen x 7,8 Std./Arb.-Tag = 2.324 Std. = rund 1,1 Stellen
= rund 1,5 Stellen

Die städtischen Dienststellen sollen jedoch am Rosenmontag weiterhin geschlossen bleiben. Die Bediensteten müssten daher für diesen Tag vorhandene Mehrarbeitsstunden oder Erholungsurlaub einsetzen.

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
 Absenkung Standards
 Erledigung durch Dritte
 Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

Unverständnis bei den Bediensteten und somit negative Auswirkung auf Betriebsklima und Motivation

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

2014

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten Einsparung Mehrarbeitszeit
Sachkosten

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- LRA gleiche Regelung
- kein Dienstbetrieb

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Streichung des Rosenmontags als dienstfreier Arbeitstag

- Teilnahme an Fasching fraglich

Contra

- fatales Zeichen, gegen Kultur
- Zwangsurlaub
- falls Beförderungssperre bestehen bleibt, weitere Demotivation der Mitarbeiter

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiterverfolgt werden.

Es gibt für die Stadt Ravensburg keine rechtliche Verpflichtung zur fortlaufenden Gewährung dieser freiwilligen Leistung.

Die Stadt Ravensburg hat eine schlanke aber motivierte Verwaltung zum Ziel. Eine Abschaffung von lieb gewordenen Privilegien hat ggf. immer auch eine Demotivation der Mitarbeitenden zur Folge. Im Zuge der Veränderung der bisherigen Praxis ist daher in einem intensiven Dialogprozess mit den Betroffenen um Verständnis für die Handlungserfordernisse zu werben und auch klar zu machen, dass jede Organisationseinheit ihren Beitrag zu den Konsolidierungsbemühungen leisten muss.

In diesem Zusammenhang wird auf die Praxis anderer Kommunen verwiesen, die zwar an Brauchtumstagen die Dienststellen schließen, die Mitarbeiter müssen hierfür aber Überstunden oder Urlaub einsetzen.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

**Nr. 169 – Verwaltungsberichte
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: grundsätzlich alle Ämter**

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung Anzahl und Standards der Verwaltungsberichte bzw. Verlängerung der Berichtszyklen in den Gremien.

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

alle

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
- Freiwilligkeitsleistung
- Kombination aus beidem

Begründung

zur Entlastung der Verwaltung

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
- Absenkung Standards
- Erledigung durch Dritte
- Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

ab sofort

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten kann nicht beziffert werden
Sachkosten kann nicht beziffert werden

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Pro

- Zeitersparnis
- nicht verpflichtende Berichte

Contra

- gewisses Berichtswesen notwendig, wegen Informationen

Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

Vermerk "Die Beantwortung dieser Frage hat xxx € gekostet" bei Prüfaufträgen (Tipp)

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Reduzierung Anzahl und Standards der Verwaltungsberichte bzw. Verlängerung der Berichtszyklen in den Gremien.

Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden.

Der Prüfauftrag sollte mit der Maßgabe erfolgen, dass bei der Entscheidung darüber, welche Berichte in welcher Form und in welchem Standard erhalten bleiben sollen, ein strenger Maßstab angelegt wird.

Der Informationsfluss in die Gremien muss sichergestellt werden. Andererseits muss darüber nachgedacht werden, dass die politischen Vertreterinnen und Vertreter ihrerseits ihre Anforderungen an den Umfang und die Qualität der zuzuliefernden Daten definieren, damit es zu einer nachfrageorientierten Zusammenstellung der Verwaltungsberichte kommt.

Bei der Beantwortung von Anfragen zur Zusammenstellung von Daten und Fakten kann die Verwaltung darstellen, welche Kosten auf Vollkostenbasis mit der Beantwortung der einzelnen Anfrage verbunden waren. (Beispiel: „Die Erstellung dieser Anfrage hat verwaltungsseitig folgende Kosten verursacht“)

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 172 – Neuorganisation FASI

verwaltungsinterner Vorschlag

Amt: Amt für Gebäudewirtschaft und Architektur, Betriebshof

Konsolidierungsvorschlag Neuorganisation Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI), Übertrag der Aufgabe auf BHR
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan Betriebshof
Handelt es sich dabei um eine <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung Die zwingend notwendige Kompetenz in diesem Bereich kann durch die vorhandene Kompetenz im BHR abgedeckt werden. Unnötige Folgekosten (z.B. durch Prüfung im Bereich der Schulen) können vermieden werden
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen beim BHR
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung? keine
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? Je nach Vertragslage ab dem HH-Jahr 2014.
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten +25.000 € (evtl. wenige Synergien beim BHR) Sachkosten - 30.000 € Synergien bei Begehungen. Besseres Aussteuern von Folgemaßnahmen.
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Das Gremium zeigt sich einverstanden.
Votum der KGSt Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 191 – Umstellung Weihnachtsbeleuchtung auf LED

verwaltungsinterner Vorschlag

Amt: Ortsverwaltung Eschach

Konsolidierungsvorschlag Umstellung Weihnachtsbeleuchtung auf LED
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 3440
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen/Weinigerausgaben
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden? ab Winter 2013
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 300 – 400 €/Jahr
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: Antrag StRin Weithmann (Grüne) : Ausweitung auf gesamte Stadt
Votum der KGSt Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden. . Eine Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet wird empfohlen. Sofern eine Weihnachtsbeleuchtung seitens der Stadt überhaupt noch vorgehalten werden sollte, bedarf es einer entsprechenden Konzeption zu Klärung der Frage, wie sich der wirtschaftlichste Betrieb sicherstellen lässt,. Diese Konzeption muss neben den denkbaren Ein-

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Umstellung Weihnachtsbeleuchtung auf LED

sparpotenzialen durch eine LED-Beleuchtung auch darstellen, welche Investitionen in welcher Höhe erforderlich sein werden und welche sonstigen Auswirkungen - insbesondere auf die Betriebskosten- mit einer Umstellung verbunden sein werden.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 193 – Reduzierung Unterhalt Rathaus in Oberhofen
verwaltungsinterner Vorschlag
Amt: AGM, Ortsverwaltung Eschach

Konsolidierungsvorschlag Reduzierung Fremdkosten Unterhalt Rathaus Oberhofen
Unterabschnitt/e im Haushaltsplan 0690
Handelt es sich dabei um eine <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
Begründung
Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden? <input type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen/Wenigerausgaben
Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?
In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?
Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag? Personalkosten Sachkosten 2.000 €
Diskussion der Haushaltsstrukturkommission Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise: Gremium zeigt sich einverstanden
Votum der KGSt Es wird empfohlen für alle städtischen Gebäude zu überprüfen, ob eine Reinigung durch eigenes Personal oder durch Vergabe an Dritte die wirtschaftlichste ist. Dabei sind selbstverständlich gleiche Standards und Rahmenbedingungen zu Grunde zu legen, wie z. B. die Beschäftigung von ausnahmslos sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern nicht unter Mindestlohniveau.

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Nr. 199 – Einsparung Personal- und Sachkosten bei Ausschüssen und Beiräten
nachgemeldeter Vorschlag der CDU-Fraktion
Amt: alle Ämter

Konsolidierungsvorschlag

Einsparungen – Personal und Sachkosten – bei Ausschüssen und Beiräten
Durch Reduzierung der Sitzungsunterlagen und eingeschränkter Teilnahme von Amtsleitern, stellvertretenden Amtsleitern, Abteilungsleitern usw.

Unterabschnitt/e im Haushaltsplan

Handelt es sich dabei um eine

- Pflichtaufgabe
- Freiwilligkeitsleistung
- Kombination aus beidem

Begründung

Reduzierung der Sitzungsunterlagen auf das notwendigste Informationsmaß spart Druckkosten und Personalkosten. Reduzierung der personellen Anwesenheit der Ämter (eine bis zwei Personen statt vier bis fünf Personen) zur Information der Stadt- und Ortschaftsräte in Ausschüssen, Beiräten und Ortschaftsratssitzungen spart Personalkosten

Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?

- Verzicht der erbrachten Leistung
- Absenkung Standards
- Erledigung durch Dritte
- Erhöhung der Einnahmen

Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?

keine

In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?

Ab drittes Quartal 2013 nach Erstellung einer neuen Geschäftsordnung durch die Verwaltung.

Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?

Personalkosten
Sachkosten

Diskussion der Haushaltsstrukturkommission

Vorschlag wurde bereits diskutiert.

Ergänzung/Überlegung: in Ortschaftsratssitzung ist nicht immer Anwesenheit der Amtsleitung und/oder Abteilungsleitung erforderlich; evtl. können gemeinsame Sitzungen aller Ortschaften geplant werden; Reduzierung der Spezialausschüsse in den Ortschaften; evtl. Einladung OR in den AUT

Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Oberbürgermeister - Anlage 6

Stand: 03.06.2013

Konsolidierungsvorschlag

Einsparungen – Personal und Sachkosten – bei Ausschüssen und Beiräten

Durch Reduzierung der Sitzungsunterlagen und eingeschränkter Teilnahme von Amtsleitern, stellvertretenden Amtsleitern, Abteilungsleitern usw.

Votum der KGSt

Korrespondiert mit den Vorschlägen 194, Nr. 167 sowie 188. die entsprechenden Voten der KGSt siehe dort.

Auskünfte können bei Ortschaftsratssitzungen mindestens genauso gut von den Ortsvorstehern erbracht werden, so dass eine Anwesenheit der Amtsleitungen bei den Sitzungen in den meisten Fällen obsolet ist.

Doppelt- und Mehrfachberatungen sollten weitestgehend vermieden werden.

Es sollte auch geprüft werden, ob es nicht sinnvoll und kostensparend ist, quartalsweise gemeinsame Sitzungen durchführen, in welchen allgemeine Informationen an alle drei Ortschaftsräte vermittelt werden.

Anlage 7 zum Gesamtpaket der Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge GR (Anlage 2 Referat) und OB (nachrichtlich) je mit Umsetzung 2014
 Auswirkungen bei Umsetzung der Konsolidierungsvorschläge nach dem Votum der KGSt
 Stellenreduzierungen sind i. d. R. nur durch natürliche Personalfuktuation auszugleichen

Nr.	Stichwort Gemeinderat	2014	
		Einnahme plus	Ausgabe minus
8	Mitgliedschaft DIFU		5.000
9	Kündigung Mitgliedschaft Deutscher Städtetag		12.000
15	Reduzierung Veranstaltungen Stadtmarketing		6.000
16	Kürzung Förderung Ravensburg macht Sinn		20.000
25	Einführung Gebühr Negativzeugnis	10.000	
41	Gebührenerhöhung Freiausschank Gaststätten	14.000	
47	höhere Elternbeiträge Betreuung Grundschulen	80.000	
49	kostendeckendes Schulmittagessen	10.000	
53	Pauschalkürzung Summe aller Schulbudgets		17.000
62	Abbruch KBZO-Gebäude Obereschach		37.000
65	Gebühren Schul- und Verwaltungsparkplätze	2.000	
68	Kostenreduzierung Stadt-Land-Fluss		11.000
70	Eintrittsgelder Kulturveranstaltungen	6.000	
71	Veranstaltung Ravensburg spielt		25.000
79	Eintrittspreis Kunstmuseum	15.000	
84	Kostendeckungsgrad Bücherei		10.000
89	Familienkarte/Leistungen Familiengutscheine		25.000
93	Nebenkosten/Mietzuschuss Seniorentreff		30.000
94	Reduzierung Integrationsarbeit		11.000
101/2	Elternbeiträge Kitas		175.000
105	Heilpädagogischer Fachdienst (Prüfung über Landkreis)		
106	Deckelung Kita-Projekte		
107	Reduzierung Unterhaltungspauschale Kitas		37.000
109	Förderung Freier Träger (künftig über Landkreis)		15.000
111	Kostenreduzierung bei Einzelevents		5.000
114	einheitliche Unterhaltungsstandards Sportplätze		
116	Deckelung Aufwand Skateranlage		
118	Reduzierung Grünpflege		45.000
119	Baumkommission - keine externen Kosten		
120	Kletterhalle Namensrecht		
123	Reduzierung Anzahl Spielplätze		6.000
127	Gebühr Gutachterausschuss		5.000
128	Aufgabe Wohnbauförderung		40.000
130	Reinigung und Winterdienst Straßen und Wege		125.000
133	Erhöhung Stellplatzablöse		39.000
134a	Unterhalt Wasserläufe		5.000
134b	Unterhalt Feuerlöschteiche		25.000
137	Erhöhung Gebühr Wochenmarkt	14.000	
138	Verzicht/Erhöhung Kostendeckungsgrad Märkte		14.000
144	Schussentalhalle (Angleichung Benutzungsordnung)		
150	Wohnmobilstandorte Gebühr anheben	2.000	
159	Verkauf nicht genutzter Immobilien		10.000
214	Ferienbetreuung - Erhöhung Kostendeckungsgrad		10.000
		153.000	765.000
	Summe Zuständigkeit Gemeinderat		918.000
	nachrichtlich		
		8.000	376.000
	Summe Zuständigkeit Oberbürgermeister		384.000
		161.000	1.141.000
	Gesamtvolumen 2014 GR und OB bei Beschluss		1.302.000